



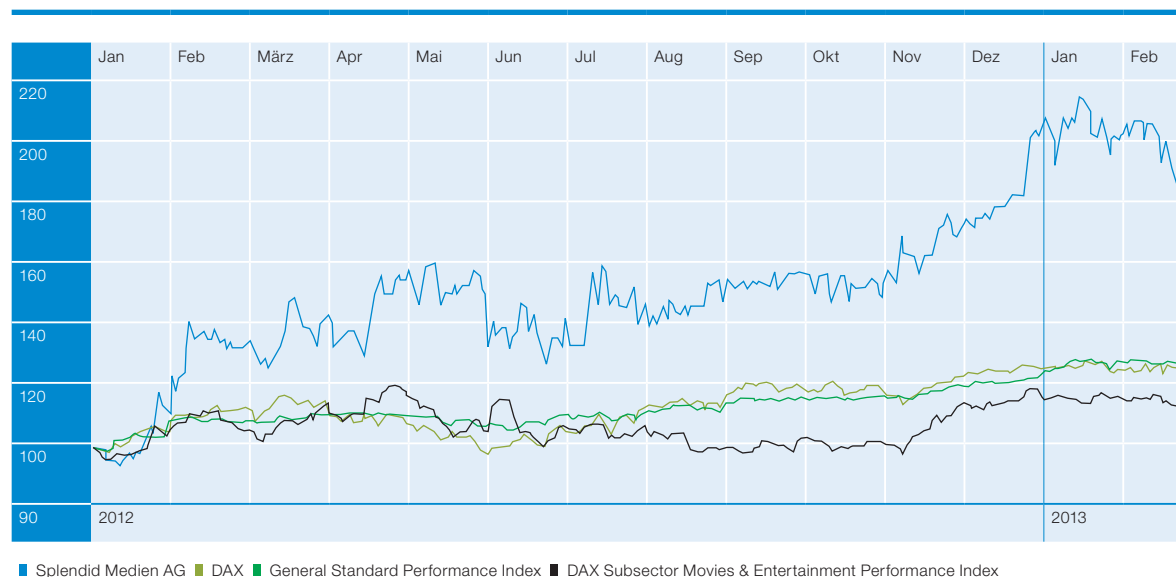
We entertain you.

Auf einen Blick

Konzern-Kennzahlen (nach IFRS)

	2012	2011
in Mio. €		
Konzernumsatz	50,1	41,8
Segment Content	46,2	38,5
Segment Services	3,9	3,3
EBIT	4,2	4,6
Konzernjahresergebnis	3,6	5,1
Ergebnis je Aktie in Euro	0,37	0,53
	2012	2011
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	14,3	16,0
Investitionen in das Filmvermögen	20,7	11,5
Abschreibungen auf das Filmvermögen	11,9	11,0
Abschreibungsquote (vom Umsatz)	23,8 %	26,3 %
	31.12.2012	31.12.2011
Bilanzsumme	56,9	46,9
Filmvermögen	18,9	10,1
Liquide Mittel	10,4	14,1
Eigenkapital	22,8	20,2
Eigenkapitalquote	40,1 %	43,1 %
Anzahl der Mitarbeiter am Bilanzstichtag	120	104

Kursentwicklung der Splendid-Aktie 2012/2013



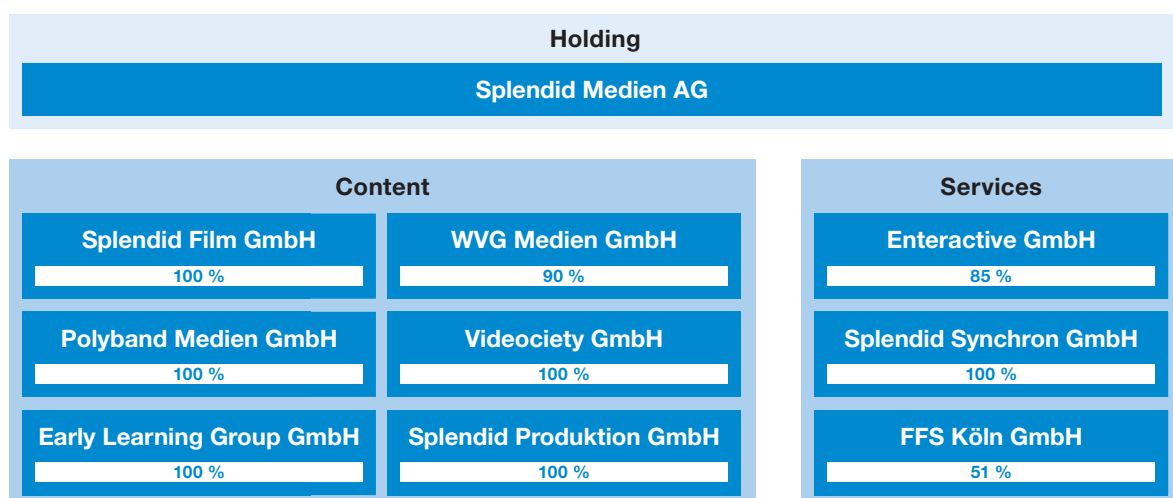
Wer wir sind

Wir sind ein mittelständischer, integrierter Medienkonzern, der seit mehr als 35 Jahren vorwiegend im deutschsprachigen Europa und den Benelux-Ländern agiert.

Wir entwickeln, produzieren und vermarkten Filme und Unterhaltungsprogramme im Kino, Home Entertainment und im Fernsehen und erbringen umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung/Neue Medien und Synchronisation.

Unsere Stärken sind unsere Unabhängigkeit und Innovationskraft. Unser Ziel ist der ertragsorientierte Ausbau unserer Marktstellung in allen relevanten Geschäftsbereichen.

Konzernstruktur zum 31.12.2012



Inhaltsangabe

10-27

An die Aktionäre

- 10 Vorwort des Vorstands
- 12 Bericht des Aufsichtsrats
- 17 Unser Geschäftsmodell
- 20 Die Aktie
- 23 Corporate Governance

30-49

Konzernlagebericht

- 30 I. Unternehmen und Geschäftstätigkeit
- 31 II. Rahmenbedingungen
- 32 III. Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 35 IV. Vermögens- und Finanzlage
- 37 V. Investitionen
- 38 VI. Mitarbeiter
- 38 VII. Vergütungsbericht
- 41 VIII. Berichterstattung zu § 315 Abs. 4 HGB
- 43 IX. Unternehmensführung nach § 289a HGB
- 43 X. Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- 47 XI. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 47 XII. Voraussichtliche Entwicklung



52-107

Konzernjahresabschluss

52	Konzernbilanz
54	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
55	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
55	Entwicklung des Konzerneigenkapitals
56	Konzern-Kapitalflussrechnung
57	Anhang
106	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
107	Bestätigungsvermerk

110

Extras

110	Finanzkalender, Impressum und Kontakt
-----	---------------------------------------



Highlights 2012 / 2013







10 An die Aktionäre

- 10 Vorwort des Vorstands
- 12 Bericht des Aufsichtsrats
- 17 Unser Geschäftsmodell
- 20 Die Aktie
- 23 Corporate Governance



Vorwort des Vorstands

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiter und Partner der Splendid Medien AG,*

die Splendid-Gruppe blickt erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2012 zurück, in welchem die geplanten Umsatz- und Ergebnisziele erneut übertroffen wurden.

Bei einem Umsatzwachstum von 19,5 % auf 50,1 Mio. Euro (Vorjahr: 41,8 Mio. Euro) konnte ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 4,2 Mio. Euro erzielt werden, das planmäßig aufgrund höherer Vertriebsaufwendungen in der Kinoauswertung unter dem sehr hohen Vorjahresergebnis (4,6 Mio. Euro) lag. Das Konzernjahresergebnis erreichte 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr 2012 sehr zufriedenstellende 0,37 Euro (Vorjahr: 0,53 Euro). Das hohe Vorjahresergebnis war unter anderem durch sehr positive latente Steuereffekte beeinflusst.

Die überplanmäßige Entwicklung resultiert vorrangig aus dem Segment Content mit den starken Kinoveröffentlichungen „Expendables 2“ und „Iron Sky“ sowie des Weiteren aus der erfolgreichen Vermarktung unserer breiten Produktpalette im Home Entertainment. Zudem haben wir unseren Wachstumskurs im Bereich der digitalen Vermarktung über das Internet fortgesetzt.

Unsere Dienstleistungstöchter im Segment Services konnten sowohl Umsatz als auch Ergebnis deutlich steigern. Dies erreichten wir durch die Gewinnung weiterer Kunden und durch den konsequenten Ausbau unseres Geschäfts mit langjährigen Bestandskunden.

Auf der Investitionsseite haben wir in 2012 wie angekündigt unsere Ausgaben für neue Filminhalte deutlich ausgeweitet, das Gesamtvolumen ist auf 20,7 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) angestiegen. Neben der Akquise von Spielfilmen und Special Interest-Inhalten haben wir in 2012 auch die Dreharbeiten unserer ersten deutschen Eigenproduktion „Systemfehler – Wenn Inge tanzt“ abgeschlossen. Die Musikkomödie wird im Juli 2013 in die deutschen Kinos kommen. Darüber hinaus konnten wir uns die Rechte für „Expendables 3“ sichern, dessen Kinostart für Sommer 2014 geplant ist.

Unsere eingeschlagene Wachstumsstrategie mit den Schwerpunkten Content und Digitale Distribution werden wir sowohl im laufenden Geschäftsjahr 2013 wie auch in den Folgejahren fortsetzen. Auf Basis eines weiter steigenden Investitionsvolumens planen wir zweistellige Umsatzwachstumsraten sowie weiter steigende Ergebnisse. Durch die im August 2012 geschlossene Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium über einen Kreditrahmen von 14,95 Mio. Euro konnte hierfür ein entscheidender Grundstein gelegt werden.

**Alexander Welzhofer** Vorstand Marketing/Sales**Andreas R. Klein** Vorstandsvorsitzender

Die positive Entwicklung der Splendid-Gruppe hat sich auch deutlich in der Aktienkursentwicklung widergespiegelt. Ende 2012 notierte der Börsenkurs bei 2,56 Euro, eine Steigerung von rund 86 % im Vergleich zum Jahresende 2011. Auf Basis des sehr guten Jahresergebnisses werden wir der Hauptversammlung die erneute Zahlung einer Dividende von 10 Cent je Aktie vorschlagen.

Nicht zuletzt ist der Geschäftserfolg aber auch das Ergebnis unserer engagierten Mitarbeiter, die einen maßgeblichen Anteil an der sehr positiven Entwicklung haben. Um auch personell den zunehmenden Herausforderungen unseres Wachstumskurses gerecht zu werden, haben die Unternehmen der Splendid-Gruppe im Geschäftsjahr 2012 den Mitarbeiterstamm um 16 auf 120 Mitarbeiter ausgeweitet.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihre erfolgreiche Arbeit und ihren Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Unser Dank gilt natürlich auch unseren Geschäftspartnern und unseren Aktionären für ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.

Köln, 22. März 2013

A stylized, handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke.

Andreas R. Klein
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, featuring a large, stylized 'W' followed by a smaller, more fluid signature.

Alexander Welzhofer
Vorstand Marketing/Sales

Bericht des Aufsichtsrats

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2012 regelmäßig über den Geschäftsverlauf bei der Splendid Medien AG und ihren Tochtergesellschaften, die wesentlichen strategischen Entscheidungen und geschäftlichen Ereignisse von besonderer Bedeutung berichtet. Der Aufsichtsrat hat die laufende Geschäftsführung des Vorstands überwacht und den Vorstand bei wichtigen Entscheidungen beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstandes befanden sich während des gesamten Geschäftsjahres 2012 in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch. Soweit von dem Gesetz, der Satzung oder den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat gefordert, hat der Aufsichtsrat an geschäftlichen Angelegenheiten des Unternehmens mitgewirkt und hierüber Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat erhielt von dem Vorstand monatlich Berichte, in denen auf der Grundlage von ausgewählten Kennzahlen die Entwicklung der Konzerngesellschaften geschildert wurde. Der Aufsichtsrat war auf diese Weise laufend über die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Splendid Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften informiert. Er war danach stets in der Lage, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben effizient wahrzunehmen. Der Vorstand ermöglichte dem Aufsichtsrat in allen Fällen eine sorgfältige Vorbereitung seiner Entscheidungen und setzte diese ordnungsgemäß um. Sonderausschüsse sind von dem Aufsichtsrat nicht gebildet worden.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist in dem Geschäftsjahr 2012 zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten.

In der Sitzung am 27.03.2012 berichtete der Vorstand zunächst über den Verlauf der Geschäfte in den ersten Monaten des Jahres 2012. Beschrieben wurden von ihm Schwierigkeiten, denen sich die ELG GmbH bei dem Vertrieb ihrer Produkte in einigen asiatischen Ländern ausgesetzt sah. Ausführlich eingegangen wurde auf die jüngsten technischen Entwicklungen der Enteractive GmbH und die sich hieraus ergebenden geschäftlichen Möglichkeiten der Videociety GmbH. Der Vorstand erläuterte dem Aufsichtsrat in diesem Zusammenhang, wie sich aus seiner Sicht die Wettbewerbslage auf dem Markt der Video on Demand (VoD)-Anbieter darstellte und voraussichtlich weiterentwickeln würde. Der Aufsichtsrat bekräftigte seine Unterstützung für den zügigen Geschäftsaufbau der Videociety-Plattform. Hinsichtlich der geplanten eigenen Produktion eines Filmes wurde die Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der möglichen öffentlichen Förderung erörtert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den fortgeschrittenen Stand der Verhandlungen über eine neue Finanzierung der Splendid Unternehmensgruppe. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Splendid Medien AG und des Konzernabschlusses zum 31.12.2011 wurden die Tantiemeansprüche der Vorstandsmitglieder für das Jahr 2011 festgestellt. Die Tagesordnung der Hauptversammlung 2012 wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedet. Der Aufsichtsrat schloss sich den Beschlussvorschlägen des Vorstandes zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung an. Die aktualisierte Fassung des Berichts des Vorstandes über das Risikomanagementsystem wurde von dem Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auch in der Sitzung am 18.06.2012 beschäftigten sich Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich mit der weiteren Entwicklung der Videociety GmbH. Es bestand Einigkeit darüber, dass die Videociety-Plattform vermutlich am Markt über einen der höchsten technischen Standards verfügt. Gleichzeitig wurde jedoch als Herausforderung erkannt, dass das Filmangebot der Videociety-Plattform erweitert werden musste. Thematisiert wurden insofern insbesondere die Mindestlizenzengebühren, die von den Major Studios gefordert werden. Hinsichtlich des Vorhabens, einen eigenen Film zu produzieren, unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Stand der

Einwerbung von Fördergeldern. Als überaus erfreulich schilderte der Vorstand die Geschäftsentwicklung in Benelux. Innerhalb kürzester Zeit habe die Splendid sich in Benelux als einer der führenden unabhängigen Filmrechte-Händler etablieren können. Auf Nachfrage des Aufsichtsrates schilderte der Vorstand, in welcher Weise sich die Unternehmen der Splendid Unternehmensgruppe gegen Währungsverluste bei Filmeinkäufen absichern. Bei der Überprüfung des Forecast I für das Geschäftsjahr 2012 diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat die unbefriedigende Umsatzentwicklung bei der ELG GmbH. Die strategischen Optionen wurden erwogen. Endgültige Entscheidungen wurden im Hinblick auf anstehende Gespräche mit Vertriebs- und Kooperationspartnern noch nicht getroffen, sondern für den Herbst vorbehalten. Der Vorstand setzte den Aufsichtsrat darüber in Kenntnis, dass die Verhandlungen mit den neuen Finanzierungspartnern erfolgreich fortgeführt worden waren und mit einer zügigen vertraglichen Umsetzung gerechnet werden könnte.

In der Sitzung am 28.08.2012 führte der Aufsichtsrat seinen Meinungsaustausch mit dem Vorstand über eine mögliche Neuausrichtung der ELG GmbH und denkbare Kooperationen fort. Im Ergebnis wurde für den Fall, dass sich keine anderen und attraktiveren Optionen noch ergeben würden, beschlossen, dass die ELG GmbH zum Jahresende 2012 den Eigenvertrieb von Produkten einstellen und sich auf die Vergabe von Lizenzen an diesen Produkten beschränken sollte. Zum Stand des Geschäftsaufbaus bei der Videociety GmbH berichtete der Vorstand, dass die Entwicklungen, die erforderlich gewesen seien, um Links zu der Videociety-Plattform auf den neuen Smart-TV der führenden Hersteller einzurichten, kurz vor ihrem erfolgreichen Abschluss standen. Der Vorstand wies darauf hin, dass angesichts der kurzen Lizenzlaufzeiten in den Niederlanden und Belgien in den künftigen Jahren mit nennenswerten Erlösen aus den Zweitverwertungsrechten gerechnet werden könne. Einen Tag vor der Aufsichtsratssitzung waren die Finanzierungsverträge mit den Unterschriften der beteiligten Banken eingetroffen. Der Vorstand berichtete über den Verlauf der letzten Verhandlungen und die wesentlichen Eckpunkte der abschließend vereinbarten Finanzierungen. Der Aufsichtsrat teilte die Auffassung des Vorstands, dass mit diesen Finanzierungsverträgen eine solide Grundlage für weiteres Wachstum in den kommenden Jahren geschaffen worden war.

Gegenstand der Sitzung am 07.12.2012 war zunächst die Frage, ob und ggf. zu welchen Bedingungen die WVG Medien GmbH Teile des Geschäftsbetriebes der ELG GmbH übernehmen sollte. Dabei wurden insbesondere die bilanziellen Aspekte eines solchen Erwerbes näher beleuchtet. Die Wettbewerbsslage unter den VoD-Anbietern wurde im Lichte der jüngsten Meldungen über Kooperationen verschiedener Unternehmen von Vorstand und Aufsichtsrat sehr genau analysiert. Dabei wurde Einigkeit über die Maßnahmen, insbesondere im Bereich des Vertriebes und des Marketing erzielt, die von der Videociety GmbH für eine erfolgreiche Positionierung in dem bestehenden Marktumfeld zu ergreifen waren. Vor der Sitzung hatte der Vorstand den Entwurf des Budgets für das Geschäftsjahr 2012 vorgelegt. Dieser Entwurf wurde eingehend diskutiert. Mit Blick auf die anstehenden erheblichen Investitionen in das Filmvermögen ließ sich der Aufsichtsrat von dem Vorstand insbesondere die Kapitalflussrechnung näher erläutern. Die zugrundeliegenden Annahmen befand der Aufsichtsrat als plausibel. Gleiches galt im Bezug auf die Planungen, die von den einzelnen Konzernunternehmen des Geschäftsjahres 2013 vorgelegt worden waren. Im Hinblick hierauf genehmigte der Aufsichtsrat das Budget in der von dem Vorstand vorgelegten Fassung einstimmig. Den Bericht des Vorstandes zu den Ergebnissen der durchgeführten Internen Revisionen nahm der Aufsichtsrat ebenso zustimmend zur Kenntnis wie den aktualisierten Bericht des Vorstandes zu dem Risikomanagementsystem. Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam verabschiedet. Wie von dem Corporate Governance Kodex empfohlen, überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Tätigkeit. Er gelangte dabei zu dem Ergebnis, dass die bei der Splendid-Unternehmensgruppe eingerichteten Systeme eine Überwachung der Unternehmensführung in der gesetzlich gebotenen Weise ermöglichen und von dem Aufsichtsrat entsprechend genutzt wurden. Änderungen in seiner Zusammensetzung oder in Bezug auf die Art der Aufgabenwahrnehmung hielt der Aufsichtsrat zur Steigerung der Effizienz nicht für geboten. Nach Meinung des Aufsichtsrates hat er seine Pflicht, die Unternehmensinteressen zu wahren und zu fördern, im Geschäftsjahr 2012 in der vorgeschriebenen Weise erfüllt.

Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses

Die Hauptversammlung der Splendid Medien AG hat am 19.06.2012 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2012 gewählt. Nachdem diese dem Aufsichtsrat die gem. Ziff. 7.2.1 des Corporate Governance Kodex geforderte Unabhängigkeitserklärung vorgelegt hatte, erteilte der Aufsichtsrat der Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag zur Abschlussprüfung. Die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der Splendid Medien AG sowie den Konzernabschluss und die Lageberichte für die Splendid Medien AG und den Konzernabschluss zum 31.12.2012 auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Splendid Medien AG, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte der Abschlussprüferin wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 22.03.2013 zugeleitet. An der Bilanzsitzung nahm auch der verantwortliche Vertreter der Abschlussprüferin teil. Er berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung. Besonders erörtert wurde in diesem Zusammenhang die eingeschlagene Wachstumsstrategie und damit einhergehend die Finanzierung der weiteren Investitionen in das Filmvermögen, die Bewertung der Darlehen, die die Splendid Medien AG der ELG GmbH und der Videociety GmbH gewährt hat, die Bemessung der latenten Steuern auf Verlustvorträge sowie die Bewertung der Herstellungskosten bei der Splendid Produktion GmbH für die Zwecke der Bilanzierung nach IFRS. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats an den Vorstand und den Vertreter der Abschlussprüferin wurden umfassend und aus Sicht des Aufsichtsrats zufriedenstellend beantwortet.

Der Aufsichtsrat gelangte aufgrund seiner eigenen Prüfungen der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte zu dem Ergebnis, dass die Abschlüsse und die Lageberichte nicht zu beanstanden waren. Besonders geprüft wurden von dem Aufsichtsrat die Pflichtangaben des Vorstandes im Lagebericht der Splendid Medien AG gem. § 289 Abs. 4 und 5 HGB und im Konzernlagebericht gem. § 315 Abs. 4 HGB. Der Aufsichtsrat wertete die insoweit gemachten Angaben als vollständig und zutreffend und schloss sich ihnen an.

Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung und in Übereinstimmung mit den Feststellungen in den Prüfungsberichten der Abschlussprüferin billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Splendid Medien AG und den Konzernabschluss zum 31.12.2012. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31.12.2012 wurde damit festgestellt. Die Lageberichte und den Ausblick des Vorstandes auf die weitere Entwicklung der Splendid Medien AG und des Konzerns nahm der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis. Er schloss sich dem Vorschlag des Vorstandes an, einen Teil des Bilanzgewinns der Splendid Medien AG in Höhe von 0,10 EUR je Aktie an die Aktionäre auszuschütten und den restlichen Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Ausschüttung an die Aktionäre ist aus Sicht des Aufsichtsrats angesichts des guten Ergebnisses des Geschäftsjahres 2012 gerechtfertigt. Sie belässt aber auch ausreichende Mittel in dem Unternehmen, um das geplante weitere Wachstum zu ermöglichen.

Compliance

Aufgrund ihrer Compliance-Systeme sind die Splendid Medien AG und der Konzern aus Sicht des Aufsichtsrats in der Lage, effizient ein gesetzes- und regelkonformes Verhalten ihrer Mitarbeiter sicherzustellen. Der Aufsichtsrat ist sich seiner Aufgabe bewusst, Verstöße gegen Gesetze, behördliche Verfügungen oder etliche Leitlinien für geschäftliches Verhalten zu verhindern, und wird diese Aufgabe gewissenhaft wahrnehmen. Verstöße, die ihm bekannt werden, wird der Aufsichtsrat ebenso wie der Vorstand streng ahnden.

Corporate Governance

Die Splendid Medien AG befolgt die meisten Empfehlungen und Anregungen, die der Corporate Governance Kodex enthält. Die wenigen Abweichungen von dem Corporate Governance Kodex sind aus Sicht des Aufsichtsrates sachlich geboten und liegen im Unternehmensinteresse. Sie sind in der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 161 AktG kenntlich gemacht und werden dort auch näher begründet. Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie alle früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Splendid Medien AG veröffentlicht. Im Übrigen wird auf den Bericht des Vorstandes zur Unternehmensführung verwiesen, der nach Auffassung des Aufsichtsrates vollständig und zutreffend ist.

Risikofrüherkennungssystem

Das bei der Splendid Medien AG bestehende Risikofrüherkennungssystem unterliegt einer laufenden Aktualisierung. Über Änderungen wird der Aufsichtsrat von dem Vorstand regelmäßig informiert. Die Anregungen, die der Aufsichtsrat selbst zur Verbesserung des Risikofrüherkennungssystems gemacht hat, sind in der Vergangenheit von dem Vorstand ausnahmslos übernommen worden. Nach Meinung des Aufsichtsrates ermöglicht das bestehende System, Gefahren für die Gesellschaft rechtzeitig zu erkennen und auf diese angemessen zu reagieren.

Der Aufsichtsrat dankt der Unternehmensleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Splendid-Konzerns für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2012.

Köln, den 22. März 2013

Dr. Ralph Drouven

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Unsere starken Segmente: Content und Services

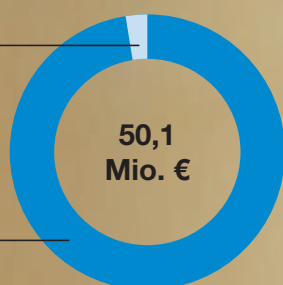
Content umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten sowie Filmauswertungen im Kino und Home Entertainment. Services umfasst Dienstleistungen rund um Digitalisierung/Neue Medien und Synchronisation. In allen Bereichen gehören wir zu den führenden unabhängigen Unternehmen der Branche.

Anteile Segmente am Konzernumsatz

2012

Services 8 %

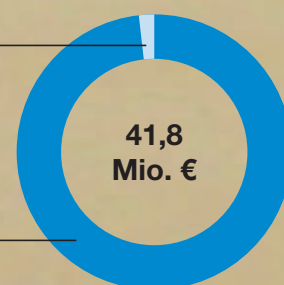
Content 92 %



2011

Services 8 %

Content 92 %



Unser Geschäftsmodell

Wir sind ein breit aufgestellter, innovativer Medienkonzern und decken alle Auswertungsstufen der Filmvermarktung ab.

Unser operatives Geschäft unterteilt sich in die Segmente **Content** und **Services**. Das Segment Content umfasst den **Lizenzhandel** mit Filmrechten, Filmauswertungen im **Kino** und **Home Entertainment** (DVD, Blu-ray Disc, Video on Demand VoD, Electronic Sell-Through EST), die Vermarktung von Edutainment Programmen und Musikinhalten sowie die Filmproduktion. Im Segment **Services** erbringen wir umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der **Digitalisierung/Neue Medien** und **Synchronisation**.

Geschäftsbereich Content

Wir erwerben Rechte an Spielfilmen, TV-Produktionen, Special Interest- und Kinderprogrammen unter anderem auf internationalen Filmfestivals wie AFM in Los Angeles, der Berlinale, dem Toronto International Film Festival, dem Pusan International Film Festival (Korea) und den verschiedenen Messen in Cannes, darunter MIP-TV, MIPCOM und dem Cannes Festival.

Daneben arbeiten wir im Bereich Special Interest u. a. mit den renommierten Gesellschaften BBC, Discovery und History Channel zusammen und verfügen im Edutainment-Bereich mit dem Premium-Programm „Englisch entdecken mit Ben & Bella“ über ein hochwertiges Lernspielprogramm, das sich an Kinder im Vorschulalter wendet und gemeinsam mit internationalen Partnern, darunter dem renommierten internationalen Verlagshaus Encyclopaedia Britannica, auf den internationalen Märkten vertrieben wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2012 entwickeln und produzieren wir in Eigenregie auch deutsche Kinofilme und haben zudem unser Produktangebot mit dem eigenen Musiklabel VERY US RECORDS erweitert.

Unsere **Filmbibliothek** umfasst mehr als 1.300 Filmtitel und repräsentiert ein umfangreiches Spektrum aus den Genres Action, Dokumentation, Horror/Fantasy, TV-Serien, Komödie, Kinder- und Familienunterhaltung, Programme für Fitness/Wellness und Gesundheit sowie Drama und Arthouse.

Die Vermarktung unserer Filminhalte erfolgt entlang der Wertschöpfungskette (Kino, Home Entertainment und TV) schwerpunktmäßig im deutschsprachigen Raum und in den Benelux-Ländern.

Kino

Ausgewählte Filme mit entsprechendem Cast oder entsprechender Story werden im Kino ausgewertet. Wir veröffentlichen diese Filme in der Regel in Eigenregie. Booking & Billing (Anzeigenschaltung, Buchung und Abrechnung mit den Kinos) übernehmen unsere Kooperationspartner, darunter v.a. Twentieth Century Fox und 24 Bilder Filmagentur. Ein im Kino vorgeführter Film genießt eine erhöhte Aufmerksamkeit, gewinnt dadurch an Wert und wird in der weiteren Verwertung sowohl für die Fernsehsender als auch in der Home Entertainment-Auswertung noch attraktiver.

Home Entertainment

Beginnend etwa vier bis sechs Monate nach dem Kinostart wird der Film im Home Entertainment ausgewertet. Home Entertainment ist die wichtigste Auswertungsform für uns. Wir bedienen dabei alle Sparten – stationärer Verkauf, Verleih über Videotheken und das Internet (VoD) sowie lizenzierte digitale Downloads (EST).

Wir gehören zu den bedeutenden unabhängigen DVD/Blu-ray-Anbietern im deutschsprachigen Raum sowie zu den größten Lieferanten des Handels im Home Entertainment-Bereich. Wir stehen in engem Kontakt zu den großen Warenhausketten, Online-Händlern, Fachvertrieben und dem stationären Einzelhandel. Neben unseren eigenen Produkten übernehmen wir auch die Vertriebsabwicklung für zahlreiche weitere Partner aus dem In- und Ausland.

Für den wachsenden digitalen Markt, bei denen der Kunde Programme individuell via Internet anschauen und herunterladen kann, sind wir durch eine Reihe von Kooperationen gut aufgestellt. Im Bereich VoD/EST vermarkten wir unsere Inhalte über alle bedeutenden Internetplattformen sowie über unsere eigene Plattform Videociety (www.videociety.de). Das Angebot der Videociety umfasst rund 1000 Titel in HD-Qualität, die über mit dem Internet verbundene Fernseher (Smart-TV) oder Blu-ray Player (BD-Live Player) auf den heimischen Bildschirm gelangen. Als Content-Aggregator für i-tunes übernehmen wir zudem auch den Vertrieb sowie die technische Bereitstellung von Film-Inhalten für Drittanbieter.

Fernsehen

Zu unseren Kunden gehören alle wichtigen TV-Sendern im deutschsprachigen Raum und in Benelux. Etwa sechs bis acht Monate nach Auswertungsbeginn im Home Entertainment beginnt die Auswertung des Films im Fernsehen. In der Regel wird der Film zunächst im Pay-TV ausgestrahlt, danach, mit einem zeitlichen Abstand von etwa einem Jahr, folgt die Ausstrahlung im Free-TV. Wir veräußern unsere Lizenzen für eine vertraglich festgelegte Dauer (z.B. sieben Jahre) bzw. für eine vertraglich festgelegte Anzahl von Ausstrahlungen in einer Zeitperiode (z.B. fünf Ausstrahlungen in sieben Jahren). Nach Ablauf des Lizenzvertrages steht der Film für eine erneute Verwertung im TV-Bereich zur Verfügung (Zweitverwertung).

Geschäftsbereich Services

Im Bereich **Services** gehören wir mit unseren Dienstleistungen rund um die Synchronisation und die digitale Postproduktion zu den führenden Unternehmen in Deutschland und Europa.

Im Service-Bereich erstellen wir Synchronisationen, tontechnische Nachbearbeitungen sowie Digitalisierungsleistungen für DVD- und Blu-ray-Produktionen und VoD/EST. Unsere eigenen Kapazitäten bei der Synchronisation und Digitalisierung von Filmen und Serien garantieren nicht nur einen gleich bleibend hohen Qualitätsstandard für unsere eigenen Filme, sondern werden auch stark von externen Kunden nachgefragt.

Vor dem Start der Auswertung in Kino, Home Entertainment und Fernsehen werden die Filme synchronisiert und tontechnisch bearbeitet. Hand in Hand geht die Digitalisierung des Filmmaterials für DVD und Blu-ray Disc sowie VoD/EST. Daneben erstellen wir die Menüführung und generieren zusätzliche Inhalte für die DVD/Blu-ray Disc (Making of, Bonusmaterial, Spiele, usw.). Unser enormes technisches Know-how und unsere langjährigen Geschäftsbeziehung zu allen wichtigen Unternehmen der Entertainment-Industrie ermöglichen es uns, weitere innovative Anwendungen für die Medienindustrie zu schaffen und in neue Dienstleistungsbereiche vorzudringen. Die Entwicklung unserer konzerneigenen VoD-Plattform Videociety geht maßgeblich auf das Know-how dieses Geschäftsbereichs zurück.



The way to watch movies

Willkommen in unserem Heimkino! Nur bei uns finden Sie actionreiche Blockbuster in feinsten HD Qualität und Dolby Digital Surround Sound zum Abruf bereit – direkt per Fernbedienung auf Ihren Fernseher!

Mit dem Angebot von Videocity können Sie Filme auf jeden internet-fähigen Blu-ray-Player mit BD-Live Funktion, PlayStation® 3 und viele Smart-TV Fernseher streamen.

Bestimmen Sie selbst, wann Sie was sehen wollen. Registrieren Sie sich einmalig kostenlos auf videocity.de und schon geht es los mit dem puren Filmvergnügen. Die Filme können Sie nach der Bestellung 48 Stunden lang ansehen. Die Bezahlung erfolgt über Kreditkarte, PayPal oder die monatliche Mobilfunkrechnung. Momentan kann der Dienst in Deutschland und Österreich genutzt werden. Mehr Infos direkt auf www.videocity.de

Wir freuen uns auf Sie!

BD-Live	Interaktive Anwendung für Blu-ray Disc Player, die dem Zuschauer erlaubt, sich Zusatzinhalte wie beispielsweise Trailer, Dokumentationen oder Spiele zum eingelegten Film über das Internet herunter zu laden.
streamen	Audio- und Videodaten werden aus einem Rechnernetz gleichzeitig empfangen und wiedergegeben
Video-on-Demand (VoD)	beschreibt die Möglichkeit, digitales Videomaterial auf Anfrage von einem Internetangebot oder -dienst herunterzuladen oder über einen Video-Stream direkt mit einer geeigneten Software anzusehen. Für den Video-Stream, den Empfang in Echtzeit, ist ein schneller Breitbandinternetzugang per Kabel oder DSL (mindestens 6.000 Kilobit pro Sekunde für optimale Bildqualität) erforderlich. Ein Internettarif mit unbegrenzten Datenvolumen (Datenflatrate) ist von Vorteil, da ein hoher Traffic entsteht.
Electronic Sell-Through (EST)	beschreibt den elektronischen Erwerb eines Spielfilm- oder Serienproduktes mit einem zeitlich unbeschränkten Nutzungsrecht. Das Produkt kann schließlich entweder auf Festplatte gespeichert oder auf ein tragbares Abspielgerät übertragen werden.
	Die DVD ist ein digitales Speichermedium, das einer CD ähnelt, aber über eine deutlich höhere Speicherkapazität verfügt. Sie zählt zu den optischen Datenspeichern. Das Akronym „DVD“ geht auf die Abkürzung von Digital Versatile Disc (engl. für digitale vielseitige Scheibe) zurück, ist seit 1999 aber nach Angaben des DVD-Forums ein eigenständiger Begriff ohne Langform. In der Alltagssprache wird der Ausdruck „DVD“ im Zusammenhang mit Filmen häufig im Sinne des Formats DVD-Video verwendet.
	Die Blu-ray Disc ist ein digitales optisches Speichermedium. Sie wurde als ein möglicher High-Definition-Nachfolger der DVD entwickelt und bietet eine erheblich gesteigerte Bildqualität, Datenrate und Speicherkapazität gegenüber ihrem Vorläufer, wobei sie rückwärtskompatibel zu diesem bleibt. Die BD setzte sich gegen HD DVD und VMD als HD-Mitbewerber durch. Nachdem die Produktion und Weiterentwicklung der konkurrierenden HD-DVD Technik im März 2008 eingestellt wurde, hat sich die Blu-ray Disc als Sieger im Formatkrieg durchgesetzt.
Smart-TV	Smart-TV, manchmal auch Hybrid-TV, ist die Bezeichnung für Fernsehgeräte mit Computer-Zusatzfunktionen, insbesondere Internet-Fähigkeiten. Ein Smart TV ermöglicht es, im Internet zu surfen oder per Knopfdruck auf die Fernbedienung Filme in Echtzeit, wahlweise sogar in HD, aus Onlinevideotheken abzurufen. Voraussetzung, um ein internet- sowie netzwerkfähiges Fernsehgerät in vollem Funktionsumfang nutzen zu können, ist ein Breitbandanschluss.

Die Aktie

Die Aktien der Splendid Medien AG sind im Marktsegment General Standard an der deutschen Börse in Frankfurt gelistet.

Entwicklung der Aktienmärkte

Nach einem zunächst vielversprechenden Start ins Jahr 2012 wirkten sich globale Konjunkturprobleme, europäische Banken- und Staatskrisen sowie die darüber entfachten Diskussionen zwischen Finanzexperten, der Politik und der Wirtschaft negativ auf die Entwicklung an den Börsen aus. Nach dem EU-Gipfel Ende Juni 2012, der die pessimistischen Erwartungen der Marktteilnehmer ausräumte, erholten sich die Börsen wieder und setzten zu einer anhaltenden Aufwärtsbewegung an, die durch historisch niedrige Zinsen und die robuste Wirtschaftslage in Deutschland zusätzlich verstärkt wurde.

Entwicklung der Splendid-Aktie

Die Splendid-Aktie setzte ihren Aufwärtstrend im Jahr 2012 fort. Im Nachgang zur Ankündigung des Rekordergebnisses 2011 und der geplanten erstmaligen Dividendenzahlung entwickelte die Splendid-Aktie eine hohe Kursdynamik. Über das Frühjahr und den Sommer hin folgte die Splendid-Aktie im Wesentlichen den Entwicklungen der Aktienmärkte, ehe die Aktie im Zuge der guten Umsatz- und Ertragsaussichten der Splendid Medien AG weiter an Fahrt gewann. Ende des Jahres notierte die Splendid-Aktie bei 2,56 Euro, eine Steigerung von rund 86 % im Vergleich zum Jahresende 2011.

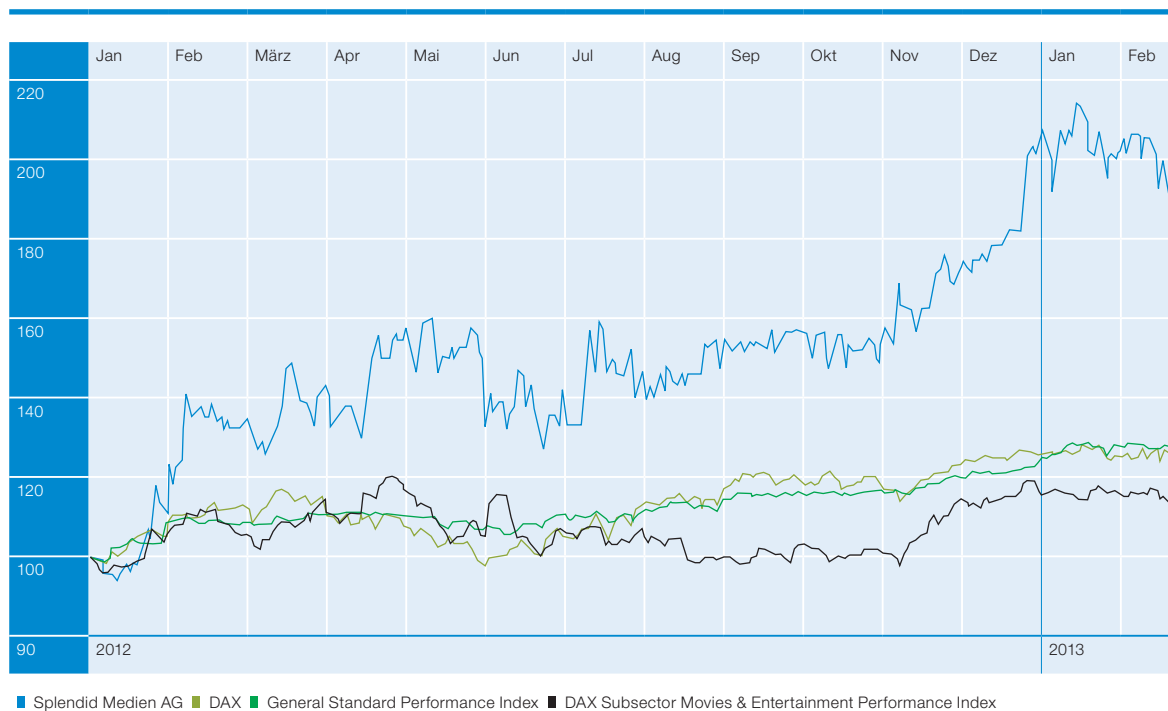
In den ersten Wochen des Jahres 2013 verzeichnete der Kurs der Splendid-Aktie in Summe eine Seitwärtsbewegung. Zum 20. März 2013 notierte die Aktie bei 2,54 Euro.

Stichtagskurse und Marktkapitalisierung*

Datum	Kurs in EUR	Marktkapitalisierung in Mio. EUR
30.12.2010	0,69	6,76
30.12.2011	1,38	13,51
30.03.2012	1,96	19,19
29.06.2012	1,90	18,60
28.09.2012	2,12	20,75
28.12.2012	2,56	25,06

* Stichtagsschlusskurse, Xetra

Kursentwicklung der Splendid-Aktie 2012/2013



Grundkapital und Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Splendid Medien AG ist unverändert auf 9.789.999 Inhaberaktien verteilt. Die Aktionärsstruktur stellte sich gemäß gemeldeter Stimmrechtsmitteilungen zum 31. Dezember 2012 wie folgt dar:

Datum	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital
Andreas R. Klein	5.224.368	53,36 %
Familie Klein GbR	617.285	6,31 %
Josef Siepe	497.191	5,08 %

Am 23. März 2012 meldete die Commit GmbH, Köln, dass sich deren Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG zum 15. Oktober 2008 auf 4,90 % (479.480 Aktien) und zum 11. Mai 2009 auf 2,80 % (282.943 Aktien) vermindert hat.

Eine Darstellung zum Aktienbesitz der Organe entnehmen Sie bitte dem Anhang.

Splendid-Aktie auf einen Blick

ISIN	DE0007279507
Reuters Instrument Code	SPMG.DE
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler Bank AG
Handelssegment	General Standard
Instrumentenart (Gattung)	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital	EUR 9.789.999,00
Grundkapital in Stück	9.789.999
Beginn der Börsennotierung	24. September 1999
Kapitalmaßnahmen	29. August 2001 Ausgabe von Aktienoptionen an Mitarbeiter des Konzerns. Stückzahl gesamt: 222.494 11. Mai 2005 Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe von 889.999 neuer, auf den Inhaber lautende Stammaktien
Research Coverage	Close Brothers Seydler Research AG DZ Bank AG

Corporate Governance

Über die Corporate Governance bei der Splendid Medien AG berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wie folgt:

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse und zum Wohle der Splendid Medien AG eng zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die strategischen Entwicklungen, über die Lage des Konzerns und alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge legt die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Mehr dazu erfahren Sie im Bericht des Aufsichtsrates sowie im Bericht zur Unternehmensführung.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen mit Herrn Dr. Ralph Drouven und Herrn Bernd Kucera. Herr Dr. Drouven ist zugleich Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und Partner der Rechtsanwaltssozietät CMS Hasche Sigle; Herr Kucera ist zugleich Aufsichtsratsmitglied unserer Gesellschaft und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Soweit CMS Hasche Sigle bzw. Kucera & Hüttner GmbH im Berichtszeitraum für das Unternehmen beratend tätig wurden, hat der Aufsichtsrat der Beauftragung zugestimmt. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind, traten nicht auf.

Die Amtsperiode der drei Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der Hauptversammlung, in der über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen wird.

Directors' Dealings

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Splendid Medien AG und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahe stehender Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die Splendid Medien AG veröffentlicht diese Transaktionen unverzüglich, nachdem sie dem Unternehmen mitgeteilt wurden. Zudem sind die Informationen im Internet unter [www.splendidmedien.com/Investor Services](http://www.splendidmedien.com/InvestorServices) abrufbar. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine Transaktionen getätigt.

Corporate Compliance

Gemäß Ziffer 4.1.3 DCGK hat der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Diesem Ziel dient eine vom Vorstand verabschiedete Corporate Compliance-Richtlinie, die insbesondere zur Prävention von Korruptionsfällen und sonstigen Rechtsverstößen dienen soll. Der Vorstand und das Management sind für die Einhaltung der Richtlinie verantwortlich. Das Management und die Mitarbeiter wurden auch im Jahr 2012 entsprechend unterwiesen. Im Rahmen regelmäßiger Abfragen wird über mögliche Verstöße berichtet. Des Weiteren ist ein Compliance Manager als Ansprechpartner bei Entdeckung möglicher Verstöße gegen den Prinzipienkatalog eingesetzt. Es sind bisher keine Verstöße gegen die Richtlinie aufgetreten.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige Aktiengesellschaft, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: AssFINET AG, Grafschaft bei Bonn (Vorsitzender)
- Herr Manuel Obermayer, Geschäftsführer der Melius GmbH, München

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten laut Satzung der Splendid Medien AG ausschließlich eine feste jährliche Vergütung. Die Höhe der satzungsmäßigen Vergütung des Aufsichtsrats der Splendid Medien AG war seit 1999 unverändert. Die Hauptversammlung vom 19. Juni 2012 beschloss eine Anpassung der jährlichen Aufsichtsratsvergütung, die dem zwischenzeitlich erfolgten Wachstum der Unternehmensgruppe sowie der Steigerung der Anforderungen an die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch Gesetz und Rechtsprechung folgt.

Die angepasste satzungsmäßige Vergütung ergibt sich demnach wie folgt:

Dr. Ralph Drouven	EUR 25.000
Bernd Kucera	EUR 18.750
Manuel Obermayer	EUR 12.500

Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2012 bestimmte sich für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 26. Juni 2012 (Eintragung der Satzungsänderung zur Aufsichtsratsvergütung in das Handelsregister) nach der alten Satzungsregelung sowie für die Zeit ab der Eintragung dieser Satzungsänderung in das Handelsregister bis zum 31. Dezember 2012 nach der angepassten Regelung, wobei die in diesen beiden Regelungen vorgesehenen Beträge jeweils im Verhältnis der Zeit gekürzt wurden.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsverträge

Dr. Drouven ist Partner in der Rechtsanwaltsgesellschaft CMS Hasche Sigle. Die Gesellschaft stellte im Berichtsjahr neben seiner Aufsichtsratsvergütung TEUR 105 für Beratungsleistungen in Rechnung (davon aufwandswirksam: TEUR 105). Herr Kucera (Kucera & Hüttner GmbH) berechnete im Geschäftsjahr neben seiner Aufsichtsratsvergütung TEUR 20 für die Erstellung der Personalabrechnungen der Splendid-Gruppe (davon aufwandswirksam: TEUR 20).

Zielsetzungen bei Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und Umsetzungen

Die Splendid Medien AG verfolgt bei der Besetzung des Aufsichtsrates folgende Ziele:

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Sämtliche Mitglieder sollen unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass dem Aufsichtsrat ein Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung angehört. Angesichts der Tatsache, dass sich im Bereich des Filmlicenzhandels vielfältige rechtliche Probleme stellen, aber auch im Hinblick auf die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen rechtlichen Anforderungen an eine gute Unternehmensführung strebt der Aufsichtsrat an, dass in weiteres Mitglied über qualifizierte Rechtskenntnisse verfügt. Schließlich sollten alle Mitglieder vor ihrer Wahl bereits Erfahrungen in der Medienbranche gesammelt haben. Personen, bei denen aufgrund ihrer anderweitigen beruflichen Tätigkeiten oder aus sonstigen Gründen mit dem Auftreten von Interessenkonflikten zu rechnen ist, sollen nicht für die Wahl zum Aufsichtsrat vorgeschlagen werden.

Der Aufsichtsrat wird bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern nur solche Personen vorschlagen, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben.

Wie von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, wird der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen auch auf die Vielfalt (Diversity) im Sinne einer Pluralität von Meinungen und Erfahrungen der vorgeschlagenen Personen achten. Angesichts der geringen Größe des Aufsichtsrats, der nur über drei Mitglieder verfügt, ist der Aufsichtsrat jedoch nach reiflicher Abwägung aller Umstände zu der Auffassung gelangt, dass neben den vorgenannten Kriterien eine bestimmte Beteiligungsquote von Frauen nicht zwingend vorgegeben werden soll. Der Aufsichtsrat wird andererseits bei künftigen Wahlvorschlägen den Gesichtspunkt, dass auch Frauen in Aufsichtsräten angemessen vertreten sein sollen, besonders berücksichtigen.

Die Ziele, die die Splendid Medien AG bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgt, sind bei seiner gegenwärtigen Zusammensetzung in vollem Umfang erfüllt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG haben zuletzt am 07. Dezember 2012 gemäß § 161 AktG die gemeinsame Entsprechenserklärung abgegeben. Diese Entsprechenserklärung hat folgenden Wortlaut:

Erklärung

Die vorangegangene Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG datiert vom 27. März 2012. Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf den Kodex in seiner Fassung vom 15. Mai 2012, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 15. Juni 2012. Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit folgenden Maßgaben entsprochen wurde und wird.

1. Ziffer 2.3.2

Die Gesellschaft soll allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege übermitteln, wenn die Zustimmungserfordernisse erfüllt sind.

Die Gesellschaft übermittelt die Einberufung nebst Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege nur den Aktionären, Aktionärsvereinigungen und Finanzdienstleistern, die dies verlangen und zu diesem Zweck ihre E-Mail-Adresse angeben. Ein automatischer elektronischer Versand an sämtliche Aktionäre ist nicht möglich, da die Gesellschaft Inhaberaktien ausgegeben hat und ihr nicht sämtliche Aktionäre und deren E-Mail-Adressen bekannt sind. Die Einberufung nebst zugehörigen Unterlagen ist über die Internetseite der Gesellschaft sowie den Bundesanzeiger und Medien mit europaweiter Verbreitung zugänglich.

2. Ziffer 4.1.5

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Der Vorstand besetzt Führungspositionen nach fachlicher und persönlicher Eignung der Kandidaten/innen. Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung wird der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Begründung: Der Vorstand wird die Auswahlkriterien Vielfalt sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen beachten. Es muss aber weiterhin der Entscheidung des Vorstands obliegen, den/die fachlich und persönlich geeignetste/-n Kandidaten/-innen zu bestimmen.

3. Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 1 und 2

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Der Aufsichtsrat besetzt Vorstandspositionen insbesondere nach fachlicher und persönlicher Eignung der Kandidaten/innen. Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung wird der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Begründung: Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern wird der Aufsichtsrat nicht nur darauf achten, dass die bestellten Personen über die persönlichen und fachlichen Eignungen und Erfahrungen verfügen, die für die Wahrnehmung des Amtes erforderlichen sind. Er wird auch anstreben, dass der Vorstand in der Person seiner Mitglieder durch eine Vielfalt (Diversity) von Meinungen und Erfahrungen geprägt ist. Soweit der Vorstand nicht aus mehr als drei Mitgliedern besteht, kann aber nicht gewährleistet werden, dass dem Vorstand Frauen in einer bestimmten Quote angehören. Dennoch soll nach Meinung des Aufsichtsrats der Gesichtspunkt, dass auch Frauen in Vorständen angemessen vertreten sein sollen, bei der Auswahl von Bewerbern besonders berücksichtigt werden.

4. Ziffer 5.1.2 Absatz 1 Satz 1 und 3

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen.

Der Aufsichtsrat hat bisher nicht gemeinsam mit dem Vorstand eine Nachfolgeplanung vorgenommen.

Begründung: Angesichts der Zusammensetzung und Altersstruktur des Vorstandes der Splendid Medien AG sehen Aufsichtsrat und Vorstand eine Nachfolgeplanung derzeit nicht als erforderlich an.

5. Ziffer 5.3.1 Satz 1

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat der Splendid Medien AG hat keine Ausschüsse gebildet.

Begründung: Der Aufsichtsrat der Splendid Medien AG besteht aus drei Mitgliedern. Angesichts dieser geringen Größe des Aufsichtsrats erübrigt sich die Einrichtung von Ausschüssen.

6. Ziffer 5.3.2 Satz 1

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Der Aufsichtsrat der Splendid Medien AG hat keinen gesonderten Prüfungsausschuss eingerichtet.

Begründung: Der Aufsichtsrat der Splendid Medien AG besteht aus drei Mitgliedern. Angesichts dieser geringen Größe des Aufsichtsrats erübrigt sich die Einrichtung von Ausschüssen.

7. Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Der Aufsichtsrat der Splendid Medien AG hat keinen gesonderten Nominierungsausschuss eingerichtet.

Begründung: Der Aufsichtsrat der Splendid Medien AG besteht aus drei Mitgliedern. Angesichts dieser geringen Größe des Aufsichtsrats erübrigt sich die Einrichtung von Ausschüssen.

8. Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nr. 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat der Splendid Medien AG hat ein Höchstalter für Mitglieder des Aufsichtsrates vorgegeben. Wie von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen, wird der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen auch auf die Vielfalt (Diversity) im Sinne einer Pluralität von Meinungen und Erfahrungen der vorgeschlagenen Personen achten. Eine bestimmte Beteiligungsquote von Frauen wird nicht vorgegeben. Der Aufsichtsrat wird jedoch bei künftigen Wahlvorschlägen den Gesichtspunkt, dass auch Frauen in Aufsichtsräten angemessen vertreten sein sollen, besonders berücksichtigen.

Begründung: Der Aufsichtsrat verfügt nur über drei Mitglieder. Um eine effiziente Arbeit im Aufsichtsrat zu gewährleisten, müssen die Aufsichtsratsmitglieder über die im Corporate Governance Bericht wiedergegebenen Qualifikationen verfügen. Die Auswahl geeigneter Kandidaten/Kandidatinnen würde nach Auffassung des Aufsichtsrats zum Nachteil des Unternehmens in einer sachlich nicht zu rechtfertigenden Weise eingeschränkt, wenn das Geschlecht eines Kandidaten/einer Kandidatin zu einem zwingend zu beachtenden Auswahlkriterium erhoben würde.

9. Ziffer 5.4.5 Abs. 2

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei sollen sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden.

Da weiterhin unklar ist, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit die Unterstützung der Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder seitens der Gesellschaft als angemessen angesehen werden kann, wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.5 Abs. 2 DCGK erklärt.

10. Ziffer 7.1.2. Satz 4

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes, öffentlich zugänglich sein.

Die Splendid Medien AG veröffentlicht ihren Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende. Die Veröffentlichung der Zwischenmitteilungen der Geschäftsführung erfolgt binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes. Der Halbjahresfinanzbericht wird weiterhin erst binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraumes veröffentlicht.

Begründung: Die regelmäßige Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts innerhalb des vom Kodex empfohlenen Zeitraumes wäre nur bei einer mit Kosten verbundenen Vergrößerung des internen Rechnungswesens möglich.

30 Konzernlagebericht

- 30 I. Unternehmen und Geschäftstätigkeit
- 31 II. Rahmenbedingungen
- 32 III. Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 35 IV. Vermögens- und Finanzlage
- 37 V. Investitionen
- 38 VI. Mitarbeiter
- 38 VII. Vergütungsbericht
- 41 VIII. Berichterstattung zu § 315 Abs. 4 HGB
- 43 IX. Unternehmensführung nach § 289a HGB
- 43 X. Risikomanagement und internes Kontrollsystem
- 47 XI. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 47 XII. Voraussichtliche Entwicklung





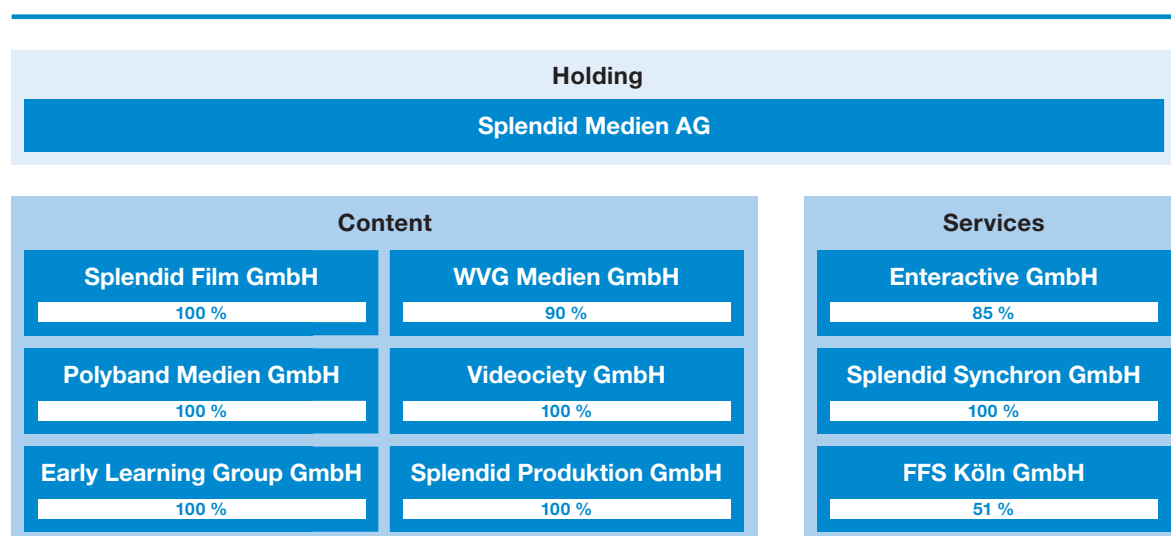
Konzernlagebericht der Splendid Medien AG, Köln, für das Geschäftsjahr 2012

I. Unternehmen und Geschäftstätigkeit

Die Splendid Medien AG ist die Holdinggesellschaft eines mittelständisch geprägten, integrierten Medienkonzerns, der seit mehr als 35 Jahren vorwiegend im deutschsprachigen Europa agiert.

Die operative Geschäftstätigkeit der Splendid-Gruppe unterteilt sich in die Segmente **Content** und **Services**. Das Segment **Content** umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Filmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand VoD, Electronic Sell-Through EST) die Vermarktung von Edutainment Programmen und Musikinhalten sowie die Filmproduktion. Im Segment **Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung/ Neue Medien und Synchronisation erbracht.

Die Konzernstruktur zum 31. Dezember 2012 im Überblick:



Im Berichtszeitraum wurde die neue Tochtergesellschaft Splendid Produktion GmbH gegründet. Unter dem Dach der Splendid Produktion GmbH wurde ab September 2012 der erste deutsche Spielfilm der Splendid Gruppe produziert, der 2013 in die Kinos kommen wird.

Konzerninterne Steuerungssysteme

Die Splendid Medien AG bestimmt die Strategie der Unternehmensgruppe und übernimmt als Muttergesellschaft übergreifende Holdingfunktionen wie Rechnungswesen, Finanzierung, allgemeine Verwaltung sowie Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Investor Relations auf Konzernebene. Die Geschäftsführer der operativ tätigen Tochtergesellschaften verantworten den Geschäftserfolg ihrer Gesellschaften in Abstimmung mit dem Vorstand eigenständig. Die Geschäftsführer der Enteractive GmbH und der WVG Medien GmbH sind selbst am jeweiligen Unternehmen beteiligt. Mit den Tochtergesellschaften Enteractive GmbH und Splendid Synchron GmbH bestehen Ergebnisabführungsverträge. Mit der Polyband Medien GmbH sowie mit der WVG Medien GmbH bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Die Splendid-Gruppe wird nach den Grundsätzen eines wertorientierten Managements gesteuert. Wichtigstes Ziel ist das profitable Wachstum im Kerngeschäft eines jeden operativ tätigen Konzernunternehmens. Die zentralen Steuerungsgrößen sind dabei der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), das Ergebnis vor Steuern (EBT) sowie – bezogen auf Einzelinvestitionen – Return on Investment-Analysen im Soll-/Ist-Vergleich. Ferner haben die Liquiditäts- und Cashflow-Steuerung eine vorrangige Bedeutung. Die Steuerung der Konzernentwicklung anhand von EBIT, EBT, ROI-Analysen und Finanzierungsstruktur gibt nach Auffassung des Konzernvorstands ein aussagekräftiges Bild über die Ertrags- und Finanzkraft der Gesellschaft wieder. Die wertorientierte Steuerung erfolgt anhand eines konzerninternen Planungs-, Berichts- und Kontrollsystems. Auf monatlicher Basis werden die aktuellen Umsatz-, Ergebnis- und Cashflow-Entwicklungen mittels eines Soll-Ist-Vergleichs erfasst und analysiert. Bei Bedarf werden unmittelbar Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet.

II. Rahmenbedingungen

Deutsche Wirtschaft in 2012 etwas schwächer

Die deutsche Wirtschaft konnte im abgelaufenen Jahr nicht vollständig an die sehr positive Entwicklung der zwei starken Vorjahre anknüpfen. Hauptgrund war eine Nachfrageschwäche, die von der Verlangsamung des globalen Wachstumstempos, rezessiven Tendenzen im Euro-Raum sowie von erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewältigung der Schuldenkrisen hervorgerufen worden war. Nach einem moderaten Wachstum in den ersten beiden Quartalen 2012 verringerte sich das reale Bruttoinlandsprodukt in der zweiten Jahreshälfte. Auf Jahresbasis expandierte die deutsche Wirtschaft dennoch leicht um 0,7 % (Vorjahr: 3,0 %).

Gegen Ende des Jahres machte sich ein Anstieg der Verbraucherpreise vor allem bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen bemerkbar. Insgesamt jedoch blieb das Konsumklima optimistisch, zumal der Arbeitsmarkt von dem konjunkturellen Rückgang bisher nicht betroffen war.

Branchenumfeld steht im Zeichen der Digitalisierung

Das Geschäftsfeld **Home Entertainment** umfasst die Bereiche Verkauf physischer Bildtonträger, Verleih über Videotheken und das Internet (Video-on-Demand VoD) sowie lizenzierte digitale Downloads (Electronic Sell-Through EST). Der Gesamtmarkt verzeichnete mit einem Volumen von 1,710 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,704 Mrd. Euro) einen leichten Zuwachs gegenüber dem Vorjahr, der vor allem aus dem Verleihbereich kam. Der Kaufmarkt ging 2012 um 1,2 % leicht zurück (Vorjahr: +1,7 %) auf 1,411 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,428 Mrd. Euro).

Insgesamt verschieben sich die Marktanteile weiter von der DVD zur Blu-ray sowie zum Verkauf bzw. Verleih digitaler Inhalte. Der Umsatz aus digitalen Transaktionen nahm überproportional um 59,7 % auf 123 Mio. Euro (Vorjahr: 78 Mio. Euro) zu. Damit erhöhte sich der Anteil des digitalen Geschäfts am Videomarkt auf 7,2 % (Vorjahr: 4,5 %). Der Verkauf und Verleih von Blu-ray nahm mit einem Wachstum von 28,5 % ebenfalls deutlich zu, der Marktanteil stieg auf 22,9 % (Vorjahr 18,0 %). Der Hauptumsatzträger im Home Entertainment Markt ist mit einem Anteil von 69,9 % (Vorjahr: 77,5 %) jedoch nach wie vor die DVD.

Der deutsche **Fernsehmarkt** finanziert sich über TV-Werbeerlöse, Ausgaben der Konsumenten für Abonnements von Kabel-, Satelliten-, IPTV- und Pay-TV-Dienste sowie Fernsehgebühren für den Empfang der öffentlich-rechtlichen Sender. 2012 verzeichnete der TV-Werbemarkt ein leichtes Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 0,3 % (Vorjahr: 1,7 %). Pay-TV und Kabel-TV konnten auch im Jahr 2012 deutliche Geschäftszuwächse verzeichnen, während die Gebühreneinnahmen der öffentlich-rechtlichen Sender ab 2013 eine vieldiskutierte Umstrukturierung erfahren. Der TV-Konsum gehört nach wie vor zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der Deutschen. Großereignisse wie die Fußball-EM und Olympia sorgten mit 222 Minuten täglich (Vorjahr: 225 Minuten) für einen weiterhin hohen TV-Konsum pro Zuschauer in Deutschland. Im Durchschnitt können die Bundesbürger mittlerweile auf mehr als 80 TV-Sender zurückgreifen; zwanzig Jahre zuvor waren es nur 14.

Der deutsche **Kinomarkt** konnte erstmals die Umsatzmilliarde überspringen. Gegenüber dem Vorjahr wuchs der Markt um 7,8 % (Vorjahr: 4,1 %) von 958,1 Mio. Euro auf 1.033,0 Mio. Euro. Auch die Besucherzahlen stiegen wieder stärker. Der überwiegende Teil aller in den deutschen Kinos besuchten Filme entfällt nach wie vor auf ausländische Produktionen. Der Marktanteil deutscher Filme lag bei 18,1 % (Vorjahr: 21,8 %). Auch im Kino schreitet die Digitalisierung weiter voran – mittlerweile ist jeder zweite Standort digitalisiert.

Im Bereich **audiovisuelle Postproduktion** (Synchronisation sowie digitale Postproduktion) besteht nach wie vor ein hoher Wettbewerbs- und Preisdruck. Die Auftragslage konnte sich insgesamt jedoch weiter verbessern.

III. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Die Splendid-Gruppe blickt erneut auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Bei einem Umsatzwachstum von 19,8 % gegenüber dem Vorjahr konnte ein operatives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) erzielt werden. Das Konzernjahresergebnis sank im Berichtszeitraum auf 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro), das Vorjahresergebnis war jedoch auch durch stark positive latente Steuereffekte beeinflusst. Insbesondere durch einen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf im Segment Content wurden die zu Geschäftsjahresbeginn gesteckten Ergebnisziele für das Geschäftsjahr 2012 deutlich übertroffen.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2012

in T €	2012	2011	Veränderung
Umsatzerlöse	50.113	41.815	8.298
Herstellungskosten	-30.161	-26.563	-3.598
Bruttoergebnis vom Umsatz	19.952	15.252	4.700
Vertriebskosten	-11.145	-6.790	-4.355
Verwaltungskosten	-7.355	-6.730	-625
Sonstige betriebliche Erträge	3.044	2.901	143
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-215	-443	228
Währungsgewinne / -verluste	-84	437	-521
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	4.197	4.627	-430
Finanzergebnis	-841	-859	18
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3.356	3.768	-412
Steuern vom Einkommen und Ertrag	228	1.372	-1.144
Konzernjahresergebnis	3.584	5.140	-1.556

III. 1. Umsatzentwicklung

Die Splendid-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2012 einen Gesamtumsatz von 50,1 Mio. Euro (Vorjahr: 41,8 Mio. Euro), ein Umsatzzuwachs von 8,3 Mio. Euro bzw. 19,8 %. Der Umsatzanstieg resultierte aus der guten Geschäftslage in beiden Segmenten, wobei die überplanmäßigen Erfolge einiger herausragender Titel in den Verwertungsstufen Kino und Home Entertainment die Umsatzentwicklung besonders positiv beeinflusst haben.

Wichtigster Geschäftsbereich war das Segment Content, dessen Anteil am Gesamtumsatz wie im Vorjahr bei 92 % lag. Der Bereich Services erreichte wie im Vorjahr einen Umsatzanteil von 8 %. In den einzelnen Geschäftsbereichen entwickelte sich der Umsatz wie folgt:

Segment Content

Die Splendid-Gruppe wertet zu einem großen Teil Programme aus, die ihre Erstveröffentlichung im Home Entertainment erfahren. Diese Auswertungsstufe umfasst die Umsätze der Auswertung von Filmen auf DVD und Blu-ray Disc, im Video-on-Demand (VoD) und Electronic Sell-Through (EST), Umsätze aus der Auswertung von Musikinhalten und Edutainment-Programmen sowie aus Vertriebs-Provisionen für den Verkauf von Programmen Dritter. Vermarktet werden vor allem Filmtitel aus dem Bereich Action, Special Interest (insbesondere hochwertige Dokumentationen) sowie TV-Programme. Die Splendid-Gruppe gehört zu den bedeutenden unabhängigen DVD/Blu-ray-Anbietern im deutschsprachigen Raum sowie zu den größten Lieferanten des Handels im Home Entertainment-Bereich. Des Weiteren vermarktet die Splendid-Gruppe Lizenzrechte an das Fernsehen und veröffentlicht Filme im Kino. Der Umsatz wird vorwiegend im deutschsprachigen Raum und Benelux erwirtschaftet.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde im Segment Content ein Umsatz von 46,2 Mio. Euro (Vorjahr: 38,5 Mio. Euro) erzielt, davon 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) in den Niederlanden und Belgien.

Die Auswertungsstufe **Kinoverleih** erfuhr ein besonders hohes Wachstum auf 7,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Wir veröffentlichten 9 (Vorjahr: 5) Filme in den deutschsprachigen Kinos. Vor allem „The Expendables 2“ und „Iron Sky“ waren große Kinoerfolge und übertrafen unsere Erwartungen. Mit insgesamt 1,5 Mio. Besuchern im deutschsprachigen Raum gehörte „The Expendables 2“ zu den Kinohits des Jahres 2012 und erreichte eine noch größere Zuschauerzahl als sein Vorgänger. Die Nazi-Persiflage „Iron Sky“ war mit mehr als 0,5 Mio. Zuschauern ebenfalls ein großer Erfolg.

In der Auswertungsstufe **Home Entertainment** wurde mit der Veröffentlichung von Blu-ray und DVD ein Umsatz von 32,1 Mio. Euro (Vorjahr: 31,2 Mio. Euro) erzielt. Der Umsatzanteil aus digitalem Vertrieb über das Internet ist auf 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) angestiegen. Damit erhöhte sich der Anteil des digitalen Vertriebs am Gesamtumsatz der Auswertungsstufe Home Entertainment weiter auf 6,9 % (Vorjahr: 5,5 %). Zu den umsatzstärksten Titeln im Spielfilmbereich des Jahres 2012 gehörte die Neuveröffentlichung des Kinotitels „Iron Sky“ sowie der Katalogtitel „The Expendables“. Letzterer erlebte gerade im Zuge der Kinoveröffentlichung von „The Expendables 2“ eine wieder verstärkte Nachfrage. Erfolgreiche Titel aus dem Bereich Fernsehproduktionen waren „Sherlock“ und „Merlin“, denen jeweils eine Fernsehausstrahlung im Ersten bzw. in Super RTL voranging. Bei den Dokumentationen gehörten die BBC-Titel „Frozen Planet“, „Life“ und „Planet Erde“ zu den umsatzstärksten Titeln. „Planet Erde“ konnte auch im mittlerweile 6. Jahr nach Start der Home Entertainment-Auswertung hohe Verkaufszahlen erzielen. Bei den „Direct to Video“-Programmen, die ihre Erstveröffentlichung im Home Entertainment erfahren, gehörten der Fantasyfilm „Paladin – Der Drachenjäger“ sowie die Liebeskomödie „Love Wedding Marriage – Ein Plan zum Verlieben“ mit Mandy Moore und Kellan Lutz zu den umsatzstärkeren Filmen. Ergänzend zu den Auswertungen von eigenen Filmrechten erzielte die Splendid-Gruppe in 2012 auch deutliche Zuwächse bei den Umsätzen aus Vertriebsprovisionen von internationalen Vertriebspartnern wie History Channel, Entertainment One oder National Geographic. Aus diesem Bereich erreichte die Kultserie „The Walking Dead“ im vierten Quartal Top-Positionen in den deutschen

Verkaufscharts. Insgesamt konnte die Splendid-Gruppe auch in 2012 ihren Marktanteil im deutschsprachigen Home Entertainment Markt weiter ausbauen. Unsere Umsätze in Benelux sind trotz eines schwierigen Marktumfeldes ebenfalls weiter angewachsen.

In der Auswertungsstufe **Lizenzverkäufe** wurde ein Umsatz von 6,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) durch die Vergabe von Lizenzen an TV-Sender erzielt. Zu den lizenzierten Titeln gehörten u.a. die Actiontitel „Game of Death“ mit Wesley Snipes, „Born to Raise Hell“ mit Steven Seagal, die Spielfilmversion des Konsolenspiels „Tekken“, die australische Jugendbuchverfilmung „Tomorrow when the War Began“, das Fantasyepos „Age of the Dragons“ sowie „Stolen“ mit Nicholas Cage und „Gone“ mit Amanda Seyfried. Daneben wurden TV-Lizenzverträge mit zahlreichen Titeln aus dem Backkatalog umsatzwirksam. Die in 2012 umsatzwirksamen TV-Lizenzverträge wurden u.a. abgeschlossen mit der RTL-Gruppe, ProSiebenSat.1, den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten, Sky sowie mehreren TV-Gesellschaften in den Benelux-Ländern. Im Berichtsjahr wurden weitere TV-Lizenzverträge abgeschlossen und verhandelt, die ab 2013 umsatzwirksam werden.

Unser Edutainment Programm Ben & Bella (Englisch für Kinder im Vorschulalter) konnte die gesteckten Umsatzexpectationen im Direktvertrieb in 2012 nicht erfüllen und daher werden die Produkte ab 2013 schwerpunktmäßig im Lizenzwege vermarktet.

Das im Geschäftsjahr 2012 gegründete Musiklabel VERY US RECORDS konnte erste Künstler unter Vertrag nehmen und befindet sich in der Aufbauphase.

Segment Services

In diesem Segment sind die Dienstleistungen in den Geschäftsfeldern Synchronisation und Neue Medien/Digitalisierung zusammengefasst. Der Außenumsatz mit konzernfremden Auftraggebern stieg im Berichtsjahr deutlich auf 3,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro). Auch für Konzernunternehmen wurden umfangreiche Dienstleistungen erbracht, der Innenumsatz des Segmentes lag bei 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro). Im Geschäftsfeld Neue Medien/Digitalisierung entfallen 66 % (Vorjahr: 68 %) auf Umsätze mit externen Auftraggebern. Zum größten Teil wurden Aufträge aus VoD/EST-Digitalisierung für Geschäftspartner wie iTunes, videoload und maxdome bearbeitet. Im Synchronbereich wurden im Berichtsjahr ca. 68 % (Vorjahr: 62 %) der Umsätze aus Aufträgen mit externen Auftraggebern erzielt. Zu den größten Kunden zählen die internationalen Partner BBC und Entertainment One; die Sender der RTL-Gruppe sind die größten nationalen Partner.

Insgesamt verlief die Umsatzentwicklung im Segment Services planmäßig und sehr zufriedenstellend.

III. 2. Kostenentwicklung

Die Herstellungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. Euro angestiegen. Der zum Umsatzanstieg nur unterproportionale Anstieg resultiert aus dem veränderten Umsatzmix. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Abschreibungen auf das Filmvermögen in Höhe von 11,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,0 Mio. Euro) verrechnet, davon 1,0 Mio. Euro aus außerplanmäßigen Abschreibungen (Vorjahr: 0,9 Mio. Euro). Die Herstellungskostenquote ist auf 60,2 % (Vorjahr: 63,5 %) gesunken.

Die Vertriebskosten sind insbesondere durch das Wachstum im Kinoverleih gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. Euro angestiegen, im Wesentlichen durch höhere Ausgaben für Werbung und Kinovertrieb. Im Vorjahr waren nur geringfügige Aufwendungen für die Veröffentlichung von Kinofilmen zu verzeichnen. Die Vertriebskosten im Verhältnis zum Umsatz erhöhten sich überproportional von 16,2 % auf 22,2 %.

Die Verwaltungskosten nahmen um 0,6 Mio. Euro zu. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich v. a. aus der Ausweitung des Geschäftsvolumens und den damit einhergehenden erhöhten Aufwendungen für Personal, Rechtsberatung, Abschreibungen und allgemeine Verwaltung. Der Kostenanstieg war jedoch unterproportional zum Umsatz und die Verwaltungskostenquote sank auf 14,7 % (Vorjahr: 16,1 %).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mio. Euro angestiegen und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Verfolgung von Produktpiraterie in Höhe von 2,2 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend aus einem geringeren Vorsorgebedarf für risikobehaftete Forderungen.

Nachdem im Vorjahr hohe Währungsgewinne erzielt wurden, ist im Berichtszeitraum insgesamt ein leicht negatives Währungsergebnis in Höhe von -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: +0,4 Mio. Euro) entstanden. Die Nettoverluste beinhalten sowohl bereits realisierte wie auch stichtagsbezogene Wechselkurseffekte aus US-Dollartermin- und US-Dollar-Optionsgeschäften.

III. 3. Ergebnisentwicklung

Aus der positiven Umsatzentwicklung entstand bei planmäßig erhöhten Herstellungs- und Vertriebskosten ein deutlich positives Jahresergebnis, das die gesteckten Ergebnisziele übertroffen hat. Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei 4,2 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro). Die EBIT-Marge betrug im Berichtszeitraum 8,4 % (Vorjahr: 11,1%).

Das Finanzergebnis ist leicht auf -0,8 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro) gesunken.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten positive Nettoeffekte aus der Bildung von latenten Steuern in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Der Ist-Steueraufwand (ohne Berücksichtigung von latenten Steuern) ist in 2012 auf 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) angestiegen, bei der Ermittlung des Steueraufwandes konnten erneut erhebliche steuerliche Verlustvorträge angerechnet werden. Insgesamt wird im Berichtsjahr ein Steuerertrag von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro) ausgewiesen, der aber rund 1,2 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr ausfällt.

Im Wesentlichen durch die starken latenten Steuereffekte des Vorjahres ist das Konzernjahresergebnis um 1,5 Mio. Euro auf 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) zurückgegangen. Das Ergebnis je Aktie hat sich entsprechend auf 0,37 Euro (Vorjahr: 0,53 Euro) verringert.

Auf Basis der erneut positiven Ergebnisentwicklung wird der Vorstand der Splendid Medien AG der Hauptversammlung, die am 6. Juni 2013 in Köln stattfinden wird, die erneute Zahlung einer Dividende an die Aktionäre in Höhe von 10 Cent je Aktie vorschlagen.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Gesamtbewertung des Berichtszeitraums

Die Bilanzsumme der Splendid-Gruppe ist im Berichtszeitraum um 10,0 Mio. Euro auf 56,9 Mio. Euro (Vorjahr: 46,9 Mio. Euro) angestiegen. Der Anstieg entfällt mit 8,8 Mio. Euro auf das Filmvermögen infolge der Ausweitung der Investitionstätigkeit. Zur Finanzierung wurde im Berichtsjahr ein Tilgungsdarlehen in Höhe von 4,95 Mio. Euro aufgenommen. Durch das positive Jahresergebnis ist das Eigenkapital auf 22,8 Mio. Euro angestiegen, die Eigenkapitalquote liegt zum Jahresende bei 40,1 %.

Vermögenslage

Konzernbilanz zum 31.12.2012

in T €	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	26.882	16.461	10.421
Kurzfristige Vermögenswerte	30.024	30.435	-411
Summe Aktiva	56.906	46.896	10.010
Eigenkapital	22.794	20.189	2.605
Langfristige Verbindlichkeiten	5.349	8.041	-2.692
Kurzfristige Verbindlichkeiten	28.763	18.666	10.097
Summe Passiva	56.906	46.896	10.010

Die Konzernbilanzsumme der Splendid Medien AG erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von 46,9 Mio. Euro auf 56,9 Mio. Euro.

Die Erhöhung der langfristigen Vermögenswerte resultiert aus dem Filmvermögen, das zum Stichtag auf 18,9 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) angestiegen ist. Die Latenten Steueransprüche in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 4,8 Mio. Euro) resultieren überwiegend aus der Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge der Splendid Medien AG und der Splendid Film GmbH.

Die kurzfristigen Vermögenswerte reduzierten sich leicht auf 30,0 Mio. Euro (Vorjahr: 30,4 Mio. Euro). Die Liquiden Mittel haben sich infolge der erhöhten Filminvestitionen zum Stichtag auf 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) vermindert. Dagegen sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag auf 15,0 Mio. Euro (Vorjahr 12,6 Mio. Euro) angestiegen.

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich durch das Konzernjahresergebnis gegenüber dem letzten Bilanzstichtag auf 22,8 Mio. Euro (Vorjahr: 20,2 Mio. Euro). Im Geschäftsjahr wurde erstmalig eine Dividende in Höhe von 1,0 Mio. Euro ausgeschüttet. Die Eigenkapitalquote beträgt 40,1 % (Vorjahr: 43,1 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 4,7 Mio. Euro den langfristigen Anteil eines neuen Tilgungsdarlehens (Gesamtvolume 4,95 Mio. Euro), das im September 2012 zur Investitionsfinanzierung aufgenommen wurde. Zum Vorjahresstichtag wurde unter den langfristigen Verbindlichkeiten ein Nachrangdarlehen in Höhe von 7,4 Mio. Euro ausgewiesen, das im April 2013 endfällig ist und daher nun unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird. Unter Berücksichtigung leicht erhöhter latenter Steuerverbindlichkeiten haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten insgesamt auf 5,3 Mio. Euro reduziert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten nahmen auf 28,8 Mio. Euro zu (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro). Neben der Erhöhung aus der Verschiebung des Nachrangdarlehens nahm die Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbezogen auf 10,9 Mio. Euro zu (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro). Die Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr auf 7,0 Mio. Euro (31.12.2011: 6,6 Mio. Euro) angestiegen. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, Jahresbonusvereinbarungen mit Handelspartnern sowie Rückstellungen für Filmförderabgaben/GEMA.

Finanzlage

Die Entwicklung der Cashflows im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

Konzern-Cashflow Rechnung 2012

in TEUR	2012	2011	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	14.317	15.961	-1.644
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19.395	-11.738	-7.657
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.418	233	1.185
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-3.660	4.456	-8.116
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	14.059	9.603	4.456
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.399	14.059	-3.660

Die Verringerung des Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit des Konzerns geht auf stichtagsbezogene Veränderungen im Working Capital zurück. Vom Cashflow aus der Investitionstätigkeit entfallen auf das Filmvermögen 19,0 Mio. Euro (Vorjahr: 11,2 Mio. Euro). Daneben wurden im Berichtsjahr 0,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) in das Anlagevermögen investiert; im Wesentlichen handelt es sich dabei um Erweiterungsinvestitionen, die durch das Geschäftswachstum der Gruppe induziert sind. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Der Einzahlung aus der Neuaufnahme eines Tilgungsdarlehens in Höhe von 4,9 Mio. Euro stehen Auszahlungen für planmäßige Darlehenstilgungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro sowie die Auszahlung der Dividende in Höhe von TEUR 979 gegenüber.

Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand bei erhöhten Investitionsauszahlungen im Berichtszeitraum auf 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 14,1 Mio. Euro) reduziert. Die Unternehmensgruppe verfügt über eine stabile Finanz- und Liquiditätsstruktur und ist in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Zum Stichtag verfügte die Gesellschaft zudem über freie Kreditlinien in Höhe von rund 9,5 Mio. Euro.

V. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2012 investierte die Gruppe 20,7 Mio. Euro netto (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro) in das Filmvermögen. Davon waren 19,0 Mio. Euro im Berichtszeitraum zahlungswirksam.

Zu den neu akquirierten Spielfilmen aus den Genres Action und Thriller gehören neben den Kinotiteln „The Last Stand“ und „The Expendables 2“ u. a. „Stolen“ mit Nicolas Cage, „Six Bullets“ mit Jean-Claude van Damme und „Maximum Conviction“ mit Steven Seagal und Steve Austin. Die romantische Kinokomödie „Kiss the Coach“ mit Gerald Butler und Uma Thurman, das Sozialdrama „Um Klassen besser“ mit Maggie Gyllenhaal sowie die Dokumentationsprogramme „Frozen Planet“ und „Die Alpen von oben“ gehören ebenfalls zu den neuen Titeln. Im Berichtszeitraum wurde außerdem über die neu gegründete Tochtergesellschaft Splendid Produktion GmbH der erste deutsche Kinofilm „Systemfehler – Wenn Inge tanzt“ der Splendid-Gruppe produziert, der für die Kinoveröffentlichung in 2013 vorgesehen ist.

Darüber hinaus sicherte sich die Splendid-Gruppe im Berichtsjahr weitere hochwertige Filmrechte, darunter die Nachfolger der Kino-Kultklassiker „Sin City“ und „Machete“, die für die Kinoveröffentlichung in 2013 bzw. 2014 in Deutschland bzw. Benelux vorgesehen sind. Die Tochtergesellschaft Polyband verlängerte die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit BBC Worldwide. Im Rahmen der Fortsetzung der Partnerschaft werden mittels „First-Look-Output-Deals“ neue BBC-Produktionen zuerst Polyband zur Veröffentlichung auf DVD und Blu-ray für den deutschsprachigen Raum angeboten.

VI. Mitarbeiter

Die Gesamtzahl der fest angestellten Mitarbeiter (ohne Vorstand) betrug zum Jahresende 120 (Vorjahr: 104). Es wurden 27 neue Mitarbeiter eingestellt, insbesondere in den Bereichen Vertrieb und Produktmarketing sowie technische Dienstleistungen. 11 Mitarbeiter verließen im Laufe des Jahres das Unternehmen.

In der neuen Tochtergesellschaft Splendid Produktion wurden unterjährig zusätzlich bis zu 43 Mitarbeiter projektbezogen befristet angestellt. Diese sind in der Gesamtzahl der Mitarbeiter nicht enthalten, da die Restlaufzeit der Arbeitsverhältnisse zu den Quartalsstichtagen weniger als sechs Monate betrug. Zum Bilanzstichtag war nur noch ein Mitarbeiter in der Splendid Produktion beschäftigt, dessen Anstellungsverhältnis im ersten Halbjahr 2013 endet.

Anzahl der fest angestellten Mitarbeiter zum Bilanzstichtag:

	2012	2011
Content	55	47
Services	53	46
Holding	12	11
Gesamt	120	104

Die Mehrzahl der Konzernmitarbeiter verfügt über langjährige Branchenerfahrung bzw. Konzernzugehörigkeit. Maßgebliche Mitarbeiter, allen voran die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, sind über Bonissysteme und/oder Beteiligungen am Geschäftserfolg beteiligt.

Mit dem Mitarbeiterzuwachs hat sich die Splendid-Gruppe personell auf die Ausweitung der Geschäftstätigkeit eingestellt.

VII. Vergütungsbericht

Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind zum 31. Dezember 2012:

- Andreas R. Klein, Vorstand Lizenzhandel und Strategische Planung, Vorsitzender
- Alexander Welzhofer, Vorstand Marketing und Vertrieb; weiteres Vorstandsmandat: Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVV), Hamburg (bis 20. September 2012)

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu schaffen. Rechnung getragen werden soll mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder der Größe des Unternehmens und des Konzerns, ihrer wirtschaftlichen Lage und der Positionierung im Markt. Indem Erfolge bei der Unternehmensführung besonders honoriert werden, sollen die Vorstandsmitglieder zu hohem Engagement motiviert, gleichzeitig aber auch dauerhaft an das Unternehmen gebunden werden. Berücksichtigt werden die Vergütungsstrukturen bei vergleichbaren Unternehmen; im Vergleich zu ihnen soll sich die Vergütung des Vorstandes der Splendid Medien AG als attraktiv darstellen.

Im Hinblick auf die gemeinsame Verantwortung der Vorstandsmitglieder für den Erfolg des Unternehmens bemisst sich ihre Vergütung nicht nur nach individuellen Leistungen, sondern auch nach den Ergebnissen, die das Unternehmen und der Konzern insgesamt unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder erzielen. Der variable Teil der Vergütung ist überwiegend von einer mehrjährigen erfolgreichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Soweit die angestrebten Ziele in dem festgelegten Mehrjahreszeitraum nicht realisiert werden können, führt dies zu einer Verringerung der zunächst verdienten Vergütung des Vorstandes. Gefördert werden soll damit eine auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung.

Grundvergütung

Die Grundvergütung besteht in einem festen Gehalt, das monatlich ausgezahlt wird. Dieses Gehalt wird bei Beginn des Anstellungsvertrages festgelegt. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass das feste Gehalt in regelmäßigen Abständen auf seine Angemessenheit überprüft wird.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung von Andreas R. Klein bestimmt sich nach dem EBIT des Konzerns und dem EBIT der Splendid Film GmbH. Der Höhe nach ist diese Vergütung auf den Betrag der jährlichen Grundvergütung von Andreas R. Klein begrenzt. Die variable Vergütung von Alexander Welzhofer richtet sich nach dem Umsatz und den Ergebnissen des Konzerns und derjenigen Tochtergesellschaften der Splendid Medien AG, für die Alexander Welzhofer im Vorstand besonders verantwortlich ist. Der Höchstbetrag der variablen Vergütung ist vertraglich festgelegt.

Aktienoptionen

Alexander Welzhofer wurden im Jahr 2001 33.375 Aktienoptionen gewährt. Diese Optionen wurden bisher nicht ausgeübt. Der Ausübungspreis lag zur Zeit der Ausgabe der ersten Tranche bei 3,43 Euro. Die Optionen haben eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Bezugsrechte können mindestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Zuteilung und dann über die folgenden vier Jahre verteilt innerhalb von Ausübungszeiträumen und -fenstern in Abhängigkeit von erreichten Erfolgszielen ausgeübt werden. Herr Welzhofer hat im Jahr 2012 von seinem Ausübungsrecht keinen Gebrauch gemacht.

Nebenleistungen

Das Unternehmen hat für die Vorstandsmitglieder Unfallversicherungen abgeschlossen. Die Vorstände haben im Jahr 2012 jeweils einen Dienstwagen gestellt bekommen und Zuschüsse zur Sozialversicherung, Andreas R. Klein darüber hinaus auch zu einer Direktversicherung. Die genannten Nebenleistungen werden Andreas R. Klein und Alexander Welzhofer auch weiterhin gewährt. Die geldwerten Vorteile der Nebenleistungen, die die Vorstandsmitglieder erhalten, werden von diesen versteuert.

Kein Vorstandsmitglied hat in dem Geschäftsjahr 2012 Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten. Das Unternehmen hat keinem Vorstandsmitglied einen Kredit gewährt.

Leistungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Den Vorstandsmitgliedern sind keine Zusagen über eine betriebliche Altersversorgung gemacht worden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung festgelegt, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten dürfen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2012

in €	Jahresvergütung				
	Fixum	Tantieme Vorstand	Tantieme Geschäftsführer	Sachbezüge	Insgesamt
Andreas R. Klein (Vorsitzender)	413.249	249.111	0	7.439	669.799
Alexander Welzhofer	262.244	63.505	85.057	10.228	421.034
Insgesamt	675.493	312.616	85.057	17.667	1.090.833

Alexander Welzhofer hat in 2012 als Minderheitsgesellschafter in der WVG Medien GmbH einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 55.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige Aktiengesellschaft, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: AssFiNET AG, Grafschaft bei Bonn (Vorsitzender)
- Herr Manuel Obermayer, Geschäftsführer der Melius GmbH, München

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in der Satzung des Unternehmens festgelegt. Sie orientiert sich an der Größe des Unternehmens und des Konzerns, deren wirtschaftlicher Lage sowie an der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder. Eine variable Vergütung wird den Aufsichtsratsmitgliedern nicht gewährt. Die Gründe für diese Abweichung von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Codex sind in der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gem. § 161 AktG dargelegt.

Über die satzungsmäßige Vergütung hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine Nebenleistungen. Das Unternehmen hat keinem Aufsichtsratsmitglied einen Kredit gewährt.

Die Höhe der satzungsmäßigen Vergütung des Aufsichtsrats der Splendid Medien AG war seit 1999 unverändert. Die Hauptversammlung vom 19. Juni 2012 beschloss eine Anpassung der jährlichen Aufsichtsratsvergütung, die dem zwischenzeitlich erfolgten Wachstum der Unternehmensgruppe sowie der Steigerung der Anforderungen an die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch Gesetz und Rechtsprechung folgt.

Die angepasste satzungsmäßige Vergütung ergibt sich demnach wie folgt:

in €	2012
Dr. Ralph Drouven	25.000
Bernd Kucera	18.750
Manuel Obermayer	12.500

Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2012 bestimmte sich für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 26.06.2012 (Eintragung der Satzungsänderung zur Aufsichtsratsvergütung in das Handelsregister) nach der alten Satzungsregelung sowie für die Zeit ab der Eintragung dieser Satzungsänderung in das Handelsregister bis zum 31. Dezember 2012 nach der angepassten Regelung, wobei die in diesen beiden Regelungen vorgesehenen Beträge jeweils im Verhältnis der Zeit gekürzt wurden.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsverträge

Dr. Drouven ist Partner in der Rechtsanwaltsgesellschaft CMS Hasche Sigle. Die Gesellschaft stellte im Berichtsjahr neben seiner Aufsichtsratsvergütung TEUR 105 für Beratungsleistungen in Rechnung (davon aufwandswirksam: TEUR 105). Herr Kucera (Kucera & Hüttner GmbH) berechnete im Geschäftsjahr neben seiner Aufsichtsratsvergütung TEUR 20 für die Erstellung der Personalabrechnungen der Splendid-Gruppe (davon aufwandswirksam: TEUR 20).

D&O Versicherung

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass die versicherten Personen bei Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Codex ist in der Versicherung ein Selbstbehalt zu Lasten der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen.

Minderheitsgesellschafter

Die Abfindungsvereinbarung mit Minderheitsgesellschaftern sieht folgende jährliche Ausgleichszahlungen vor:

in T €	2012
Alexander Welzhofer	55
Hans-Dieter Henseleit	58

VIII. Berichterstattung zu § 315 Abs. 4 HGB

Kapital- und Stimmrechtsstruktur

Das Grundkapital der Splendid Medien AG betrug zum 31. Dezember 2012 9.789.999,00 Euro und ist auf 9.789.999 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je 1,00 Euro je Aktie verteilt. Jede Aktie gewährt gemäß § 26 Abs. 1 der Satzung der Splendid Medien AG eine Stimme. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach den zum 31. Dezember 2012 vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen stellte sich die Aktionärsstruktur zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

	Anzahl der Aktien	Anteil am Grundkapital (in %)
Andreas R. Klein	5.224.368	53,36
Familie Klein GbR	617.285	6,31
Josef Siepe	497.191	5,08

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der Splendid Medien AG besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Sprecher oder Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Ferner können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden; diese haben in Bezug auf die Vertretung der Gesellschaft nach außen dieselben Rechte wie die ordentlichen Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand der Splendid Medien AG setzt sich derzeit aus zwei Mitgliedern zusammen. Gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung erfolgen die Festlegung der Zahl der Mitglieder des Vorstandes, deren Bestellung und Abberufung sowie der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Arbeitsverträgen mit Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat.

Satzungsänderungen

Für die Änderung der Satzung ist grundsätzlich die Hauptversammlung zuständig (§ 179 Abs. 1 Satz 1 AktG). Gemäß § 22a der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Bei einem Kontrollwechsel sieht die im Jahr 2012 geschlossene Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium vor, dass beide Vertragsparteien über die Fortsetzung der Kreditvereinbarung zu ggfls. angepassten Konditionen Einigung erzielen. Im Übrigen hat die Splendid Medien AG keine wesentlichen Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels abgeschlossen. Dies betrifft auch eventuelle Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern. Aus dem Vertrag über eine langfristige Finanzierung mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt KG, Düsseldorf/H.E.A.T Mezzanine S.A., Luxemburg, kommt eine Vereinbarung zum Kontrollwechsel nur dann zum Tragen, wenn der Kontrollwechsel eine verschlechterte Bilanzbewertung nach sich ziehen würde.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben, sind in § 5 Abs. 3 bis 5 der Satzung geregelt.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital I/2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 ist der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft für die Dauer bis zum 28. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 3.915.000,00 Euro durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von 1,00 Euro je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Berechtigung keinen Gebrauch gemacht. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Konzernanhang.

Genehmigtes Kapital II/2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Dauer bis zum 28. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 978.000,00 Euro durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von 1,00 Euro je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II/2010).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Berechtigung keinen Gebrauch gemacht. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Konzernanhang.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2001 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal 890.000,00 Euro (Bedingtes Kapital I) durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von 1,00 Euro je Aktie bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Einlösung von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplanes 2001 gewährt werden. Für Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft liegt die Zuständigkeit zur Gewährung von Bezugsrechten ausschließlich beim Aufsichtsrat. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Konzernanhang.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Splendid Medien AG am 10. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Juni 2015 Aktien der Splendid Medien AG in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. Aktiengesetz zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrates auch unter Ausschluss des Andienungsrechts der Aktionäre in anderer Weise erfolgen, und zwar wenn der Erwerb im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen erfolgt oder wenn es sich um einen Paketerwerb von mindestens 1 % des derzeitigen Grundkapitals handelt und ein solcher Erwerb einem Zweck dient, der im vorrangigen Interesse der Gesellschaft liegt und geeignet und erforderlich ist, diesen Zweck zu erreichen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates Aktien der Splendid Medien AG, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern und zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zur Einführung von Aktien der Splendid Medien AG an Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, zur Verwendung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen, zur Veräußerung an Dritte und an alle Aktionäre, sowie zur Einziehung.

IX. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG nach § 289a HGB wurde auf der Homepage der Splendid Medien AG veröffentlicht (www.splendidmedien.com -> Unternehmen -> Corporate Governance) und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

X. Risikomanagement und internes Kontrollsystem

1. Risikomanagement

Als ein auch international agierendes Unternehmen ist die Splendid Medien AG unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Ziel des Risikomanagementsystems der Splendid Medien AG ist es, Einzelrisiken zu identifizieren und transparent aufzubereiten, angemessen zu steuern sowie geeignete Vorsorgemaßnahmen in die Entscheidungen und Geschäftsprozesse zu integrieren und diese Maßnahmen kontinuierlich anzupassen, weiter zu entwickeln sowie zu optimieren.

Eine frühestmögliche und vollständige Erfassung der bestehenden und potenziellen wesentlichen Risiken erfolgt kontinuierlich durch den Vorstand, die Geschäftsführer sowie das Management. Die wesentlichen Risiken der Gruppe werden in einem Risikokatalog zusammengestellt und anhand der Kriterien „wirtschaftliches Verlustpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ bewertet. Angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken aufgrund von Fremdverschulden oder durch höhere Gewalt werden nach Möglichkeit versichert. Für alle anderen Risiken werden geeignete Gegensteuerungsmaßnahmen festgelegt. Die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen sowie die Risikosituation insgesamt werden mindestens zweimal jährlich überarbeitet und aktualisiert.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand. Er gibt die Risikopolitik vor und entscheidet über die Gesamtheit der von der Splendid-Gruppe zu tragenden Risiken sowie über die Steuerungsmaßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -reduzierung. Der Vorstand veranlasst die Pflege des zentralen Risikokatalogs, in dem alle wesentlichen Risiken, die entsprechenden Risikobewertungen sowie die Gegenmaßnahmen zusammengeführt sind. Auf Basis des Risikokatalogs wird mindestens zweimal jährlich ein Bericht für den Vorstand erstellt. Treten zwischenzeitlich Risiken auf, die einen wesentlichen Einfluss auf die Risikolage der Gruppe haben, wird der Vorstand umgehend informiert. Der Aufsichtsrat erhält mindestens zweimal jährlich einen ausführlichen Bericht über das Risikomanagement der Splendid-Gruppe.

Die Konzeption und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sind Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden folgende Felder in besonderem Maße analysiert, da sie in direktem Zusammenhang mit der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens stehen:

Einkauf und Absatz von Filmlicenzen

Bei der Akquisition von Filmlicenzen steht das Vermarktungspotenzial aller Wertschöpfungsstufen im Vordergrund. Die für den Filmeinkauf verantwortlichen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften erstellen hierfür in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb „Acquisition Proposals“, in denen neben einer projektbezogenen Analyse u. a. die Auswirkung auf die Rentabilität und Liquidität des Gesamtunternehmens analysiert wird. Dennoch verbleibt das Risiko, ob der jeweilige Film den Publikumsgeschmack trifft und somit letztlich ein wirtschaftlicher Erfolg wird. Dies gilt für alle Wertschöpfungsstufen. Unabhängig von den wirtschaftlichen Risiken können sich rechtliche Risiken aus den zum Teil komplexen Einkaufs- und Verkaufsverträgen ergeben. Die mit dem Einkauf von Filmlicenzen befassten Tochtergesellschaften der Splendid Medien AG holen daher regelmäßig externen juristischen Rat ein. Die Auswirkung der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Lage auf die Auswertungsmöglichkeiten der akquirierten Filmrechte ist Gegenstand mehrfacher unterjähriger Prüfungen.

Marktveränderungen im Home Entertainment

Einen großen Teil der Gesamtumsätze erzielt die Splendid-Gruppe mit der Auswertung von Filmrechten durch den Verkauf physischer Bildträgerformate (Blu-ray und DVD) in Deutschland. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass dieser Markt von der Konjunkturlage, insbesondere von der Konsumneigung der Verbraucher, der wirtschaftlichen Lage des Einzelhandels sowie vom technischen Fortschritt abhängig ist. Bisher konnte sich dieser Markt in Deutschland positiv entwickeln. Hinsichtlich des digitalen Vertriebs (Video-on-Demand VoD bzw. Electronic Sell-Through EST) von Filmrechten arbeitet die Splendid-Gruppe mit allen wesentlichen Anbietern im deutschsprachigen Raum und Benelux zusammen und betreibt eine eigene VoD/EST-Plattform. Inwiefern sich ein anhaltender Preisdruck bei Bildträgern, die Substitution der physischen Bildträgerformate DVD und Blu-ray durch digitale Vertriebsformen wie VoD/EST sowie Preissteigerungserwartungen der Verbraucher auf den zukünftigen Absatz von Home Entertainment-Produkten auswirken, bleibt abzuwarten.

TV-Auswertung

Die Splendid-Gruppe generiert u. a. Umsätze aus dem Verkauf von Filmen an das Free-TV und Pay-TV. Sinkende Werbe- und Gebühreneinnahmen oder eine geringe Abonnentenzahl beeinflussen in erheblichem Maße das Einkaufsbudget der Fernsehsender. Die wirtschaftliche Situation in der Medienlandschaft, darunter mögliche negative Auswirkungen der Konjunkturentwicklung sowie Veränderungen in den Zahlungsmodalitäten der Fernsehsender mit vergleichsweise längeren Zahlungszielen beeinflussen unter Umständen die Finanz- und Ertragslage der Splendid-Gruppe negativ.

Produktpiraterie

Die Filmindustrie beklagt seit einigen Jahren die illegalen Downloadmöglichkeiten aus dem Internet. Auch andere Formen der Produktpiraterie, wie die Verbreitung illegaler DVD/Blu-ray-Kopien gehen zu Lasten der Filmindustrie, insbesondere der Home Entertainment-Branche. Von Seiten der Industrie wurde eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen, die die Produktpiraterie zunehmend eingrenzen sollen. Generell ist festzuhalten, dass die Produkte der Splendid-Gruppe in unterschiedlichem Maße von illegalen Downloads betroffen sind. Die Produkte der Polyband, der WVG sowie der Early Learning Group mit ihren Special Interest- und Kinderprogrammen unterliegen dabei einem deutlich geringeren Risiko als die Spielfilmprodukte der Splendid Film. Dies ist vornehmlich auf die unterschiedlichen Zielgruppen des jeweiligen Genres zurückzuführen. Die Splendid-Gruppe verwendet Kopierschutzsysteme für die DVD- und Blu-ray-Produkte. Daneben verfolgen die Unternehmen der Splendid-Gruppe Urheberrechtsverstöße in Internet-Downloadforen. Generell ist das wirtschaftliche Risiko für die Splendid-Gruppe als marktkonform zu beurteilen.

Währungsrisiken

Die Splendid-Gruppe erwirbt Filmlicenzen u. a. in den USA und Fernost. Da diese Lizenzen vorwiegend im deutschsprachigen Raum ausgewertet werden, kann sich durch Wechselkursschwankungen zwischen Euro/Dollar die Ertragslage des Unternehmens positiv oder negativ verändern. Die Splendid-Gruppe kalkuliert Projekte und Investitionen auf der Grundlage von Plankursen. Eine deutliche Abweichung von Ist- zu Plankursen löst eine Prüfung geeigneter Sicherungsinstrumente aus. Entsprechende Kurssicherungsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

Zinsrisiken

Die Splendid-Gruppe finanziert Filminvestitionen und Betriebsmittel durch Bankdarlehen. Längere Zeiträume zwischen Bereitstellung und Rückzahlung der Darlehen sind mit Zinsänderungsrisiken behaftet. Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung wurden keine Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen, die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr vielmehr vom insgesamt gesunkenen Zinsniveau profitiert.

Risiken aus Zahlungsausfall oder -verschiebungen

Die Splendid-Gruppe wertet einen großen Teil der erworbenen Lizenzrechte im Home Entertainment sowie im Handel mit TV-Gesellschaften im deutschsprachigen Raum sowie in den Benelux-Ländern aus. Wirtschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Geschäftslage sowie das Zahlungsverhalten der Handelspartner, die für die Splendid-Gruppe in Zahlungsausfall oder -verschiebungen resultieren können, werden regelmäßig beobachtet. Größere Forderungen im Home Entertainment werden über eine im Jahr 2012 abgeschlossene Forderungsausfallversicherung gesichert. Ein großer Teil der Forderungen aus dem Bereich Home Entertainment ist zudem über ein individuelles Abrechnungsprozedere gegenüber wichtigen Großkunden abgesichert.

Finanzierung und Financial Covenants

Die Ausstattung mit ausreichendem Kapital für den Erwerb von Filmlicenzen ist für die Splendid-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Im August 2012 schloss die Splendid-Gruppe eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium über einen Kreditrahmen von 14,95 Mio. Euro unter Führung der NATIONAL-BANK AG ab. Die Finanzierung umfasst ein Tilgungsdarlehen mit 7-jähriger Laufzeit in Höhe von 4,95 Mio. Euro zu einem Festzinssatz sowie flexibel nutzbare Kreditlinien in Höhe von 10,0 Mio. Euro, die auf Basis des Euribor flexibel verzinst werden.

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung hat sich die Splendid-Gruppe u.a. zur Einhaltung von Financial Covenants hinsichtlich Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad und Investitionsumfang verpflichtet. Die Einhaltung der Covenants wird über die Vorlage von Jahresabschlüssen sowie unterjährige Berichterstattung offengelegt.

Per 31. Dezember 2012 wurde das Tilgungsdarlehen voll in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der Rückdeckung für Devisentermingeschäfte in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro verfügte die Splendid-Gruppe zum Bilanzstichtag über freie Kreditlinien aus der Finanzierungsvereinbarung in Höhe von 9,5 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2006 hatte die Splendid-Gruppe eine langfristige Finanzierung mit der HSBC Trinkaus & Burkhardt KG, Düsseldorf, (H.E.A.T Mezzanine II Fonds) über 7,5 Mio. Euro vereinbart, die mit 7,933 % jährlich verzinst wird. Der Effektivzinssatz beträgt 8,7 %. Ein Zinsänderungsrisiko besteht insoweit nicht. Weitere, über die im üblichen Umfang bestehenden Gepflogenheiten hinausgehenden Financial Covenants (z. B. außerordentliches Kündigungsrecht im Insolvenzfall) bestehen nicht. Die Finanzierung ist im April 2013 endfällig und wird dann planmäßig zurückgeführt. Die erforderlichen Mittel hat die Splendid Medien AG in ihre Finanzmittelplanung einbezogen. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich im Konzernanhang.

Auf der Grundlage der vorstehenden Erläuterungen sind gegenwärtig keine negativen Auswirkungen auf die Finanzsituation ersichtlich. Die Splendid-Gruppe verfügt über eine stabile Finanz- und Liquiditätsstruktur.

Schlüsselpersonen-Risiko

Der wirtschaftliche Erfolg der Gruppe wird maßgeblich beeinflusst durch das Management und wichtige Know-how-Träger in den Tochtergesellschaften. Ein plötzlicher Wegfall dieser Schlüsselpersonen kann zu einer negativen Beeinflussung der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und des Konzerns führen. Die Gesellschaft begegnet dem Risiko mit Vertreterregelungen. Unternehmensbeteiligungen, flache Hierarchien sowie erfolgsorientierte Vergütungsmodelle zielen auf die Arbeitszufriedenheit und Loyalität der Mitarbeiter in den Gesellschaften ab.

Rechtliche Risiken

Wesentliche rechtliche Risiken sind – bis auf die im Rahmen der Filmverträge genannten allgemeinen Risiken – nicht ersichtlich.

Risiken der Tochtergesellschaften

Möglichen Risiken der Tochtergesellschaften mit Auswirkung auf den Konzern wird mittels Prognoserechnungen bzw. Forecasts auf Gesamtjahresbasis sowie mittels eines standardisierten monatlichen Reportings begegnet, bei dem Soll/Ist-Abweichungen an den Vorstand berichtet werden. Der Aufsichtsrat wird von den wichtigsten Entwicklungen innerhalb der Gruppe im Rahmen dieser Berichterstattung in Kenntnis gesetzt.

2. Corporate Compliance

Zur Prävention von Korruptionsfällen und sonstigen Rechtsverstößen dient eine konzerninterne Corporate Compliance-Richtlinie. Der Vorstand und das Management sind für die Einhaltung der Richtlinie verantwortlich und berichten im Rahmen regelmäßiger Abfragen über mögliche Verstöße. Des Weiteren ist ein Compliance Manager als Ansprechpartner bei Entdeckung möglicher Verstöße gegen den Prinzipienkatalog eingesetzt. Es sind bisher keine Verstöße gegen die Richtlinie aufgetreten.

3. Internes Kontrollsystem (IKS)

Ziel des internen Kontrollsystems der Splendid Medien AG ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Überprüfung der Einhaltung interner Vorgaben, gesetzlicher Vorschriften sowie eines ordnungsgemäßen Rechnungs- und Berichtswesens sind Maßnahmen im Rahmen des IKS. Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung werden auf alle Funktionsbereiche der Gesellschaft bezogen und umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen im Rahmen des Konzern-Controllings. Die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen in wichtigen Funktionsbereichen reduziert die Möglichkeit zu vermögensschädigenden Handlungen. Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen besitzen der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zudem Entscheidungs- bzw. Kontrollfunktion. Die Splendid-Gruppe legt daneben jährlich in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungsgegenstände im Rahmen des Risikomanagements/Internen Kontrollsystems fest. Die Prüfungen werden in der Regel durch unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften durchgeführt. Im Jahr 2012 wurden im Rahmen des Risikomanagements ausgewählte Geschäftsprozesse einer Revision unterzogen und – sofern erforderlich – optimiert.

Trotz dieser Bemühungen können weder das Interne Kontrollsystem noch das Risikomanagement-System eine vollständige Sicherheit bezüglich des Erreichens der damit verbundenen Ziele geben. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionsfähig sein oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

XI. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Tatsachen vor.

XII. Voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken

Die Konjunkturaussichten für Deutschland sind insgesamt positiv. Die niedrige Arbeitslosigkeit und spürbare Einkommenszuwächse sorgen für einen positiven Einfluss auf den Binnenkonsum. Für das Gesamtjahr erwarten Bundesregierung und Bundesbank ein leichtes Wachstum. Hingegen steht die wirtschaftliche Entwicklung in der Euro-Zone noch im Zeichen der Rezession. In den Benelux-Ländern, unserem zweitwichtigsten Absatzmarkt, fehlt es nach wie vor an positiven Impulsen aus der Verbrauchernachfrage. Insgesamt sorgen die hohe Arbeitslosigkeit und eine gedämpfte Inlandsnachfrage im Euro-Raum sowie die hohe Verschuldung der USA und Japans für Unwägbarkeiten und Risiken hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung.

In der deutschen Medienbranche schaffen die anhaltend positive Konsumneigung der Verbraucher sowie die fortschreitende Digitalisierung in allen Segmenten weiterhin positive Wachstumsaussichten. Die Bedeutung von digitalen Angeboten im Home Entertainment und im Fernsehen wird weiter zunehmen, jedoch vollziehen sich die Marktveränderungen im Vergleich zu anderen Ländern noch deutlich langsamer. Der Anteil der physischen Bildtonträger (DVD, Blu-Ray) im Kaufsegment des Home Entertainment Marktes bleibt weiterhin sehr hoch, der Verleih-Markt hingegen verschiebt sich deutlich dynamischer zugunsten der VoD-Angebote im Internet. Auch im Kinobereich schreitet die Umstellung auf digitale Filme kräftig voran, insgesamt sind die Aussichten für den Kinomarkt nach dem positiven Verlauf in 2012 ebenfalls positiv.

Die Splendid-Gruppe plant für das Geschäftsjahr 2013 ein deutliches Umsatzwachstum und verfolgt auch für die kommenden Jahre eine ergebnisorientierte Wachstumsstrategie mit durchschnittlichen Umsatzwachstumsraten im zweistelligen Bereich. Schwerpunkte sind dabei die kontinuierliche Ergänzung und Ausweitung

unseres attraktiven Inhalteangebots sowie die erfolgreiche Fortsetzung unserer Strategien im Bereich der digitalen Angebote und Services. Als integrierter Medienkonzern mit Expertise sowohl bei der Inhalteverwertung wie auch bei der technischen Umsetzung in neue Medien sehen wir uns sehr gut positioniert, um den schrittweisen Wandel vom stationären zum internetbasierten Angebot erfolgreich zu gestalten.

Segment Content

Die Splendid Gruppe wird die begonnene Ausweitung der jährlichen Filminvestitionen fortsetzen und plant für 2013 und die kommenden Jahre weiter steigende Einkaufsbudgets oberhalb von 20 Mio. Euro pro Jahr. Die Finanzierung soll in erster Linie aus dem operativen Cashflow und den bestehenden Kreditlinien erfolgen. Zusätzlich plant die Splendid-Gruppe für die Folgejahre auch mit einer Ausweitung des bestehenden Kreditrahmens.

Wichtigster Umsatzträger bleibt die erfolgreiche Vermarktung von Spielfilmen und Special Interest Angeboten im Home Entertainment, hier wollen wir unsere Marktposition weiter ausbauen. Für 2013 planen wir mit einer deutlichen Umsatzsteigerung auf Basis eines sehr attraktiven Veröffentlichungskalenders (u.a. „Expendables 2“, „The Last Stand“). In unserem Hauptmarkt Deutschland wollen wir unsere bedeutende Marktstellung weiter ausbauen und auch in Österreich, der Schweiz und in Benelux planen wir weiteres Umsatzwachstum. Im Handel mit physischen Bildtonträgern, der auch weiterhin den wichtigsten Teilmarkt darstellt, wird die Bedeutung des Blu-ray Formates weiter zunehmen, während die DVD weiter Marktanteile verlieren wird. Gleichwohl wird auf absehbare Zeit noch eine parallele Herausbringung in beiden Formaten erforderlich sein.

Der Anteil der Auswertung über die internetbasierten Vertriebswege VoD und EST nimmt weiter überproportional zu und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit i-Tunes sowie anderen etablierten und neuen Anbietern werden wir weiter ausbauen. Die zunehmende Marktdurchdringung der SMART-TV's zeigt bereits, dass die Verbindung von Internet und Fernsehen weiter voranschreiten wird. Mit unserer eigenen VoD-Streaming Plattform Videocity sehen wir uns hier gut positioniert, um künftig an den wachsenden Marktpotentialen zu partizipieren.

Die Aktivitäten im Kinoverleih werden wir auf Basis der erhöhten Filmeinkäufe planmäßig ausweiten. Für 2013 planen wir 14 Kinoveröffentlichungen, davon 2 Filme in Benelux. Mit der Musikkomödie „Systemfehler – Wenn Inge tanzt“ werden wir die erste deutsche Eigenproduktion der Splendid Gruppe in die Kinos bringen. Ein weiteres Highlight in 2013 ist dann die Lakeshore Produktion „I, Frankenstein“, eine moderne Version des Klassikers nach einer Comicvorlage von Kevin Greivoux („Underworld“). In 2014 werden wir u.a. dann den dritten Teil der erfolgreichen „The Expendables“-Reihe veröffentlichen.

Im TV-Lizenzbereich, der neben Free-TV auch Pay-TV Rechte beinhaltet, erwarten wir für 2013 einen weiteren Umsatzzanstieg. Neben Verwertungserlösen mit deutschen Sendern planen wir auch entsprechende Umsatzbeiträge aus der Zusammenarbeit mit Sendern in Benelux. Aus dem verstärkten Engagement im Kinoverleih werden sich auch in den Folgejahren entsprechende Umsatzimpulse für die Lizenzierung an TV-Sender ergeben.

Bei unserem Edutainment Programm Ben & Bella (Englisch für Kinder im Vorschulalter) werden wir uns in 2013 und den Folgejahren schwerpunktmäßig auf die Vermarktung im Lizenzwege konzentrieren.

Unser in 2012 gegründetes Musiklabel VERY US RECORDS werden wir in 2013 planmäßig fortentwickeln und wir erwarten hier ab 2014 dann höhere Umsatzbeiträge.

Segment Services

Der Schwerpunkt im Geschäftsfeld Digitalisierung/Neue Medien wird sich weiter in Richtung Dienstleistungen für die Bereiche VoD/EST verlagern und die Umsatzerwartungen sind entsprechend positiv. Das Premastering für die Blu-ray und DVD bleibt aber weiterhin ein wichtiger Umsatzträger und wird infolge der nur langsamen Marktveränderungen auf absehbare Zeit ein wichtiges Standbein bleiben.

Im weiterhin preissensiblen Marktumfeld im Geschäftsfeld Synchronisation sind wir für 2013 und die Folgejahre zuversichtlich, auf der erreichten Kundenbasis das Geschäft kontinuierlich fortzuentwickeln. Zum Jahresbeginn 2013 haben wir unsere Produktionskapazitäten in Köln entsprechend erweitert.

Insgesamt erwarten wir für das Segment weiter steigende Umsätze.

Gesamtausblick

Für das Geschäftsjahr 2013 erwarten wir auf Basis der aktuellen Planungen einen Umsatz in einer Bandbreite zwischen 58 Mio. Euro bis 61 Mio. Euro. Bedingt durch höhere Vertriebskosten aus der Ausweitung der Veröffentlichungen im Kinobereich plant die Splendid-Gruppe ein operatives EBIT zwischen 4,4 Mio. Euro und 4,9 Mio. Euro. Für das Jahr 2014 planen wir mit einer weiteren Steigerung beim Umsatz auf 70 Mio. Euro bis 75 Mio. Euro und einem EBIT zwischen 5,0 Mio. Euro und 6,0 Mio. Euro.

Wesentliche Risiken bei dieser Prognose sind die termingerechte Anlieferung und Veröffentlichung der erworbenen Spielfilme sowie eine planmäßige Publikumsakzeptanz. Durch die Abhängigkeit vom US-Dollar auf der Beschaffungsseite haben deutliche Änderungen bei den Wechselkursrelationen trotz entsprechender Kursicherungsmaßnahmen einen starken Einfluss auf diese Ergebnisprognose. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter „X. Risikomanagement und internes Kontrollsystem“ in diesem Lagebericht.

Die Splendid-Gruppe wird die begonnene Wachstumsstrategie in den kommenden Jahren fortführen und der Vorstand beurteilt die Geschäftschancen aus den Marktveränderungen in unseren Geschäftsfeldern weiterhin positiv.

Köln, 18. März 2013

Splendid Medien AG

Der Vorstand



Andreas R. Klein
Vorstandsvorsitzender



Alexander Welzhofer
Vorstand Marketing/Sales

52 Konzernjahresabschluss

52	Konzernbilanz
54	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
55	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
55	Entwicklung des Konzerneigenkapitals
56	Konzern-Kapitalflussrechnung
57	Anhang
57	1. Allgemeine Angaben
57	2. Grundlagen der Rechnungslegung
73	3. Ermessungsentscheidungen, Schätzungen und Annahmen
74	4. Erläuterungen zur Konzernbilanz
87	5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
92	6. Finanzielles Risikomanagement
97	7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung nach IFRS
97	8. Segmentberichterstattung
100	9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
100	10. Haftungsverhältnisse
101	11. Vorstand und Aufsichtsrat
103	12. Beziehungen zu nahestehenden Personen
103	13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
103	14. Gewinnverwendungsvorschlag
104	15. Nach § 26 WpHG veröffentlichte Mitteilungen
105	16. Erklärung nach § 161 AktG
106	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
107	Bestätigungsvermerk



Konzernbilanz

Aktiva

	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
in T €			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Sachanlagevermögen	4.1	771	719
II. Immaterielle Vermögenswerte	4.2	405	444
III. Filmvermögen	4.3	18.903	10.097
IV. Geschäfts- oder Firmenwert	4.4	326	326
V. Latente Steueransprüche	5.9	5.648	4.823
VI. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.6	775	0
VII. Sonstige Vermögenswerte	4.6	54	52
		26.882	16.461
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.5	10.399	14.059
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.6	15.022	12.583
III. Vorräte	4.7	2.285	2.046
IV. Forderungen aus Ertragsteuern	5.9	73	85
V. Sonstige Vermögenswerte	4.6	2.245	1.662
		30.024	30.435
Summe Aktiva		56.906	46.896

Passiva

	Anhang	31.12.2012	31.12.2011
in T €			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.11	9.790	9.790
II. Kapitalrücklage	4.11	396	396
III. Konzernbilanzgewinn	4.11	12.598	9.989
IV. Minderheitenanteile	4.11	10	14
		22.794	20.189
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Darlehen	4.8	4.672	7.431
II. Finanzleasingverbindlichkeiten	4.9	159	218
III. Latente Steuerschulden	5.9	414	288
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	4.8	104	104
		5.349	8.041
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Darlehen	4.8	7.691	2.482
II. Finanzleasingverbindlichkeiten	4.9	58	91
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.8	10.869	6.534
IV. Erhaltene Anzahlungen	4.8	968	845
V. Rückstellungen	4.10	7.002	6.568
VI. Ertragsteuerschulden	4.8	310	216
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	4.8	1.865	1.930
		28.763	18.666
Summe Passiva		56.906	46.896

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2012	in % Umsatz	2011	in % Umsatz
in T €					
1. Umsatzerlöse	5.1	50.113	100,0 %	41.815	100,0 %
2. Herstellungskosten	5.2	-30.161	-60,2 %	-26.563	-63,5 %
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		19.952	39,8 %	15.252	36,5 %
4. Vertriebskosten	5.3	-11.145	-22,2 %	-6.790	-16,2 %
5. Verwaltungskosten	5.4	-7.355	-14,7 %	-6.730	-16,1 %
6. Sonstige betriebliche Erträge	5.5	3.044	6,1 %	2.901	6,9 %
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.6	-215	-0,4 %	-443	-1,1 %
8. Betriebsergebnis		4.281	8,5 %	4.190	10,0 %
9. Währungsgewinne / -verluste	5.7	-84	-0,2 %	437	1,0 %
10. Finanzergebnis	5.8	-841	-1,7 %	-859	-2,1 %
11. Ergebnis vor Steuern		3.356	6,7 %	3.768	9,0 %
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.9	228	0,5 %	1.372	3,3 %
13. Konzernjahresergebnis		3.584	7,2 %	5.140	12,3 %
- davon entfallen auf Anteilseigner		3.588		5.142	
- Minderheitenanteile		-4		-2	
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	5.10	0,37		0,53	
Ergebnis je Aktie (verwässert) in Euro	5.10	0,37		0,53	
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)		9.789.999		9.789.999	
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)		9.789.999		9.789.999	

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	2012	2011
in T €		
Konzernjahresergebnis	3.584	5.140
Sonstiges Ergebnis	0	0
Konzerngesamtergebnis	3.584	5.140
- davon entfallen auf Anteilseigner	3.588	5.142
- davon entfallen auf Minderheiten	-4	-2
	3.584	5.140

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn	Minderheitenanteile	Gesamt
in T €					
Stand 1.1.2011	9.790	396	4.847	16	15.049
Konzerngesamtergebnis			5.142	-2	5.140
					0
Stand 31.12.2011	9.790	396	9.989	14	20.189

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernbilanzgewinn	Minderheitenanteile	Gesamt
in T €					
Stand 1.1.2012	9.790	396	9.989	14	20.189
Konzerngesamtergebnis			3.588	-4	3.584
Dividendenausschüttung			-979		-979
Stand 31.12.2012	9.790	396	12.598	10	22.794

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2012	2011
in T €			
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		4.197	4.627
-/+ Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		1.013	-818
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		417	298
+ Abschreibungen auf Filmvermögen		11.904	10.997
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen		434	635
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlagenabgängen		2	0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-4.887	-72
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.403	1.209
+ Erhaltene Steuern		9	137
- Gezahlte Steuern		-377	-235
+ Erhaltene Zinsen		43	29
- Gezahlte Zinsen		-841	-846
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	7.	14.317	15.961
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		-432	-517
- Auszahlungen für Investitionen in das Filmvermögen		-19.093	-11.223
+ Einzahlung aus Rückerstattung geleisteter Anzahlungen		130	2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.	-19.395	-11.738
- Dividendenauszahlungen		-979	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-2.482	-487
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		4.879	720
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.	1.418	233
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		-3.660	4.456
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		14.059	9.603
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.	10.399	14.059

Konzernanhang der Splendid Medien AG, Köln, für das Geschäftsjahr 2012

1. Allgemeine Angaben

Die Splendid Medien AG ist eine in Deutschland ansässige börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Firmensitz an der Alsdorfer Str. 3 in 50933 Köln und ist im Handelsregister unter Nummer HRB 31022 eingetragen. Die Gesellschaft ist im geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Splendid Medien AG stellt als Muttergesellschaft der Splendid-Gruppe nach § 315a HGB diesen Konzernabschluss auf.

Die Splendid-Gruppe ist ein integrierter Medienkonzern, dessen operative Geschäftstätigkeit in die Segmente Content und Services unterteilt ist. Das Segment **Content** umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Film- auswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video-on-Demand (VoD), Electronic Sell-Through (EST)), die Vermarktung von Edutainment-Programmen und Musikinhalten sowie die Filmproduktion. Im Segment **Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung/Neue Medien und Synchronisation erbracht.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 ist nach den zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2012 geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, alle Angaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). Dabei werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännisch auf- oder abgerundet.

2.1 Änderungen der anzuwendenden Standards und Interpretationen

Alle für das Geschäftsjahr 2012 geltenden Auslegungen und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden angewendet.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewendeten Methoden mit folgenden Ausnahmen, die aus neuen bzw. überarbeiteten Standards resultieren.

Im Geschäftsjahr 2012 erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2012 wurden in der Splendid-Gruppe folgende neue oder geänderte Standards bzw. Interpretationen erstmals angewendet:

	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
Änderungen von Standards:		
Änderung IAS 12: Latente Steuern - Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte	1.1.2012	11.12.2012
Änderung IFRS 1: Ausgeprägte Hochinflation	1.7.2011	11.12.2012
Änderung IFRS 7: Finanzinstrumente: Angaben – Übertragungen finanzieller Vermögenswerte	1.7.2011	22.11.2011

Änderung IAS 12: Latente Steuern – Realisierung zugrundeliegender Vermögenswerte

Durch die Änderung des IAS 12 wird eine verpflichtende Ausnahmenvorschrift bei der Bewertung latenter Steuern geschaffen, die sich auf nach IAS 40 zum Zeitwert bewertete als Finanzinvestition gehaltene Immobilien bezieht. Für diese Vermögenswerte ist bei der Wahl des Steuersatzes für die Bewertung der latenten Steuern grundsätzlich von einer Realisierung durch Veräußerung auszugehen.

Änderung IFRS 1: Ausgeprägte Hochinflation und Beseitigung fixer Daten für Erstanwender

Durch die Änderung werden Anwendungsleitlinien gegeben, wie bei der Darstellung von IFRS-konformen Abschlüssen vorzugehen ist, wenn ein Unternehmen für einige Zeit die IFRS-Vorschriften nicht einhalten konnte, weil seine funktionale Währung starker Hochinflation unterlag. Außerdem werden für IFRS-Erstanwender bisher fixe Daten bei der Anwendung bestimmter Regelungen des IAS 39 durch den „Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS“ ersetzt.

Änderung von IFRS 7: Angaben – Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

Die Änderung betrifft erweiterte Angabepflichten zu Übertragungen finanzieller Vermögenswerte, insbesondere zu zurückbehaltenen bzw. im Rahmen der Transaktion übernommenen Rechten und Pflichten.

Aus den vorgenannten Änderungen der IFRS haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf diesen Konzernabschluss ergeben.

Vom IASB verabschiedete, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2012 wurden folgende vom IASB bereits verabschiedete neue bzw. geänderte Rechnungslegungsnormen nicht berücksichtigt, weil eine Verpflichtung zur Anwendung noch nicht gegeben war:

	Inkrafttreten	Datum des EU-Endorsements
Neue Standards bzw. Interpretationen:		
IFRS 9: Finanzinstrumente	1.1.2015	Offen
IFRS 10: Konsolidierte Abschlüsse	1.1.2013	11.12.2012
IFRS 11: Gemeinschaftliche Vereinbarungen	1.1.2013	11.12.2012
IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	1.1.2013	11.12.2012
IFRS 13: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	1.1.2013	11.12.2012
IFRIC 20: Bilanzierung von Abraumbeseitigung im Tagebergbau	1.1.2013	11.12.2012
Änderungen von Standards:		
Änderung IAS 1: Darstellung des Abschlusses - Darstellung der Posten des sonstigen Ergebnisses	1.7.2012	5.6.2012
Änderung IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer	1.1.2013	5.6.2012
Änderung IAS 27: Konzern- und Einzelabschlüsse	1.1.2013	Offen
Änderung IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen	1.1.2013	Offen
Änderung IAS 32: Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten	1.1.2014	11.12.2012
Änderung IFRS 1: Darlehen der öffentlichen Hand	1.1.2013	Offen
Änderung IFRS 7: Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten	1.1.2013	11.12.2012

IFRS 9: Finanzinstrumente

IFRS 9 soll den bisherigen IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ vollständig ersetzen. Im November 2009 wurde zunächst IFRS 9 „Finanzinstrumente – Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten“ veröffentlicht. Gemäß der Methodik von IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Zuordnung zu einer der beiden Bewertungskategorien hängt davon ab, wie ein Unternehmen seine Finanzinstrumente steuert (sein Geschäftsmodell) und von der Art der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Der Standard wurde durch im Oktober 2010 veröffentlichte Vorschriften zur Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten sowie der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergänzt. Die verpflichtende Erstanwendung des IFRS 9 wurde im Dezember 2011 durch das IASB vom 1. Januar 2013 auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, verschoben.

Aufgrund der Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts auf den 1. Januar 2015 und der noch fehlenden Empfehlung zur Übernahme durch die EU hat der Konzern noch keine detaillierte Prüfung der möglichen Auswirkungen des IFRS 9 vorgenommen.

Im Mai 2011 hat das IASB mit IFRS 10: Konsolidierte Abschlüsse, IFRS 11: Gemeinschaftliche Vereinbarungen und IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen drei neue Standards zur Bilanzierung von Unternehmensverbindungen veröffentlicht. Gleichzeitig wurden an den bisherigen Standards IAS 27 und IAS 28 Folgeänderungen aufgrund der Neuregelungen vorgenommen.

IFRS 10: Konsolidierte Abschlüsse

IFRS 10 führt eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung für sämtliche Unternehmen ein und schafft damit eine einheitliche Grundlage für die Bestimmung des Vorliegens einer Mutter-Tochter-Beziehung und die hiermit verbundene Einbeziehung in den Konsolidierungskreis. Der Standard enthält umfassende Anwendungsleitlinien zur Bestimmung eines Beherrschungsverhältnisses. Der neue Standard ersetzt SIC-12 „Konsolidierung - Zweckgesellschaften“ vollständig sowie IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse“ teilweise.

IFRS 11: Gemeinschaftliche Vereinbarungen

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung über ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) ausübt. Für die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen ist künftig nur noch die Equity-Methode zulässig. Die bisher alternativ anwendbare Quotenkonsolidierung wird abgeschafft. Der neue Standard ersetzt IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen“ und SIC-13 „Gemeinschaftlich geführte Unternehmen - Nicht-monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen“.

IFRS 12: Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

IFRS 12 fasst alle Anhangangaben in einem Standard zusammen, die ein Unternehmen mit Anteilen an bzw. einem Engagement in anderen Unternehmen erfüllen muss; hierzu gehören Anteile an Tochtergesellschaften, Anteile an assoziierten Unternehmen, Anteile an gemeinschaftlichen Vereinbarungen (Joint Arrangements) sowie Anteile an strukturierten Unternehmen. Der neue Standard ersetzt die bisherigen Vorschriften zu den Anhangangaben in IAS 27, IAS 28, IAS 31 und SIC-12.

Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 auf den Konzernabschluss. Eine abschließende Beurteilung ist noch nicht erfolgt, es werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen erwartet.

Änderung IAS 27: Konzern- und Einzelabschlüsse

Der geänderte IAS 27 enthält infolge der neuen Verlautbarung IFRS 10 nur noch Regelungen, die für einen nach IFRS erstellten separaten Einzelabschluss relevant sind.

Änderung IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen

Der angepasste IAS 28 regelt die Rechnungslegung für Anteile an assoziierten Unternehmen sowie die Anforderungen für die Anwendung der Equity-Methode bei der Bilanzierung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen. Die Änderung hat lediglich Auswirkungen auf künftige Unternehmenserwerbe und Neugründungen.

IFRS 13: Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Im Mai 2011 hat das IASB den neuen Standard IFRS 13 „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ veröffentlicht. IFRS 13 enthält eine Definition des beizulegenden Zeitwerts sowie Regelungen, wie dieser zu ermitteln ist, wenn andere IFRS-Vorschriften die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert als Wertmaßstab vorschreiben. Der Standard selbst enthält keine Vorgaben, in welchen Fällen der beizulegende Zeitwert zu verwenden ist. Mit Ausnahme der in IFRS 13 explizit ausgenommenen Standards definiert IFRS 13 einheitliche Anhangangaben für alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie für alle Vermögenswerte und Schulden, für die die Angabe des beizulegenden Zeitwerts als Anhangangabe erforderlich ist; hierdurch werden insbesondere in Bezug auf die nicht finanziellen Vermögenswerte die Angabepflichten erweitert. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass die Anwendung des neuen Standards zu erweiterten Anhangangaben führen wird.

IFRIC 20: Bilanzierung von Abraumbeseitigung im Tagebergbau

Im Oktober 2011 hat das IASB die IFRIC-Interpretation 20 „Stripping Costs in the Production Phase of a Surface Mine“ veröffentlicht. Die Interpretation regelt die Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten im Rahmen der Produktionsphase im Tagebergbau. Die Interpretation stellt klar, unter welchen Voraussetzungen ein Vermögenswert für entsprechende Abraumbeseitigungsmaßnahmen anzusetzen ist und wie die Erst- und Folgebewertung des Vermögenswertes zu erfolgen hat. Für den Konzernabschluss ergeben sich keine Auswirkungen.

Änderung IAS 1: Darstellung des Abschlusses – Darstellung der Posten des sonstigen Ergebnisses

Im Juni 2011 hat das IASB unter dem Titel „Darstellung der Posten des sonstigen Ergebnisses“ Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht. Die Änderungen verlangen eine Aufteilung der im Sonstigen Ergebnis (OCI – Other Comprehensive Income) dargestellten Posten in die Posten, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (sog. recycling), und solche Posten, bei denen dies nicht der Fall ist. Der Konzern erwartet keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung des Konzernabschlusses.

Änderung IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer

Im Juni 2011 hat das IASB Änderungen zu IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Abschaffung der aufgeschobenen Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten (sog. Korridormethode) zu Gunsten einer sofortigen Erfassung im Sonstigen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals, die Darstellung von Änderungen der Nettoverbindlichkeiten/-vermögenswerte aus leistungsorientierten Pensionsplänen sowie die Erfassung eines Nettozinsaufwands bzw. -ertrags aus den Nettoverbindlichkeiten bzw. Nettovermögenswerten eines Pensionsplans. Darüber hinaus werden zusätzliche Anhangangaben zu den Charakteristiken der Pensionspläne und den damit für das Unternehmen verbundenen Risiken verlangt. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass die Änderungen des IAS 19 für den Konzernabschluss keine wesentlichen Auswirkungen haben werden, die Prüfung ist aber noch nicht abgeschlossen. Die Erstanwendung könnte grundsätzlich zu erweiterten Angabepflichten führen.

Änderung IAS 32: Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Im Dezember 2011 hat das IASB eine Änderung zu IAS 32 „Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities“ herausgegeben. Die Änderungen des IAS 32 stellen klar, dass die Saldierung nicht von einem Ereignis in der Zukunft abhängig sein darf, sondern der Anspruch gegenwärtig bestehen muss. Außerdem muss der Anspruch für alle Beteiligten im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, bei Ausfall, Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit rechtlich durchsetzbar sein. Die Prüfung möglicher Auswirkungen auf den Konzernabschluss ist noch nicht abgeschlossen.

Änderung IFRS 1: Darlehen der öffentlichen Hand

Das IASB hat im März 2012 eine Änderung zu IFRS 1 „Government Loans“ veröffentlicht. Die Änderung passt die Vorschriften des IFRS 1 an die Vorschriften des IAS 20 an. Dieser besagt, dass öffentliche Darlehen, die zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz gewährt werden, zwingend mit ihrem beizulegenden Wert zu bewerten sind. Eine Übergangsregelung gestattet IFRS-Anwendern eine prospektive Anwendung der Vorschrift. Eine Übernahme der Regelung durch die EU steht noch aus und der Konzern prüft noch die möglichen Auswirkungen der Vorschrift.

Änderung IFRS 7: Angaben zur Saldierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die Änderungen verlangen umfangreichere Angaben, als sie bislang nach den IFRS erforderlich sind. Die Angaben beinhalten insbesondere quantitative Informationen zu erfassten Finanzinstrumenten, die in der Bilanz gegeneinander aufgerechnet wurden. Die Prüfung der Auswirkungen ist noch nicht abgeschlossen. Die Erstanwendung könnte grundsätzlich zu erweiterten Angabepflichten führen.

Jährliche Verbesserungen von Standards und Interpretationen (Annual Improvement Process)

Das IASB hat im Rahmen seines jährlichen Verbesserungsprozesses den Entwurf eines Änderungsstandards veröffentlicht. Dieser enthält Änderungen an elf Standards. Es wird erwartet, dass die Mehrzahl der Änderungen für Berichtsperioden in Kraft treten, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen an IFRS 3 und IFRS 9 sollen hingegen erst für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Bezüglich der Einführung bzw. Änderung der Standards befindet sich der Konzern derzeit im Prozess der Bewertung möglicher Auswirkungen.

2.2 Konsolidierung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben dem Mutterunternehmen Splendid Medien AG die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

	Sitz	Anteil in %
Verbundene Unternehmen		
Splendid Film GmbH	Köln	100
Polyband Medien GmbH	München	100
Early Learning Group GmbH	Hamburg	100
WVG Medien GmbH	Hamburg	90
eNterActive GmbH	Hamburg	85
Splendid Synchron GmbH	Köln	100
FFS Köln Film- & Fernseh-Synchron GmbH	Köln	51
Videociety GmbH	Köln	100
Splendid Produktion GmbH	Köln	100

Die Splendid Medien AG übt als Holdinggesellschaft zentrale Servicefunktionen im Verwaltungsbereich der Splendid-Gruppe aus, darunter Finanzen, Controlling, Organisation, EDV, Unternehmenskommunikation und Investor Relations.

Die Splendid Film GmbH (100 %), Köln, erwirbt Filme auf dem Weltmarkt und vermarktet die Filme vornehmlich im deutschsprachigen Raum und in den Benelux-Ländern.

Die Polyband Medien GmbH (100 %), München, erwirbt Programme im Bereich Special Interest und Family-Entertainment und wertet diese im deutschsprachigen Raum über die gesamte Wertschöpfungskette aus. Die Polyband Medien GmbH hat mit der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Die Early Learning Group GmbH (100 %), Hamburg, erwirbt, produziert und vermarktet Edutainment-Programme im Familien-Umfeld.

Über die WVG Medien GmbH (90 %) in Hamburg vertreiben Splendid Film, Polyband und Early Learning Group ihre Blu-ray- und DVD-Programme. Die WVG Medien vertreibt auch ein eigenes Programm und übernimmt darüber hinaus den Vertrieb von Blu-ray Discs und DVDs für weitere Unternehmen. Der zwischen der WVG Medien GmbH und der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sieht eine Abfindungsvereinbarung mit dem Minderheitsgesellschafter, Herrn Alexander Welzhofer vor, in der eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 55 festgeschrieben ist.

Die eNterActive GmbH (85 %) in Hamburg erbringt digitale Dienstleistungen für die nationale und internationale Medienindustrie, darunter Erstellung von Masters für die Blu-ray- und DVD-Produktion, Digitalisierung und Archivierung von Spielfilmen und TV-Programmen, digitale Distribution von Video-on-Demand (VoD)-Daten an VoD-Provider sowie Aufbau und Betrieb von VoD-Portalen. Die eNterActive GmbH hat mit der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Abfindungsvereinbarung mit dem Minderheitsgesellschafter, Herrn Hans-Dieter Henseleit, sieht eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 58 vor.

Die Splendid Synchron GmbH, (100 %), in Köln, synchronisiert fremdsprachige Filme und TV-Serien und überarbeitet diese tontechnisch. Die Splendid Synchron GmbH hat mit der Splendid Medien AG als herrschender Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft hält einen Mehrheitsanteil (51 %) an der gemeinsam mit der FFS Film- und Fernseh-Synchron GmbH, München, gegründeten FFS Köln Film- und Fernseh-Synchron GmbH, Köln.

Die Videociety GmbH (100 %) in Köln betreibt eine Video-on-Demand-Plattform. Dabei gelangt der Video-Content über Smart-TVs oder mit dem Internet verbundene Blu-ray Player (BD-Live Player) auf den Bildschirm. Die Gesellschaft hat ihre operative Tätigkeit im Juni 2010 aufgenommen.

Die Splendid Produktion GmbH (100 %) in Köln entwickelt und produziert Filme. Die Gesellschaft wurde am 6. Februar 2012 gegründet und produzierte seit September 2012 den ersten deutschen Spielfilm der Splendid-Gruppe, der 2013 in die Kinos kommen wird.

Unternehmen, die von der Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen

Die Polyband Medien GmbH, München, die Splendid Synchron GmbH, Köln, sowie die eNterActive GmbH, Hamburg, nehmen für ihre Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2012 die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Offenlegung des Jahresabschlusses in Anspruch, die Polyband Medien GmbH, München, darüber hinaus auch bezüglich der Aufstellung des Lageberichts.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden gemäß IAS 27 alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Splendid Medien AG unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen, um aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen zu ziehen (Tochterunternehmen).

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Splendid Medien AG aufgestellt. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Die Kapitalkonsolidierung gemäß IFRS 3 erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Fair Value der übernommenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Zeitpunkt ihres Erwerbes (Erwerbsmethode). Verbleibende Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Er wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, in den Folgeperioden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

in T €	Historische Anschaffungs- kosten Geschäfts- oder Firmenwert	Restbuchwert Geschäfts- oder Firmenwert
Unternehmen		
Splendid Film GmbH	5.156	0
Polyband Medien GmbH	393	308
Early Learning Group GmbH	17	0
WVG Medien GmbH	18	18
eNterActive GmbH	3	0
Splendid Synchron GmbH	3	0
Videociety GmbH	0	0
Splendid Produktion GmbH	0	0
	5.590	326

Die aus der Erstkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bis zum Geschäftsjahr 2004 über 20 Jahre entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Der Konzern überprüft seitdem gemäß IFRS 3 jährlich jeweils zum Geschäftsjahresende die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Überprüfung erfolgt auf Basis von prognostizierten Cashflows der einzelnen Cashflow generierenden Einheiten, die aus der vom jeweiligen Management vorgelegten 5-Jahresplanung abgeleitet wird. Im 5-Jahres-Zeitraum wurde auf Basis von quantifizierbaren Einzelprojekten oder Segmenten die Planrechnung abgeleitet. Nach dem 5-Jahres-Zeitraum werden gleichbleibende Cashflows unterstellt. Der Wert der Cash generierenden Einheiten wurde dann aus den Cashflows unter Zugrundelegung eines Diskontierungssatzes von 9 % ermittelt. Nach dem oben erläuterten Verfahren war keine Wertberichtigung notwendig.

Eine Überprüfung findet ebenfalls statt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Höhe der Wertberichtigung ergibt sich dann als Differenz aus dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag der Cash generierenden Einheiten (Tochterunternehmen). Einmal, auch unterjährig, erfasste Wertminderungsaufwendungen können in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht mehr aufgeholt werden.

Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden ebenso wie Zwischengewinne eliminiert.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf der Basis der Währung bewertet, die der Währung des wirtschaftlichen Umfeldes, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Er stellt die funktionale Währung des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen dar.

2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des vorliegenden Konzernabschlusses wurden, mit Ausnahme der Änderungen aus der erstmaligen Anwendung von neuen Standards, gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Die Bilanz ist nach Fälligkeiten gegliedert, die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte haben eine Fälligkeit bis zu einem Jahr. Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

Segmentberichterstattung

Über die Geschäftssegmente wird in einer Art und Weise berichtet, die mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger übereinstimmt. Der Hauptentscheidungsträger in der Splendid-Gruppe ist der Vorstand der Splendid Medien AG, der für die Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente und die Überprüfung der Ertragskraft zuständig ist.

Der Hauptentscheidungsträger betrachtet das Geschäft in erster Linie aus einer produktbezogenen Perspektive, wobei der Vermarktungserfolg des einzelnen Films bzw. Inhaltes über alle Auswertungsstufen im Mittelpunkt steht. Die Splendid-Gruppe berichtet zwei operative Segmente (Content und Services).

Währungsumrechnung

Alle Gesellschaften der Splendid-Gruppe operieren primär im Euroraum und die funktionale Währung jeder einzelnen Gesellschaft wie auch des Konzerns ist der Euro. Der Euro ist damit auch Berichtswährung dieses Konzernabschlusses.

Fremdwährungstransaktionen werden mit dem zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls geltenden Wechselkurs erfasst. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Folgende Kurse waren für die Währungsumrechnung im Konzern maßgebend:

	Stichtagskurs USD
31.12.2012	1,3185
31.12.2011	1,2936

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls berechnet.

Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Fremdkapitalkosten werden ohne Rücksicht auf die Verwendung des Fremdkapitals in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Vermögenswerte, die aufgrund des Vorliegens von Finanzierungsleasing der Gesellschaft zuzurechnen sind, wurden nach IAS 17 mit dem Marktwert oder dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert.

Für die Ermittlung der Barwerte wurden durchschnittliche bei entsprechenden Bankfinanzierungen anzuwendende Zinssätze zugrunde gelegt.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Vermögenswerte, die durch Finanzierungsleasing entstehen, werden linear pro rata temporis unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer zwischen 3 und 5 Jahren abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen der nicht aufgrund bestehender Leasingverträge aktivierten Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Mietereinbauten	6	bis	14 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	bis	13 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3	bis	5 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden seit dem Jahr 2008 über einen jahresbezogenen GWG Pool über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn die Vermögenswerte einen zukünftigen Nutzenzufluss erwarten lassen und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich bewertet werden können.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden um planmäßige und gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden entsprechend dem Nutzungsverlauf nach der linearen Methode i. d. R. über 3 bis 5 Jahre vorgenommen.

Es liegen nur entgeltlich erworbene Vermögenswerte vor und Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer.

Des Weiteren sind Firmenwerte aktiviert, die gemäß IFRS 3 nicht abgeschrieben, sondern mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft werden.

Filmvermögen

Unter dieser Position werden sowohl erworbene Rechte an Fremdproduktionen und geleistete Anzahlungen auf Filmrechte als auch Herstellungskosten für Filme, die innerhalb der Splendid-Gruppe produziert wurden (Eigenproduktionen), ausgewiesen. In Ermangelung branchenspezifischer Vorschriften nach IFRS erfolgte die Bewertung nach allgemeinen Grundsätzen.

Das Filmvermögen enthält vorwiegend Auswertungsrechte an fremdproduzierten Filmen, die zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Eigenproduktionen werden mit ihren Herstellungskosten angesetzt, ggfls. vermindert um Zuschüsse oder bedingt rückzahlbare Darlehen aus Projektförderungen.

Die im Filmvermögen ausgewiesenen von Dritten erworbenen Filmrechte werden im Zeitpunkt der technischen Abnahme des Filmmaterials mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung der Filmrechte erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe einer verwertungsabhängigen Abschreibungsmethode, die den Wertverzehr der genutzten Filmrechte im Zeitablauf in Abhängigkeit von den erzielbaren Verwertungsergebnissen darstellt. Die Bilanzierung beruht hierbei auf den Erfahrungen und Einschätzungen der Geschäftsführung über die Auswertungsmöglichkeiten der Lizenzen. Der Zeitraum der Erlösschätzung, der Basis für die Berechnung der Abschreibung ist, wurde dabei in der Regel auf maximal 10 Jahre beschränkt.

Im Regelfall des Vollrechtserwerbs erfolgt bei Auswertung der Filmrechte im DVD/Blu-ray-Verleih-/ DVD/Blu-ray-Kaufgeschäft eine Abschreibung in Höhe von 20 % der Anschaffungskosten. Bei Veräußerung der TV-Rechte werden Abschreibungen in Höhe von 80 % der Anschaffungskosten verrechnet.

Bei Verwertung der Pay-TV-Rechte werden 10 % als Abschreibungen im Aufwand erfasst. Für die Free-TV-Rechte erfolgt dann eine Abschreibung in Höhe von 70 %, da die Verwertung von Pay-TV-Rechten die Free-TV-Abschreibung um jene 10 % kürzt.

Für die Auswertungsstufe „Kino“ wird eine Abschreibung in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten verrechnet. Das entsprechende Abschreibungsvolumen wird auf der Auswertungsstufe „TV-Rechte“ gekürzt.

Abweichend von der vorgenannten Abschreibungsmethode erfolgt für niedrigpreisige Filme, die nur einen verhältnismäßig geringen Erlös im Vergleich zu den gesamten erwarteten Erlösen aus der TV-Verwertung erwarten lassen, bei Auswertung der Filmrechte im DVD/Blu-ray-Geschäft eine Abschreibung in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten. Bei Veräußerung der TV-Rechte werden ebenfalls Abschreibungen in Höhe von 50 % der Anschaffungskosten verrechnet.

Wird im Einzelfall erkannt, dass eine Abschreibung nach den vorgenannten Regeln nicht zu einem sachgerechten Ergebnis führt, werden dem tatsächlichen Auswertungsverlauf entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Von diesen Abschreibungsregeln ausgenommen ist unsere innovative Lernspielreihe Ben & Bella. Die Abschreibung erfolgt vor dem Hintergrund der erwarteten Nutzung linear über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Der Wertansatz der Lizenzen wird zu jedem Bilanzstichtag im Rahmen eines Wertminderungstests überprüft. Wenn die Anschaffungskosten bzw. der Buchwert durch die geschätzten Gesamterlöse abzüglich noch anfallender Herausbringungskosten eines Films unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Anfalls nicht gedeckt sind, wird eine Abschreibung auf den Nutzungswert vorgenommen. Zu weiteren Informationen wird auf die Ausführungen unter 3. „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ verwiesen.

Fremdkapitalkosten, die direkt einer Eigenproduktion oder dem Erwerb eines Filmrechtes zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswertes nach IAS 23 aktiviert. Bemessungsgrundlage für diese Aktivierung hierbei sind Filminvestitionen nach dem 1. Januar 2009, wenn sich der Zeitraum der Anschaffung von Anzahlung bis Schlussrechnung über mehr als 1 Jahr erstreckt. Im Geschäftsjahr 2012 ergaben sich keine wesentlichen Fälle, so dass unter Wesentlichkeitsaspekten auf eine Aktivierung der Fremdkapitalkosten verzichtet wurde.

Außerplanmäßige Abschreibungen

Ein Unternehmen hat gemäß IAS 36 an jedem Bilanzstichtag einzuschätzen, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass ein Vermögenswert wertgemindert ist. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Wenn sein Buchwert diesen Betrag übersteigt, wird ein Vermögenswert ergebniswirksam wertgemindert. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus beizulegendem Wert abzüglich Verkaufskosten und dem Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung des Vermögenswerts erwartet werden. Zu jedem Bilanzstichtag ist zu beurteilen, ob eine Wertminderung weiterhin besteht. Sind die Gründe für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen, werden Zuschreibungen bis zu dem Betrag vorgenommen, der sich ergeben hätte, wenn die außerplanmäßige Abschreibung nicht vorgenommen worden wäre. Letzteres gilt nicht für Geschäfts- oder Firmenwerte.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten korrigiert um Wertminderungen am Bilanzstichtag bewertet. Der hierbei zu Grunde gelegte Nettoveräußerungswert ergibt sich als geschätzter Verkaufspreis abzüglich der voraussichtlich noch anfallenden Produktionskosten sowie geschätzter Vertriebskosten. Fallen die Gründe für die Wertminderung weg, so wird die vorgenommene Abschreibung rückgängig gemacht. Bei den enthaltenen fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um DVDs und Blu-rays sowie einen geringen Anteil an Videokassetten und Merchandisingartikeln. Bei den enthaltenen unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Vorleistungen für Produktionsdienstleistungen. In die Herstellungskosten sind direkt zurechenbare Material- und Fertigungskosten eingeflossen, Fertigungsgemeinkosten sind hierbei von untergeordneter Bedeutung. Beim Wertansatz der fertigen Erzeugnisse und Waren sind stufenweise Abwertungen unter Berücksichtigung der Lagerreichweiten eingeflossen. Die aktuelle Bestandsdisposition geht nicht von geplanten Vernichtungen aus. Sonderabverkauf über Postenware wird geplant zu abgewerteter Marge. Insofern sind darüber hinaus keine weiteren Abwertungsrisiken anzusetzen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte der Splendid-Gruppe umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert sowie sonstige zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Held to Maturity“ liegen ebenso wie finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die unter die „Fair Value Option“ fallen, nicht vor.

Leasingverträge, bei denen der Konzern Leasingnehmer ist und aufgrund eines Finanzierungsleasings eine Leasingverbindlichkeit besteht, werden entsprechend IAS 39.2 nicht als Finanzinstrument klassifiziert. Lediglich in Bezug auf die Ausbuchung findet IAS 39 Anwendung.

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt bei Kauf oder Verkauf zum Handelstag, d. h. dem Tag, an dem eine Verpflichtung zum Kauf bzw. Verkauf eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit eingegangen wurde.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden die finanziellen Vermögenswerte je nach Kategorie, der sie angehören, entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfolgt ist:

- die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen
- der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt, übernommen und dabei entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht bzw. Kontrolle an dem Vermögenswert übertragen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Liquide Mittel)

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände, Bankguthaben und Termingelder, deren Gesamtlaufzeit weniger als 3 Monate beträgt. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ausländische Valuten werden zum Stichtagskurs angesetzt.

Forderungen

Forderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Forderungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert, welcher in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, angesetzt, unter Berücksichtigung von Transaktionskosten; an den Folgestichtagen werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, bei längerfristigen Vermögenswerten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Bei Forderungen, bei denen erkennbare Risiken bestehen, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen, die auf separaten Wertberichtigungskonten erfasst werden. Anzeichen hierfür sind verspätete oder stockende Zahlungseingänge, Insolvenzen sowie Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit fehlenden oder nicht werthaltigen Sicherheiten. Zudem werden Erfahrungswerte der Vergangenheit bei der Bewertung der Forderungen berücksichtigt. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung erfolgswirksam bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten rückgängig gemacht. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten wird angenommen, dass der Nominalbetrag abzüglich Einzelwertberichtigungen dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Die Forderungen sind überwiegend kurzfristig und haben eine Laufzeit von unter drei Monaten. Wesentliche langfristige finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht. Wesentliche Zinsrisiken bestehen für diese Kategorien nicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten (Darlehensverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten) werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Differenzen bei den Verbindlichkeiten zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag werden über die Laufzeit des Darlehensvertrages grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes) verteilt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Verbindlichkeiten werden als langfristig klassifiziert, sofern der Vertrag eine Tilgung nach 12 Monaten vorsieht. Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Der beizulegende Zeitwert der vorliegenden langfristigen festverzinslichen Darlehen wird im Wesentlichen durch die Zinserwartungen bestimmt, daneben aber unter anderem auch durch die Bonität der Gesellschaft. Ein aktiver Markt für derartige Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass der Zeitwert dem Buchwert der Verbindlichkeit entspricht. Eine verlässliche Berechnung des beizulegenden Zeitwertes wird als nicht möglich angesehen.

Die zukünftigen vertraglich festgelegten Ausgleichsansprüche der Minderheitengesellschafter stellen eine finanzielle Verbindlichkeit gemäß IAS 32.16 (a)(i) dar (vgl. Minderheitenanteile). Angesetzt ist der zukünftige Erfüllungsbetrag, der unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt wurde.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Leasingverbindlichkeiten

Soweit der Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverträgen alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt und somit als wirtschaftlicher Eigentümer gemäß IAS 17 anzusehen ist, wird der Leasinggegenstand bei Vertragsabschluss mit dem Marktwert oder dem niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In entsprechender Höhe wird eine Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing passiviert, die in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode getilgt und fortgeschrieben wird.

Die Finanzierungs-Leasingverhältnisse umfassen technisches Equipment der Studioeinrichtungen. Die Anlagen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben, die passivierten Finanzierungsleasingverträge haben Laufzeiten von bis zu 5 Jahren.

Die nicht bilanzierten Operating-Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen geleaste Pkw sowie Büroausrüstung. Die Laufzeit der Leasingverhältnisse beträgt in der Regel 3 Jahre. Die künftigen Verpflichtungen aus Leasingzahlungen sind unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Alle Leasingverhältnisse basieren auf fest vereinbarten Raten und lauten auf Euro.

Zu Handels- bzw. Spekulationszwecken gehaltene derivative finanzielle Vermögenswerte

Unter diese Kategorie fallen die Derivate, die nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden sind (held for trading). Die Splendid Medien Gruppe setzt zur Absicherung gegen Währungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Devisenoptionen und Devisentermingeschäften ein. Währungsrisiken ergeben sich durch Lizenzzahlungen, die in USD denominated sind. Diese Derivate erfüllen nicht die Voraussetzung von IAS 39 für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft, obwohl sie bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Sicherung darstellen.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung erfolgswirksam erfasst. Die Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Handelstag. Devisenoptionen werden erstmalig in Höhe ihrer Optionsprämie als sonstiger finanzieller Vermögenswert oder sonstige finanzielle Verbindlichkeit und nachfolgend mit ihrem Marktwert aktiviert bzw. passiviert. Wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist, wird eine finanzielle Verbindlichkeit erfasst.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate wird unter Bezugnahme auf aktuelle relevante Marktparameter ermittelt.

Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder sonstigen Ergebnis erfasst wurden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften in den Ländern berechnet, in denen die Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern aus noch nicht genutzten Verlustvorträgen sind zu aktivieren, sofern ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung der Verlustvorträge mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Bei der Berechnung werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach der aktuellen Rechtslage zum Realisationszeitpunkt erwartet werden.

Öffentliche Zuwendungen

Öffentliche Zuwendungen werden erfasst, wenn mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Es wird zwischen Projektförderungen (Filmherstellung) und Verleihförderungen differenziert.

Projektförderungen

Bei den Förderungen wird zwischen Projektförderungen als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen bzw. Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des Beauftragten für Kultur und Medien BKM (Deutscher Filmförderfonds DFFF) als nicht rückzahlbare Zuschüsse unterschieden.

Projektförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Projektfilmförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmfördergesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z. B. Filmstiftung NRW) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Herstellers aus der Verwertung des Films eine bestimmte Höhe übersteigen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Diese werden in der Bilanz in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags vom Buchwert des Filmvermögens abgesetzt.

Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags der Buchwert des Filmvermögens erhöht, bei gleichzeitiger Passivierung einer Verpflichtung.

Projektfilmförderung nach den Richtlinien des BKM (DFFF)

Projektfilmförderungen nach den Richtlinien des BKM (DFFF) stellen nicht rückzahlungspflichtige Zuwendungen dar, die zur Erstattung der Herstellungskosten eines Kinofilms nach Erfüllung von klar definierten Voraussetzungen gewährt werden. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte. Die gewährten Projektfilmförderungen werden in der Bilanz vom Buchwert des Films abgesetzt. Die Zuwendungen werden mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags der aktivierten Herstellungskosten über den Auswertungszyklus eines Films ergebniswirksam erfasst.

Verleihförderungen

Bei den Förderungen wird zwischen Verleihförderungen als bedingt rückzahlungspflichtige Darlehen und als nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse unterschieden.

Verleihförderung als bedingt rückzahlungspflichtiges Darlehen

Verleihförderungen werden in Form eines bedingt rückzahlbaren zinslosen Darlehens nach den Bestimmungen des Filmfördergesetzes bzw. der jeweiligen Länderförderungen (z.B. FilmFernsehFonds Bayern „FFF Bayern“ Richtlinien) gewährt. Diese sind zurückzuzahlen, sobald und soweit die Erträge des Verleihers aus der Verwertung des Filmes eine bestimmte Höhe übersteigen.

Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für bereits angefallene Aufwendungen. Diese werden als Sonstige betriebliche Erträge in Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags erfasst. Die Zuwendungen werden in den Perioden erfasst, in denen die entsprechenden Herausbringungskosten anfallen. Die Höhe des mit hinreichender Sicherheit nicht zurückzuzahlenden Betrags ist in der Regel zum Zeitpunkt des Kinostarts ermittelbar. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass ein weiterer Teil eines Darlehens zurückzuzahlen ist, wird in Höhe dieses Betrags ein Aufwand gebucht und der entsprechende Betrag passiviert.

Verleihförderung als nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse

Hierbei handelt es sich um nicht rückzahlungspflichtige Zuschüsse, die dem Verleiher z. B. in Abhängigkeit der erreichten Besucherzahl bei der Kinoauswertung eines Referenzfilms zur Finanzierung der Herausbringungskosten eines Folgefilms zustehen. Es handelt sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für angefallene Aufwendungen. Die gewährten Zuschüsse werden als Sonstige betriebliche Erträge zum Zeitpunkt des Kinostarts des Folgefilms ergebniswirksam erfasst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 mit dem Betrag angesetzt, der sich aufgrund der bestmöglichen Schätzung des Ressourcenabflusses zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag ergibt. Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn für das Unternehmen eine rechtliche oder tatsächliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses vorliegt und dies voraussichtlich zu künftigen Nettozahlungsabflüssen führen wird. Eine Bilanzierung gemäß IAS 37 wird nur dann vorgenommen, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit mehr als 50 % beträgt. Geldleistungsverpflichtungen, für die keine Zinsen zu zahlen sind, werden mit ihrem Barwert angesetzt. Sämtliche Rückstellungen sind kurzfristiger Natur.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Konzernunternehmen generieren Umsatzerlöse aus der Verwertung von Filmrechten sowie aus Dienstleistungen für die Film- und Fernsehbranche. Im Rahmen der Verwertung von Filmrechten werden für einen zeitlich und/oder räumlich begrenzten Bereich Nutzungsrechte an Abnehmer vorwiegend in Deutschland und im deutschsprachigen Europa erteilt. Die Konzernunternehmen erzielen hierbei Umsätze aus der Auswertung in Kino, DVD/Blu-ray, VoD/EST bis hin zum Free- und Pay-TV.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Verwertungschancen und Risiken an den Erwerber übergegangen sind, die Höhe der Erträge zuverlässig bestimmt werden kann, der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens hinreichend wahrscheinlich ist und die Konzernunternehmen im Zuge der Veräußerung keine Verpflichtungen mehr zu erfüllen bzw. keine Verfügungsmacht mehr haben.

Im Speziellen wird bei der Lizenzierung von Kinorechten der Umsatz ab dem Kinostart des Films realisiert. Im Rahmen der DVD/Blu-ray- und TV-Auswertung erfolgt die Realisierung des Umsatzes bei Materialabnahme durch den Kunden bzw. abhängig von den vertraglichen Vereinbarungen nach Ablauf einer bestimmten Frist nach erfolgter Warenlieferung. Im Bereich VoD/EST erfolgt die Umsatzrealisierung bei Download des entsprechenden Inhaltes.

Umsätze aus Dienstleistungen im Bereich Audio- und Video-Postproduktion werden bei länger laufenden Projekten nach Fertigstellungsgrad realisiert. Der Fertigstellungsgrad der Aufträge wird aufgrund der angefallenen Kosten zum Stichtag im Verhältnis zu den erwarteten Gesamtprojektkosten ermittelt. Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringlich sind. In 2012 waren Sachverhalte, nach denen die PoC-Methode angewendet werden muss, nicht gegeben.

Alle Umsätze werden ohne Umsatzsteuer und gemindert um Retouren, Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst, ebenso wie Fremdkapitalkosten.

Finanzerträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung des anzuwendenden Effektivzinssatzes abgegrenzt.

Dividendenausschüttungen

Die Ansprüche der Anteilseigner aus Dividendenausschüttungen werden in derjenigen Periode als Verbindlichkeit erfasst, in der die entsprechende Beschlussfassung der Hauptversammlung erfolgt.

3. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Erstellung von Jahresabschlüssen in Übereinstimmung mit den Regelungen der IFRS erfordert, dass Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die Einfluss auf die Werte der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres haben. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen abweichen. Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres in sich bergen können, werden im Folgenden dargestellt:

Der wirtschaftliche Erfolg der aktivierten Filmlizenzen ist abhängig von den Vermarktungserfolgen in den einzelnen Wertschöpfungsstufen. Sofern sich die hierbei getroffenen Annahmen (z. B. durch Wandel im Publikumsgeschmack) nicht realisieren, kann dies zu geänderten Abschreibungsverläufen und Wertminderungen in Folgejahren führen. Diese Aussage bezieht sich auf einen Buchwert des Filmvermögens in Höhe von TEUR 18.903 (i. V. TEUR 10.097).

In 2009 wurde der Restbuchwert des Filmvermögens des Produktes Ben & Bella der Early Learning Group um 50 % wertkorrigiert (TEUR 502). In 2012 wurde aufgrund der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung keine weitere Sonderabschreibung vorgenommen. Der Restbuchwert zum 31.12.2012 beträgt TEUR 369 (i. V. TEUR 432). Dieser Buchwert ist in den vorgenannten TEUR 18.903 (i. V. TEUR 10.097) enthalten.

Die Schätzung bezüglich der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge ist im Hinblick auf ihre künftige Nutzbarkeit davon abhängig, dass zukünftig die von der Gesellschaft im Rahmen der Unternehmensplanung substantiiert prognostizierten positiven steuerlichen Einkommen generiert werden können. Der Buchwert hierfür beträgt TEUR 5.534 (i. V. TEUR 4.720). Hierbei wurde ein Planungshorizont von 5 Jahren zugrunde gelegt. Die Nutzung der Verlustvorträge wird jährlich an aktualisierte Planungen angepasst. Die latenten Steuern auf Verlustvorträge werden wie im Vorjahr mit einem langfristig erwarteten Steuersatz von 32,46 % in Ansatz gebracht. Im Geschäftsjahr 2012 wurden insgesamt EUR 0,8 Mio. latente Steuern auf Verlustvorträge hinzukaktiviert, daneben bestehen nicht berücksichtigte Verlustvorträge von EUR 46,7 Mio. für die Körperschaftsteuer und EUR 44,0 Mio. für die Gewerbesteuer.

Des Weiteren sind Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen vor allem bei der Bemessung von sonstigen Rückstellungen und von Impairments auf Geschäfts- oder Firmenwerte, die Klassifizierung von Leasing sowie bei der Festlegung konzerneinheitlicher Nutzungsdauern von Bedeutung.

Die derivativen Finanzinstrumente werden grds. anhand der Market-to-Market-Methode bewertet.

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Sachanlagevermögen

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2012
	Stand 1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	682	0	0	0	682
2. Technische Anlagen und Maschinen	512	6	0	-8	510
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.573	203	8	8	1.776
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	0	112	0	0	112
Summe Sachanlagen	2.767	321	8	0	3.080

in T €	Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	666	3	0	0	669	13	16
2. Technische Anlagen und Maschinen	426	52	0	0	478	32	86
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	956	212	6	0	1.162	614	617
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	0	0	0	0	0	112	0
Summe Sachanlagen	2.048	267	6	0	2.309	771	719

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind mit TEUR 192 in den Herstellungskosten (i. V. TEUR 159), mit TEUR 4 in den Vertriebskosten (i. V. TEUR 2) sowie mit TEUR 71 in den Verwaltungskosten (i. V. TEUR 49) enthalten.

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende:

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2011
	Stand 1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	676	6	0	0	682
2. Technische Anlagen und Maschinen	499	13	0	0	512
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.150	415	0	8	1.573
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	8	0	0	-8	0
Summe Sachanlagen	2.333	434	0	0	2.767

in T €	Stand 1.1.2011	Abschreibungen			Stand 31.12.2011	Restbuchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen		Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	663	3	0	0	666	16	13
2. Technische Anlagen und Maschinen	351	75	0	0	426	86	148
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	824	132	0	0	956	617	326
4. Anlagen im Bau und Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	8
Summe Sachanlagen	1.838	210	0	0	2.048	719	495

4.2 Immaterielle Vermögenswerte

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2012
	Stand 1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	
Immaterielle Vermögenswerte					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.156	111	0	0	1.267
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1.156	111	0	0	1.267

in T €	Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
Immaterielle Vermögenswerte							
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	712	150	0	0	862	405	444
Summe Immaterielle Vermögenswerte	712	150	0	0	862	405	444

Bei den zu Anschaffungskosten bewerteten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um erworbene Software, denen eine begrenzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird. Die Abschreibungen sind in Höhe von TEUR 24 (i. V. TEUR 20) in den Herstellungskosten, in Höhe von TEUR 106 (i. V. TEUR 59) in den Verwaltungskosten und in Höhe von TEUR 20 (i. V. TEUR 9) in den Vertriebskosten enthalten.

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende:

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2011
	Stand 1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	
Immaterielle Vermögenswerte					
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	755	360	0	41	1.156
2. Geleistete Anzahlungen	41	0	0	-41	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	796	360	0	0	1.156

in T €	Stand 1.1.2011	Abschreibungen			Stand 31.12.2011	Restbuchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen		Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
Immaterielle Vermögenswerte							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	624	88	0	0	712	444	131
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	41
Summe Immaterielle Vermögenswerte	624	88	0	0	712	444	172

4.3 Filmvermögen

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2012
	Stand 1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	
Filmvermögen					
1. Filmrechte	106.490	16.056	0	2.577	125.122
2. Geleistete Anzahlungen	4.800	3.606	130	-2.577	5.699
3. Eigenproduktionen	0	1.178	0	0	1.178
Summe Filmvermögen	111.289	20.840	130	0	131.999

in T €	Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2012	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
Filmvermögen							
1. Filmrechte	100.538	11.784	0	272	112.594	12.528	5.951
2. Geleistete Anzahlungen	654	120	0	-272	502	5.197	4.145
3. Eigenproduktionen	0	0	0	0	0	1.178	0
Summe Filmvermögen	101.192	11.904	0	0	113.096	18.903	10.097

Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen in Höhe von TEUR 19.662 von Dritten erworbene Filmrechte und mit TEUR 1.178 erstmalig Herstellungskosten einer Eigenproduktion des Konzerns. Von den Herstellungskosten der Eigenproduktion wurden anteilige Projektfördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 970 abgesetzt.

Die Entwicklung im Vorjahr war folgende:

in T €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2011
	Stand 1.1.2011	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	
Filmvermögen					
1. Filmrechte	97.710	7.302	0	1.478	106.490
2. Geleistete Anzahlungen	2.124	4.155	2	-1.478	4.800
Summe Filmvermögen	99.834	11.457	2	0	111.289

in T €	Stand 1.1.2011	Abschreibungen			Stand 31.12.2011	Restbuchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen		Stand 31.12.2011	Stand 31.12.2010
Filmvermögen							
1. Filmrechte	89.941	10.597	0	0	100.538	5.952	7.769
2. Geleistete Anzahlungen	254	400	0	0	654	4.145	1.870
Summe Filmvermögen	90.195	10.997	0	0	101.192	10.097	9.639

Da das Filmvermögen sowohl Kriterien des Umlauf- als auch des Anlagevermögens erfüllt, ist es der allgemeinen historischen Bilanzierungspraxis folgend in der Vergangenheit im handelsrechtlichen Einzelabschluss als gesonderte Bilanzposition zwischen Anlage- und Umlaufvermögen bilanziert worden. Als Folge dieser Bilanzierungspraxis sind die historischen Anschaffungskosten für vor dem 31. Dezember 2004 angeschaffte Lizenzen, die zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig abgeschrieben waren, nicht im Rahmen eines Anlagegitters fortgeführt. Die angegebenen historischen Anschaffungskosten beziehen sich daher nur auf Lizenzen, für die zum 31. Dezember 2004 noch ein Restbuchwert vorhanden war.

Der Wertansatz der Lizenzen wird zu jedem Bilanzstichtag im Rahmen eines Wertminderungstests überprüft. Die Überprüfung der Filmbibliothek zum Jahresende führte im vierten Quartal zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 943 (im vierten Quartal des Vorjahres: TEUR 556) sowie zu Wertaufholungen in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 0). Im gesamten Berichtsjahr betrugen die außerplanmäßigen Abschreibungen und Verluste auf Filmvermögen TEUR 984 (i. V. TEUR 871). Es wird auf die Ausführungen unter 3. „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ verwiesen.

Im Rahmen einer Bankfinanzierung wurden übertragbare Nutzungsrechte des Filmvermögens als Sicherheit abgetreten.

4.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden gemäß IFRS 3 auf Werthaltigkeit überprüft und im Geschäftsjahr nicht außerplanmäßig abgeschrieben. Der Restbuchwert zum Stichtag i. H. v. TEUR 326 ergibt sich aus den historischen Anschaffungskosten von TEUR 5.590 und den kumulierten Abschreibungen von TEUR 5.264.

4.5 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die liquiden Mittel (TEUR 10.399, i. V. TEUR 14.059) bestehen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten, deren Gesamtlaufzeit jeweils weniger als drei Monate beträgt. Sie sind zum Nennbetrag angesetzt, ausländische Valuten sind zum Stichtagskurs (siehe auch 2.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Währungsumrechnung“) umgerechnet.

4.6 Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr bestanden am Abschluss-Stichtag in Höhe von TEUR 54 (i. V. TEUR 52) und stellen finanzielle Vermögenswerte dar. Die übrigen sonstigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr und gliedern sich wie folgt:

in T €	31.12.2012	31.12.2011
Derivate	23	831
Anspruch aus Filmförderungen	828	0
Sonstige kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte	1.387	806
Nicht-Finanzielle Vermögenswerte	7	25
Gesamt Sonstige Vermögenswerte	2.245	1.662

Die Entwicklung der erfolgswirksam erfassten Wertberichtigungen von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten stellt sich wie folgt dar:

in T €	
Stand 31.12.2010	1.187
Auflösung	23
Inanspruchnahme	27
Zuführung	244
Stand 31.12.2011	1.381
Auflösung	23
Inanspruchnahme	149
Zuführung	174
Stand 31.12.2012	1.383

Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt auf Basis erwarteter Cashflows und Bewertungsannahmen des Managements.

Die Fälligkeitsanalyse ausgewählter Vermögenswerte zeigt folgendes Bild:

in T €	Zum Stichtag weder wertberichtigt noch fällig	Zum Stichtag nicht wertberichtigt, aber überfällig seit:		
		< 2 Monate	2-12 Monate	> 12 Monate
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.136	699	706	256
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.202	38	1	4
Buchwert 31.12.2012	16.338	737	707	260
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.908	1.339	334	2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.518	94	72	30
Buchwert 31.12.2011	12.426	1.433	406	32

Im Rahmen einer Bankfinanzierung wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über eine Globalzession abgetreten.

4.7 Vorräte

in T €	31.12.2012	31.12.2011
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.263	1.930
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	22	116
	2.285	2.046

Die Erhöhung des Bestandes um TEUR 239 setzt sich aus Erhöhungen des Bestandes (vor Wertminderungen) in Höhe von TEUR 482 sowie Erhöhungen der Wertminderungen in Höhe von TEUR 243 zusammen.

4.8 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in T €	Betrag	davon über 1 Jahr	Gegebene Sicherheiten	Art
2012				
Finanzleasingverbindlichkeiten	217	159		
Darlehen	12.363	4.672	4.950	Globalzession auf Forderungen und Sicherungsabtretungen von Nutzungsrechten des Filmvermögens
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.869			
Erhaltene Anzahlungen	968			
Ertragsteuerschulden	310			
Latente Steuern	414	414		
Ausgleichsanspruch Minderheitsengesellschafter	217	104		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.752	0		
	27.110	5.349	4.950	
2011				
Finanzleasingverbindlichkeiten	309	218		
Darlehen	9.913	7.431	4.010	TV-Verwertungsrechte bestimmter Filme
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.534			
Erhaltene Anzahlungen	845			
Ertragsteuerschulden	216			
Latente Steuern	288	288		
Ausgleichsanspruch Minderheitsengesellschafter	217	104		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.817	0		
	20.139	8.041	4.010	

Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über 1 Jahr bestanden am Abschluss-Stichtag in Höhe von TEUR 104 (i. V. TEUR 104) und stellen finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter 1 Jahr und gliedern sich wie folgt:

in T €	31.12.2012	31.12.2011
Derivate	205	0
Sonstige kurzfristige Finanzielle Verbindlichkeiten	1.349	1.395
Nicht-Finanzielle Verbindlichkeiten	311	535
Gesamt Sonstige Verbindlichkeiten	1.865	1.930

Unter den Darlehen wird das in 2012 aufgenommene Tilgungsdarlehen in Höhe von TEUR 4.950 abzüglich Transaktionskosten ausgewiesen. Daneben besteht eine Darlehensverbindlichkeit aus einer im Jahr 2006 aufgenommenen langfristigen Finanzierungsvereinbarung mit HSBC Trinkaus & Burkhardt KG (H.E.A.T. Mezzanine II Fonds), die im April 2013 zur Rückzahlung fällig ist. Im Übrigen verweisen wir auf Ziffer 6.

Unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten wurde die im Jahr 2010 geschlossene stille Beteiligung bei der Videocity GmbH bilanziert. Aufgrund der bislang entstandenen Anlaufverluste wurde die Einlage des stillen Gesellschafters durch das zugewiesene Ergebnis aufgezehrt. Der aus dieser Verlustübernahme resultierende Betrag wurde in Vorjahren unter den Finanzerträgen ausgewiesen. Weitergehende Forderungen gegen den stillen Gesellschafter wurden nicht aktiviert, da eine Nachschussvereinbarung vertraglich nicht fixiert ist. Der Buchwert der Verbindlichkeit gegenüber dem stillen Gesellschafter beträgt zum Abschluss-Stichtag TEUR 0.

4.9 Finanzleasingverbindlichkeiten

Die Mindestleasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T €	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing				
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	67	104	58	91
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	171	238	159	218
	238	342	217	309
Abzüglich zukünftige Finanzierungskosten	-21	-33	0	0
Barwert der Leasingverpflichtungen	217	309	217	309

Die unter den Anlagenklassen Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Technische Anlagen und Maschinen bilanzierten geleaste Vermögenswerte stehen zum 31. Dezember 2012 mit TEUR 211 zu Buche (i. V. TEUR 310).

4.10 Rückstellungen

In den Rückstellungen enthalten sind insbesondere Verpflichtungen aus Lizenzverträgen für fremdproduzierte Titel, Filmförderabgaben und GEMA sowie Kundenboni.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T €	Verpflichtungen aus Lizenzverträgen	Filmförderabgaben / GEMA
Stand am 1.1.2012	2.638	1.714
Zuführung	1.779	643
Verbrauch	644	702
Auflösung	402	40
Stand am 31.12.2012	3.371	1.615

in T €	Boni	Sonstige	Gesamt
Stand am 1.1.2012	2.110	106	6.568
Zuführung	1.882	93	4.397
Verbrauch	2.087	77	3.510
Auflösung	0	11	453
Stand am 31.12.2012	1.905	111	7.002

Sämtliche Rückstellungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Rückstellungen werden in Höhe von TEUR 5.724 voraussichtlich innerhalb eines Jahres zu einem Abfluss führen, für die übrigen Beträge kann aufgrund rechtlicher Unsicherheiten der Abflusszeitpunkt nicht näher bestimmt werden.

Im Vorjahr war die Entwicklung folgende:

in T €	Verpflichtungen aus Lizenzverträgen	Filmförderabgaben / GEMA
Stand am 1.1.2011	2.506	1.703
Zuführung	1.087	411
Verbrauch	933	392
Auflösung	22	8
Stand am 31.12.2011	2.638	1.714

in T €	Boni	Sonstige	Gesamt
Stand am 1.1.2011	1.657	67	5.933
Zuführung	2.105	106	3.709
Verbrauch	1.469	67	2.861
Auflösung	183	0	213
Stand am 31.12.2011	2.110	106	6.568

4.11 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellung der Tabelle „Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung“.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt EUR 9.789.999,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 9.789.999 auf den Inhaber lautende Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements im Konzern ist die Sicherstellung der finanziellen Flexibilität. Dies ist auch durch die Erhaltung einer angemessenen Eigenkapitalquote gewährleistet. Die Steuerung orientiert sich dabei an der Definition des Eigenkapitals nach IFRS. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2012 40,1 % (i. V. 43,1 %) und entspricht damit den internen Zielsetzungen.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital I/2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft für die Dauer bis zum 28. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 3.915.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig zum Ausgleich von Spitzenbeträgen sowie bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital I festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital I oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital I anzupassen.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Berechtigung keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital II/2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Dauer bis zum 28. Juni 2015 einmalig oder mehrmalig gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 978.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II/2010). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien der Gesellschaft zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie
- wenn die Erhöhung des Grundkapitals gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital weder insgesamt zehn von Hundert des zum Zeitpunkt der Eintragung dieses Genehmigten Kapitals bestehenden Grundkapitals noch insgesamt zehn von Hundert des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien bestehenden Grundkapitals übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Absätze 1 und 2, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital II festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital II/2010 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital II anzupassen.

Die Gesellschaft hat bisher von dieser Berechtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Juni 2001 ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 890.000,00 (Bedingtes Kapital I) durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien im Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Einlösung von Bezugsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsplanes 2001 gewährt werden. Für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft liegt die Zuständigkeit zur Gewährung von Bezugsrechten ausschließlich beim Aufsichtsrat.

Am 29. August 2001 erfolgte eine Ausgabe von insgesamt 222.494 Aktienoptionen an leitende Mitarbeiter und Angestellte des Splendid-Konzerns. Bis zum 31. Dezember 2012 wurde keine Option ausgeübt. Der Ausübungspreis liegt für die erste Tranche bei EUR 3,43.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde in Vorjahren im Wesentlichen aus Agiobeträgen aus der Ausgabe neuer Aktien in 1999 i. H. v. TEUR 49 bzw. TEUR 69.278 (letztere resultierend aus dem Börsengang) sowie aus der Ausgabe neuer Aktien im Zuge der Kapitalerhöhung im Jahr 2005 in Höhe von TEUR 9 dotiert. Die Kosten des Börsengangs und der Kapitalerhöhung wurden nach IAS 32 netto (Kosten abzüglich Ertragsteuern) mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet. Zum 31. Dezember 2008 erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 66.615 zum Ausgleich eines im Einzelabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2008 nach Verrechnung des Jahresüberschusses 2008 verbleibenden Verlustvortrags aus dem Vorjahr.

Aktienoptionsplan 2001

Teilen der Belegschaft, dem Vorstand sowie Geschäftsführern verbundener Unternehmen wurde die Möglichkeit gewährt, auf den Inhaber lautende Aktienoptionen zum Bezug von maximal 890.000 Stück Aktien der Splendid Medien AG im Nennbetrag von je EUR 1,00 zu erwerben. Die Bezugsrechte konnten frühestens nach Ablauf von 2 Jahren nach Zuteilung und dann über die folgenden 4 Jahre innerhalb von Ausübungszeiträumen und -fenstern in Abhängigkeit von erreichten Erfolgszielen ausgeübt werden. Die Laufzeit der ausgegebenen Bezugsrechte beträgt maximal 15 Jahre.

Der bei der Ausübung der Aktienoption für den Bezug einer Nennbetragsaktie der Splendid Medien AG zu zahlende jeweilige Ausübungspreis entspricht dem Durchschnitt der an der Frankfurter Wertpapierbörse festgestellten Schlusskurse der Aktie der letzten 30 Börsenhandelstage, die dem Ausgabebetrag der Aktienoptionen vorausgehen, mindestens aber dem Nennbetrag der zu erwerbenden Aktie. Am 29. August 2001 erfolgte eine Ausgabe von insgesamt 222.494 Aktienoptionen an leitende Mitarbeiter und Angestellte des Splendid-Konzerns. Weitere für die Jahre 2002, 2003 und 2004 geplante Tranchen wurden nicht ausgegeben. Bis zum 31. Dezember 2012 wurde keine Option ausgeübt. Der Ausübungspreis lag zum Zeitpunkt der Ausgabe der ersten Tranche bei EUR 3,43.

Da diese Aktienoptionen vor dem 7. November 2002 gewährt wurden, erfolgt keine Aufwandserfassung dieser Leistung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Minderheitenanteile

Die Anteile anderer Gesellschafter wurden grundsätzlich zum Zeitpunkt des jeweiligen Unternehmenserwerbs mit dem den Minderheitsgesellschaftern zuzuordnenden Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der im Rahmen des Anteilerwerbs übernommenen Vermögenswerte und Schulden zuzüglich der jährlich auflaufenden anteiligen Ergebnisbeiträge – soweit verrechenbar – angesetzt.

Minderheitenanteile, für die eine vertraglich festgelegte feste Ausgleichsverpflichtung besteht (§ 304 AktG), werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente bilanziert. Die vertraglich festgelegten künftigen Ausgleichsansprüche stellen eine finanzielle Verbindlichkeit gemäß IAS 32.16 (a)(i) dar. Angesetzt wird der zukünftige Erfüllungsbetrag, der unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt wurde. Mangels eindeutiger diesbezüglicher Regelungen in den IFRS wurde dabei wie folgt verfahren: Der Barwert der künftigen Ausgleichszahlungen innerhalb der vertraglich festgelegten Mindest- bzw. Restlaufzeit wird als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Differenz zum Buchwert der Minderheitenanteile wurde mit diesen verrechnet und im Eigenkapital ausgewiesen. In den Fällen, in denen sich hieraus ein negativer Saldo ergab, erfolgte aufgrund der bis zum Jahr 2009 geltenden Regelungen des IAS 27 solange eine Verrechnung mit den Rücklagen der Muttergesellschaft Splendid Medien AG, wie die Verbindlichkeit den Buchwert der Minderheitenanteile überstieg. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Verrechnung auch, sofern sich ein negativer Minderheitenanteil ergibt. Die wiederkehrenden Ausgleichszahlungen werden im Finanzaufwand erfasst.

5. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Bezüglich der Umsätze nach Segmenten (Geschäftsfelder und Regionen) wird auf die Ausführungen zur Segmentberichterstattung verwiesen. Die Umsätze des Segmentes Content betreffen im Wesentlichen Lizenzlöse mit TV Sendern, Umsätze aus dem Kinoverleih, Warenlieferungen sowie Vertriebsdienstleistungen, die Umsätze des Segmentes Services ausschließlich Dienstleistungen.

5.2 Herstellungskosten

In den Herstellungskosten sind folgende Posten enthalten:

in T €	2012	2011
Abschreibungen auf Filmrechte	11.904	10.997
Bezogene Leistungen und Materialkosten	11.767	10.887
Lizenzzahlungen / Royalties	3.579	2.295
Personalkosten	2.356	2.017
Abschreibungen auf Anlagevermögen	220	179
Sonstiges	335	188
Gesamt	30.161	26.563

Die Abschreibungen auf Filmrechte beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 984 (i. V. TEUR 871).

5.3 Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind die Posten der folgenden Tabelle enthalten:

in T €	2012	2011
Werbung	6.231	3.080
Personalkosten	1.998	1.758
Verkaufsprovisionen	1.222	453
GEMA / Filmförderung	924	778
Reisekosten	455	467
Sonstiges	315	254
Gesamt	11.145	6.790

5.4 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in T €	2012	2011
Personalkosten	2.990	2.810
Rechts- und Beratungskosten	2.296	2.130
Mieten, Leasing, Betriebskosten	763	639
Versicherungen, Beiträge	250	259
Kommunikation, IT, Bürokosten	244	253
Kfz-Kosten	242	192
Abschreibungen auf Anlagevermögen	176	108
Public Relations, Investor Relations, HV	108	114
Sonstiges	286	225
Gesamt	7.355	6.730

Das in den Rechts- und Beratungskosten enthaltene Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungen beträgt TEUR 90 (i. V. TEUR 85), das Honorar für Steuerberatungsleistungen beträgt TEUR 59 (i. V. TEUR 51) und das Honorar für übrige Leistungen beträgt TEUR 12 (i. V. TEUR 31).

5.5 Sonstige betriebliche Erträge

in T €	2012	2011
Ertrag aus Schadensersatzforderungen	2.176	2.187
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	453	213
Ertrag aus Filmverleihförderungen	140	15
Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen / aus abgeschriebenen Forderungen	103	67
Ertrag aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	76	301
Ertrag aus Vertragsnichterfüllung	0	40
Ertrag aus Anlagenabgang	2	0
Sonstige	94	78
Gesamt	3.044	2.901

5.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Einzelposten ergeben sich wie folgt:

in T €	2012	2011
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174	217
Forderungsverluste (tatsächliche Ausfälle)	18	18
Rückforderung Insolvenzrecht (sonstige Rückstellungen)	0	95
Sonstige	23	113
Gesamt	215	443

5.7 Währungsgewinne/-verluste

Im Berichtsjahr ist saldiert ein Währungsverlust in Höhe von TEUR 84 (i. V. Währungsgewinn: TEUR 437) angefallen. Der Saldo ergibt sich aus Währungsgewinnen von TEUR 1.464 und Währungsverlusten von TEUR 1.548. Aus der Bewertung der zu Handelszwecken gehaltenen derivativen finanziellen Vermögenswerte ergibt sich hierin im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von TEUR 915 (i. V. Ertrag: TEUR 747).

5.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T €	2012	2011
Finanzerträge		
Bankguthaben	43	29
Summe Finanzerträge	43	29
Finanzaufwendungen		
Bankverbindlichkeiten	99	126
Finanzleasingverbindlichkeiten	12	5
Darlehen H.E.A.T. II	660	644
Ausgleichsansprüche Minderheitengesellschafter	113	113
Summe Finanzaufwendungen	884	888
Finanzergebnis	-841	-859

Zinsen wurden in Höhe von TEUR 841 (i. V. TEUR 846) gezahlt und in Höhe von TEUR 43 (i. V. TEUR 29) vereinnahmt.

5.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Unter der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer einschließlich der nicht anrechenbaren ausländischen Quellensteuern sowie die latenten Steuern auf temporäre Differenzen und auf Verlustvorträge ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in T €	2012	2011
Körperschaftsteuer	224	144
Gewerbesteuer	250	173
Gewerbesteuer Vorjahre	1	-9
Körperschaftsteuer Vorjahre	-2	1
Latente Steuern auf temporäre Differenzen	113	161
Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge des laufenden Geschäftsjahres	-382	0
Inanspruchnahme latenter aktivierter Steuern auf Verlustvorträge	1.328	989
Neubewertung latenter Steuern auf Verlustvorträge	-1.760	-2.831
Gesamt	-228	-1.372

Für die Steuerabgrenzung werden die bei Auflösung der temporären Differenzen erwarteten, künftigen Steuersätze angewendet. Für Zwecke der latenten Steuern wurde die Körperschaftsteuer mit dem ab 2008 geltenden Satz von 15 % berechnet. Die Gewerbesteuer wurde mit 16,625 % (i. V. 16,625 %) angesetzt, der Solidaritätszuschlag wurde mit einem Satz von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein zukünftig erwarteter Ertragsteuersatz der Splendid-Gruppe von 32,46 % (i. V. 32,46 %).

Der Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steueraufwand lässt sich wie folgt überleiten:

in T €	2012	2011
Steuern vom Einkommen und Ertrag auf Basis eines Steuersatzes von 32 % (i. Vj.: 32 %)	1.090	1.223
Auswirkungen Steuersatzänderung	0	-96
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	143	153
Steuerliche Auswirkungen aus der Nichtaktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge des lfd. Geschäftsjahres	309	180
Neubewertungen der latenten Steuern auf Verlustvorträge	-1.760	-2.831
Periodenfremde Steuererträge/-aufwendungen	-1	-8
Sonstige	-9	7
Tatsächlicher Steueraufwand	-228	-1.372

Den latenten Steuerabgrenzungen sind folgende Bilanzposten zuzuordnen:

in T €	31.12.2012		31.12.2011	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	23		31	
Sachanlagenvermögen		2		11
Verlustvorräte	5.534		4.720	
Filmvermögen	55	382	61	
Sonstige Vermögenswerte	4			268
Bankguthaben		25		4
Rückstellungen	32			
Darlehen		5		5
Verbindlichkeiten			11	
Summe	5.648	414	4.823	288

Bei der Aktivierung der steuerlichen Verlustvorräte wurden passive latente Steuern aus Konsolidierungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung wie folgt aufgerechnet:

in T €	31.12.2012		31.12.2011	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Latente Steuern aus Konsolidierungsdifferenzen		8.024		8.025
Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorräte	8.024		8.025	
Aufrechnung	-8.024	-8.024	-8.025	-8.025
Aktivierung weiterer latenter Steuern auf Verlustvorräte	5.534		4.720	
Latente Steuern auf Verlustvorräte	5.534	0	4.720	0
Körperschaftsteuer				
Bewertete steuerliche Verlustvorräte	41.270		38.728	
Nicht bewertete Verlustvorräte	46.673		51.016	
Verlustvorräte Körperschaftsteuer	87.943		89.744	
Gewerbsteuer				
Bewertete steuerliche Verlustvorräte	42.248		40.544	
Nicht bewertete Verlustvorräte	44.043		47.781	
Verlustvorräte Gewerbesteuer	86.291		88.325	

Bezüglich der Ermittlung der latenten Steuern auf Verlustvorträge wird im Übrigen auf die Ausführungen unter 3. „Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ verwiesen. Innerhalb des Konzerns bestehen nach Verrechnung von Steuerlatenzen infolge zugrundeliegender Konsolidierungsdifferenzen Verlustvorträge für die Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 46,7 Mio. und für die Gewerbesteuer in Höhe von EUR 44,0 Mio., für die kein latenter Steueranspruch bilanziert wurde.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je durchschnittlich im Umlauf befindlicher Aktie beträgt EUR 0,37 (i. V. EUR 0,53). Bezüglich des Gewinnverwendungsvorschlages verweisen wir auf Punkt 14. Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie wurden 9.789.999 (i. V. 9.789.999) Aktien zugrunde gelegt. Eine potentielle Verwässerung des Ergebnisses je Aktie könnte sich in Zukunft durch die genehmigten bzw. bedingten Kapitalien ergeben. Siehe hierzu 4.11 Eigenkapital.

Bezüglich der Bemessungsgrundlage des Ergebnisses je Aktie 2012 verweisen wir auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung.

5.11 Sonstige Angaben

Der Gesamtpersonalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf TEUR 7.344 (i. V. TEUR 6.585). Darin sind soziale Abgaben in Höhe von TEUR 944 (i. V. TEUR 819) sowie Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5 (i. V. TEUR 4) enthalten. Die sozialen Abgaben umfassen auch Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 454 (i. V. TEUR 389).

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2012 neben zwei (i. V. zwei) Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 114 (i. V. 96) Geschäftsführer und Angestellte.

Der Gesamtbetrag an planmäßigen Abschreibungen auf Anlagevermögen beträgt im Geschäftsjahr TEUR 417 (i. V. TEUR 298). Außerplanmäßige Abschreibungen fanden im Geschäftsjahr nicht statt.

6. Finanzielles Risikomanagement

Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten im Konzern umfassen Bankdarlehen und Kontokorrentkredite, Finanzierungsleasingverhältnisse, Schulden aus Lieferungen und Leistungen und Mietkaufverträgen sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Zins-, Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden:

Zinsrisiken

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, könnte sich überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ergeben. Da die Splendid-Gruppe nur kurzfristige Verbindlichkeiten und finanzielle Vermögenswerte besitzt bzw. langfristige Verbindlichkeiten zu einem festen Zinssatz aufgenommen wurden, bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risiken. Künftig könnten sich durch die Inanspruchnahme kurzfristiger Bankdarlehen mit variablen Zinssätzen Zinsrisiken ergeben.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zinsentwicklung wurden keine neuen Zinsbegrenzungsgeschäfte abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken

Die Splendid-Gruppe steuert Liquiditätsrisiken durch eine kontinuierliche Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows, das Halten von angemessenen Bankguthaben sowie entsprechenden Kreditlinien bei Banken.

Im August 2012 schloss die Splendid-Gruppe eine Finanzierungsvereinbarung mit einem Bankenkonsortium über einen Kreditrahmen von 14,95 Mio. Euro unter Führung der NATIONAL-BANK AG ab. Die Finanzierung umfasst ein Tilgungsdarlehen mit 7-jähriger Laufzeit in Höhe von 4,95 Mio. Euro zu einem Festzinssatz sowie flexibel nutzbare Kreditlinien in Höhe von 10,0 Mio. Euro, die auf Basis des Euribor flexibel verzinst werden.

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung hat sich die Splendid-Gruppe u.a. zur Einhaltung von Financial Covenants hinsichtlich Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad und Investitionsumfang verpflichtet. Die Einhaltung der Covenants wird über die Vorlage von Jahresabschlüssen sowie unterjährige Berichterstattung offengelegt. Mit der Finanzierungsvereinbarung wurden umfangreiche Sicherheiten gewährt, die neben einer Globalzession auf Forderungen auch Sicherungsabtretungen von Nutzungsrechten des in der Splendid-Gruppe gehaltenen Filmvermögens beinhalten.

Bei den langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 4,7 Mio. Euro handelt es sich um den langfristigen Anteil des neuen Tilgungsdarlehens, das im September 2012 zur Investitionsfinanzierung aufgenommen wurde. Per 31. Dezember 2012 wurde das Tilgungsdarlehen voll in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der Rückdeckung für Devisentermingeschäfte in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro verfügte die Splendid-Gruppe zum Bilanzstichtag über freie Kreditlinien aus der Finanzierungsvereinbarung in Höhe von 9,5 Mio. Euro.

Bei den kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um eine in 2013 endfällige Finanzierungsvereinbarung mit HSBC Trinkaus & Burkhardt KG, Düsseldorf, (H.E.A.T. Mezzanine II Fonds) über EUR 7,5 Mio., die mit 7,933 % p. a. verzinst wird. Der Effektivzinssatz beträgt 8,7 %. Ein Zinsänderungsrisiko besteht insoweit nicht.

Währungsrisiken

Die Splendid-Gruppe erwirbt Filmlicenzen u. a. in den USA und Fernost. Da diese Lizenzen vorwiegend im deutschsprachigen Raum ausgewertet werden, kann sich durch Wechselkursschwankungen zwischen Euro/US-Dollar die Ertragslage des Unternehmens positiv oder negativ verändern. Die Splendid-Gruppe kalkuliert Projekte und Investitionen auf der Grundlage von Plankursen. Eine deutliche Abweichung von Ist- zu Plankursen löst eine Prüfung geeigneter Sicherungsinstrumente aus.

Entsprechende Kurssicherungsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt.

Die hierbei eingesetzten derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der generellen Absicherung bestehender Risiken und werden nicht zu Spekulationszwecken verwendet. Im Rahmen von geplanten Filmakquisitionen wurden US-Dollar mit dem zum Kaufzeitpunkt gültigen Dollarkurs erworben und für den Bezug der entsprechenden Filmrechte bevorratet, sodass ein Grundstock an Devisenbeständen auch bei Terminverschiebungen vorhanden ist. Des Weiteren wurden zur Absicherung gegen Währungsschwankungen in Zusammenhang mit weiteren Filmakquisitionen Kaufoptionen auf US-Dollar abgeschlossen. Für die Absicherung von Währungsrisiken aus dem Dienstleistungsgeschäft (Services) wurde ein US-Dollarkonto eingerichtet. Zum 31. Dezember 2012 besteht eine offene Optionsvereinbarung über den Verkauf von USD (Put) in Höhe von USD 2.000.000. Die Splendid-Gruppe ist verpflichtet USD 2.000.000 zu verkaufen, wenn der Inhaber der

Put-Option die Option zum Fälligkeitsdatum ausübt. Für die Berechnung des Marktwertes zum Bilanzstichtag der Devisenoptionen wird das Optionspreismodell von Garman & Kohlhagen verwendet.

Zum 31. Dezember 2012 bestehen zudem offene Barrieroptionsvereinbarungen mit den Barrieren 1,2075 und 1,345 über den Kauf (Call) von jeweils USD 2.000.000 mit Double-Knock-In (Basispreis 1,26) und Double-Knock-Out (Basispreis 1,34). Demgegenüber steht eine Barrieroption mit den gleichen Barrieren über den Verkauf (Put) von USD 3.000.000 mit Double-Knock-In (Basispreis 1,26). Für die Berechnung des Marktwertes zum Bilanzstichtag dieser Devisenoptionen wird das Optionspreismodell von Black & Scholes verwendet.

Bei terminlich feststehenden Zahlungsverpflichtungen wird im Einzelfall auch auf Devisentermingeschäfte zurückgegriffen. Zum Bilanzstichtag gibt es offene Devisentermingeschäfte über USD 2.000.000.

in T USD	Jahr der Fälligkeit			Nominalvolumen	Marktwert
					in T €
	2013 (< 1 Jahr)	2014-2017 (1-5 Jahre)	Ab 2018 (> 5 Jahre)	zum 31.12.2012	zum 31.12.2012
Devisenoptionen CALL	4.000			4.000	23
Devisenoptionen PUT	5.000			5.000	-159
Devisentermingeschäfte	2.000			2.000	-46

Zum 31. Dezember 2012 bestanden zudem Verpflichtungen aus noch nicht geleisteten Lizenzzahlungen in USD in Höhe von TUSD 31.952.

Die nachfolgende Tabelle zeigt in einer Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer zehnprozentigen Aufwertung des Euros gegenüber dem USD-Dollar:

in T €	31.12.2012	Sensitivitätsauswirkungen
Devisenoptionen	-136	-364
Devisentermingeschäfte	-46	-138
Netto-Fremdwährungsexposure	1.358	-123
Brutto-Fremdwährungsexposure	1.176	-625

In die Berechnung der Fremdwährungssensitivität werden die zu den Stichtagen bestehenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in US-Dollar sowie die vereinbarten Devisenoptionen und -termingeschäfte einbezogen. Es ist unterstellt, dass der Bestand an Finanzinstrumenten in Fremdwährung am Abschluss-Stichtag als repräsentativ für das Gesamtjahr betrachtet werden kann. Die Berechnung wird für die gesicherte Nettoposition und für die Kurssicherungsmaßnahmen auf Basis einer angenommenen 10-prozentigen Aufwertung des Euros gegenüber dem US-Dollar vorgenommen. Somit beträgt das Gesamtrisiko aus Devisenkursen TEUR 625 (dieses würde bei einer gegenläufigen Entwicklung in etwa gleicher Größenordnung einer Chance entsprechen).

Netto-Fremdwährungsexposure setzt sich zusammen aus Liquiden Mitteln, Forderungen und Verbindlichkeiten in US-Dollar.

Kreditrisiken

Der Konzern ist bestrebt, Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten abzuschließen. Der überwiegende Teil der erworbenen Lizenzrechte wird im Home Entertainment sowie im Handel mit TV-Gesellschaften im deutschsprachigen Raum ausgewertet. Risiken aus Zahlungsausfall oder -verschiebungen begegnet der Konzern im Rahmen des Forderungsmanagements über regelmäßige, standardisierte Maßnahmen. Ein wesentlicher Teil der Forderungen aus dem Bereich Home Entertainment ist über ein strukturiertes Abrechnungsverfahren gegenüber wichtigen Großkunden abgesichert. Das maximale Ausfallrisiko auf den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Betrag an Forderungen ist auf EUR 18,1 Mio. (i. V. EUR 14,2 Mio.) begrenzt. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Konzentrationen an Ausfallrisiken. Der Konzern hat eine Warenkreditversicherung mit einer jährlichen Maximalentschädigung von EUR 5,0 Mio. abzüglich 10 % Selbstbehalt abgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte

Die nicht wertgeminderten finanziellen Vermögenswerte weisen keine Anzeichen einer fehlenden Werthaltigkeit auf. Anzeichen von Wertminderungen haben in Einzelwertberichtigungen Niederschlag gefunden. Zudem wird durch eine Pauschalwertberichtigung potentiellen Wertminderungen Rechnung getragen. Siehe hierzu auch Textziffer 4.6.

Buchwerte und Zeitwerte der Finanzinstrumente

Zahlungsmittel, Forderungen und sonstige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen und sonstige Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten, deren Buchwerte zum Abschluss-Stichtag daher dem Zeitwert entsprechen. Bezüglich des langfristigen Darlehens gibt es keine Anzeichen dafür, dass der Buchwert vom fair value abweicht. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass der Zeitwert der Beteiligung nicht dem Buchwert entspricht.

Finanzielle Vermögenswerte in T €	Klasse	Buchwerte		Beizulegender Wert	
		31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	1	10.399	14.059	10.399	14.059
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	15.022	12.583	15.022	12.583
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2	2.215	806	2.215	806
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	775	0	775	0
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	2	54	52	54	52
Beteiligungen	4	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	5	23	831	23	831
Gesamt		28.488	28.331	28.488	28.331

Finanzielle Verbindlichkeiten in T €	Klasse	Buchwerte		Beizulegender Wert	
		31.12.2012	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2011
Darlehen (langfristig)	3	4.672	7.431	4.672	7.431
Darlehen (kurzfristig)	3	7.691	2.482	7.691	2.482
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig)	3	58	91	58	91
Leasingverbindlichkeiten (langfristig)	3	159	218	159	218
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	10.869	6.534	10.869	6.534
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	1.349	1.395	1.349	1.395
Derivative Finanzinstrumente	5	205	0	205	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3	104	104	104	104
Gesamt		25.107	18.255	25.107	18.225

1 Barreserve

2 Kredite und Forderungen, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

3 finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

4 zur Veräußerung verfügbar, bewertet zum beizulegenden Zeitwert

5 zu Handels- bzw. Spekulationszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente

Zu den Finanzerträgen/Aufwendungen für nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Zinsen vgl. Ziffer 5.8. Zum Ertrag aus der erfolgswirksamen Bewertung der Derivate vgl. Ziffer 5.7.

Marktrisiken

Über die geschilderten Risiken hinausgehende Marktrisiken (z. B. Börsenkursveränderungen) sind vor dem Hintergrund der Struktur der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht ersichtlich.

7. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung nach IFRS

Die Kapitalflussrechnung wird gemäß IAS 7 erstellt. Sie zeigt, wie sich der Finanzmittelbestand durch Mittelzu- und -abflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert hat. Die Splendid Medien AG ermittelt den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen der nicht zahlungswirksamen Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, angepasst wird.

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten) mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen ausschließlich Devisenoptions- und Devisenvermingeschäfte.

8. Segmentberichterstattung

Der Hauptentscheidungsträger der Splendid-Gruppe betrachtet das Geschäft in erster Linie aus einer produktbezogenen Perspektive, wobei der Vermarktungserfolg des einzelnen Films bzw. Inhaltes über alle Auswertungsstufen im Mittelpunkt steht.

Die operative Geschäftstätigkeit der Splendid-Gruppe unterteilt sich in die Segmente **Content** und **Services**. Das Segment **Content** umfasst den Lizenzhandel mit Filmrechten, Filmauswertungen im Kino und Home Entertainment (DVD, Blu-ray Disc, Video on Demand VoD, Electronic Sell-Through EST), die Vermarktung von Edutainment Programmen und Musikinhalten sowie die Filmproduktion. Im Segment **Services** werden umfangreiche Dienstleistungen für die Film- und Fernsehindustrie mit Schwerpunkten bei der Digitalisierung/ Neue Medien und Synchronisation erbracht.

Bei der Darstellung der Segmente wurden nur solche Posten berücksichtigt, die einem Segment direkt zugeordnet bzw. auf vernünftiger Grundlage auf bestimmte Segmente aufgeteilt werden konnten. Intersegmentäre Aufwendungen und Erträge wurden eliminiert.

Wesentliche Kennzahlen der Segmente sind:

Segmentberichterstattung 2012

	Content	Sevices	Holding	Summe	Überleitung	Gesamt
in T €						
Außenumsätze	46.170	3.943	0	50.113		50.113
Konzerninterne Umsätze	0	1.885	1.574	3.459		3.459
Umsätze Gesamt	46.170	5.828	1.574	53.572		53.572
EBITDA	16.966	939	-975	16.930	-412	16.518
Abschreibungen Filmrechte	-12.318	0	0	-12.318	414	-11.904
Abschreibungen Imm. + Sachanlagen	-82	-211	-124	-417		-417
EBIT	4.566	728	-1.099	4.195	2	4.197
Finanzergebnis						-841
Ertragsteuern						228
Konzernjahresergebnis						3.584
Segmentanlagevermögen	508	569	425	1.502		1.502
- davon Firmenwerte	326	0	0	326		326
Filmrechte	19.053	0	0	19.053	-150	18.903
Sonstiges Vermögen	26.696	1.607	2.549	30.852	5.649	36.501
Gesamt Vermögen	46.257	2.176	2.974	51.407	5.499	56.906
Gesamt Verbindlichkeiten	19.418	734	13.662	33.814	298	34.112
Netto-Investitionen Filmrechte	21.334	0	0	21.334	-624	20.710
Investitionen Imm. + Sachanlagen	79	218	135	432		432
Beschäftigte	52	51	11	114		114
Umsatz je Beschäftigtem in TEUR	888	77	0	440		440

Segmentberichterstattung 2011

	Content	Sevices	Holding	Summe	Überleitung	Gesamt
in T €						
Außenumsätze	38.543	3.272	0	41.815		41.815
Konzerninterne Umsätze	0	1.732	1.372	3.104		3.104
Umsätze Gesamt	38.543	5.004	1.372	44.919		44.919
EBITDA	16.528	825	-1.049	16.304	-382	15.922
Abschreibungen Filmrechte	-11.614	0	0	-11.614	617	-10.997
Abschreibungen Imm. + Sachanlagen	-52	-173	-73	-298		-298
EBIT	4.861	652	-1.122	4.392	235	4.627
Finanzergebnis						-859
Ertragsteuern						1.372
Konzernjahresergebnis						5.140
Segmentanlagevermögen	511	563	415	1.489		1.489
- davon Firmenwerte	326	0	0	326		326
Filmrechte	10.257	0	0	10.257	-160	10.097
Sonstiges Vermögen	24.847	1.753	4.005	30.605	4.705	35.310
Gesamt Vermögen	35.614	2.316	4.420	42.350	4.546	46.896
Gesamt Verbindlichkeiten	16.517	946	8.974	26.437	270	26.707
Netto-Investitionen Filmrechte	11.843	0	0	11.843	-386	11.457
Investitionen Imm. + Sachanlagen	111	383	300	794		794
Beschäftigte	44	45	10	99		99
Umsatz je Beschäftigtem in TEUR	876	73	0	422		422

Die außerplanmäßigen Abschreibungen (vor Konsolidierung) betreffen in voller Höhe von TEUR 984 (i. V. TEUR 871) das Segment Content.

Aufgrund der engen Verknüpfung der einzelnen Segmente wurde auf eine weitere Segmentierung verzichtet.

Die Erlöse nach geografischen Regionen stellen sich wie folgt dar:

	2012	2011
Umsatzerlöse in T €		
Deutschland	43.545	36.206
Übriges Europa	5.551	4.700
USA	503	673
Übrige	514	236
Gesamt	50.113	41.815

Der geografische Standort der Vermögenswerte liegt in Deutschland. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze werden marktorientiert festgelegt (At Arm's Length-Prinzip).

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Art der Verpflichtung in T €				
Miete	358	229	0	587
Operating-Leasing	132	93	0	225
übrige	40	0	0	40

Nach Ende der Leasing-Laufzeit eines VoD Servers besteht eine Kaufoption zu Gunsten des Konzerns in Höhe von TEUR 10 sowie eine Verlängerungsoption.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus Operating-Leasing in Höhe von TEUR 153 (i. V. TEUR 128) erfolgswirksam verbucht. Das Bestellobligo insbesondere für Investitionen in das Filmvermögen beträgt TEUR 27.027 (i. V. TEUR 28.023).

10. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2012 bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

11. Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas R. Klein, Vorstand Lizenzhandel und Strategische Planung, Vorsitzender
- Alexander Welzhofer, Vorstand Marketing und Vertrieb;
weiteres Vorstandsmandat: Bundesverband Audiovisuelle Medien (BVV), Hamburg (bis 20. September 2012)

Vergütung des Vorstands 2012

in €	Jahresvergütung				
	Fixum	Tantieme Vorstand	Tantieme Geschäfts- führer	Sachbezüge	Insgesamt
Andreas R. Klein (Vorsitzender)	413.249	249.111	0	7.439	669.799
Alexander Welzhofer	262.244	63.505	85.057	10.228	421.034
Insgesamt	675.493	312.616	85.057	17.667	1.090.833

Alexander Welzhofer hat in 2012 als Minderheitengesellschafter in der WVG Medien GmbH einen Anspruch auf eine Ausgleichszahlung in Höhe von TEUR 55 (i. V. TEUR 55).

Zur Vergütung des Vorstands vergleiche ergänzend die entsprechenden Ausführungen im Konzernlagebericht (Vergütungsbericht).

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

- Herr Dr. Ralph Drouven, Rechtsanwalt und Partner bei CMS Hasche Sigle, Köln, Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: Joblinge gemeinnützige Aktiengesellschaft, Köln
- Herr Bernd Kucera, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater und Gesellschafter der Kucera & Hüttner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bonn, stellvertretender Vorsitzender; weiteres Aufsichtsratsmandat: AssFINET AG, Grafschaft bei Bonn (Vorsitzender),
- Herr Manuel Obermayer, Geschäftsführer der Melius GmbH, München

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten laut Satzung der Splendid Medien AG ausschließlich eine feste Vergütung. Die Höhe der satzungsmäßigen Vergütung des Aufsichtsrats der Splendid Medien AG war seit 1999 unverändert. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2012 wurde eine Anpassung der jährlichen Aufsichtsratsvergütung vorgenommen, die dem zwischenzeitlich erfolgten Wachstum der Unternehmensgruppe sowie der Steigerung der Anforderungen an die Tätigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch Gesetz und Rechtsprechung folgt.

Die angepasste satzungsmäßige Vergütung ergibt sich demnach wie folgt:

in €	
Dr. Ralph Drouven	25.000
Bernd Kucera	18.750
Manuel Obermayer	12.500

Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2012 bestimmte sich für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 26. Juni 2012 (Eintragung der Satzungsänderung zur Aufsichtsratsvergütung in das Handelsregister) nach der alten Satzungsregelung sowie für die Zeit ab der Eintragung dieser Satzungsänderung in das Handelsregister bis zum 31. Dezember 2012 nach der angepassten Regelung, wobei die in diesen beiden Regelungen vorgesehenen Beträge jeweils im Verhältnis der Zeit gekürzt wurden.

Bezüglich der von Aufsichtsratsmitgliedern in Rechnung gestellten sonstigen Leistungen verweisen wir auf die Angaben unter Punkt 12. „Beziehungen zu nahe stehenden Personen“.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Am 29. August 2001 erfolgte eine Ausgabe von insgesamt 222.494 Aktienoptionen an leitende Mitarbeiter und Angestellte des Splendid-Konzerns. Bis zum 31. Dezember 2012 wurde keine Option ausgeübt. Der früheste mögliche Ausübungstermin war der 29. August 2003.

Das Grundkapital der Splendid Medien AG beträgt zum 31. Dezember 2012 EUR 9.789.999,00 und ist auf 9.789.999 Inhaber-Stammaktien verteilt.

Der Aktienbesitz der Organmitglieder umfasste zum 31. Dezember 2012:

	2012			2011		
	Anzahl	Anteile in %	Optionen	Anzahl	Anteile in %	Optionen
Vorstand						
Andreas R. Klein	5.224.368	53,36	0	5.224.368	53,36	0
Alexander Welzhofer	28.621	0,29	33.375	28.621	0,29	33.375
Aufsichtsrat						
Dr. Ralph Drouven	3.060	0,03	0	3.060	0,03	0

In 2012 lagen keine Geschäfte von Führungspersonen gem. §15a WpHG vor.

12. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Splendid Medien-Gruppe die Personen bzw. Unternehmen, die die Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Splendid Medien-Gruppe beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Splendid Medien AG sowie die durch diese beherrschten bzw. maßgeblich beeinflussten Unternehmen als nahestehende Personen definiert. Zudem ist Herr Albert Klein als Firmengründer sowie Mitglied der Familie Klein als nahestehende Person definiert.

Geschäftsvorfälle mit wesentlichen Tochtergesellschaften werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und nicht weiter erläutert. Neben den Geschäftsbeziehungen zu den wesentlichen Tochtergesellschaften bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen:

	Betrag	davon Aufwand	davon offen	Art der Tätigkeit	Abrechnung
in T €					
Kucera & Hüttner GmbH	20	20	2	Personalabrechnung	Abrechnung nach abzurechnender Personenzahl
Albert Klein	43	43	10	Beratung	gem. Vertrag
Dr. Drouven (CMS Hasche Sigle)	105	105	26	Beratung	Abrechnung nach Stunden
Albert Klein	140	140	0	Miete Bürogebäude	gem. Mietvertrag

Die Abfindungsvereinbarung mit Minderheitsgesellschaftern sieht folgende jährliche Ausgleichszahlungen vor:

Alexander Welzhofer: TEUR 55 (i. V. TEUR 55)
Hans-Dieter Henseleit: TEUR 58 (i. V. TEUR 58)

13. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine berichtspflichtigen Tatsachen vor.

14. Gewinnverwendungsvorschlag

Die Splendid Medien AG weist in ihrem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von EUR 2.524.995,25 aus. Der Vorstand der Splendid Medien AG wird der Hauptversammlung, die am 6. Juni 2013 in Köln stattfindet, die Zahlung einer Dividende an die Aktionäre in Höhe von 10 Cent je Aktie vorschlagen. Darüber hinaus soll der Jahresüberschuss nach dem Vorschlag des Vorstandes auf neue Rechnung vorgetragen werden.

15. Nach § 26 WpHG veröffentlichte Mitteilungen (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Am 12. April 2012 wurde folgende Pflichtmitteilung veröffentlicht:

“Veröffentlichung nach § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung.

Herr Michel Aloui, Deutschland, teilte uns am 10. April 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 15. Oktober 2008 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,90 % (absolut: 479.480 Aktien) betrug. Davon sind ihm 4,90 % (absolut: 479.480 Aktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die COMMIT GmbH zuzurechnen.

Herr Michel Aloui, Deutschland, teilte uns am 10. April 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 11. Mai 2009 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,89 % (absolut: 282.943 Aktien) betrug. Davon sind ihm 2,89 % (absolut: 282.943 Aktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die COMMIT GmbH zuzurechnen.“

Am 28. März 2012 wurde folgende Pflichtmitteilung veröffentlicht:

“Veröffentlichung nach § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung.

Die COMMIT GmbH, Köln, Deutschland, teilte uns am 23. März 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass deren Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 15. Oktober 2008 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,90 % (absolut: 479.480 Aktien) betrug.

Die COMMIT GmbH, Köln, Deutschland, teilte uns am 23. März 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass deren Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 11. Mai 2009 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 2,89 % (absolut: 282.943 Aktien) betrug.“

Am 12. August 2011 wurde folgende Pflichtmitteilung veröffentlicht:

„Veröffentlichung nach § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten Verbreitung.

Herr Josef Siepe, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 5. August 2011 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,08 % (entspricht 497.191 Stimmrechten) betrug. Davon sind ihm 4,39 % (430.191 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Herrn Siepe zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von Herrn Siepe kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Siepe GmbH.

Die Siepe GmbH, Kerpen, Deutschland, teilte uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass deren Stimmrechtsanteil an der Splendid Medien AG, ISIN: DE0007279507, WKN: 727950 am 5. August 2011 die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 4,39 % (entspricht 430.191 Stimmrechten) betrug.“

16. Erklärung nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Splendid Medien AG zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde auf der Homepage der Splendid Medien AG veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 18. März 2013 vom Vorstand an den Aufsichtsrat freigegeben.

Köln, 18. März 2013

Splendid Medien AG
Vorstand



Andreas R. Klein
Vorstandsvorsitzender



Alexander Welzhofer
Vorstand Marketing/Sales

Versicherung Konzernabschluss

Versicherung des Vorstands gemäß § 37y Nr. 1 WpHG i.V.m. §§ 297 Abs.2 Satz 3 und § 315 Abs.1 Satz 5 HGB

Wir versichern nach bestem Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss der Splendid Medien AG, Köln, zum 31.12.2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 18. März 2013

Der Vorstand



Andreas R. Klein
Vorstandsvorsitzender



Alexander Welzhofer
Vorstand Marketing/Sales

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der **Splendid Medien AG, Köln**, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 19. März 2013

Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Christian Janßen
Wirtschaftsprüfer

gez. Nicole Lorré
Wirtschaftsprüferin



110 Extras

110 Finanzkalender, Impressum und Kontakt



Finanzkalender

15.05.2013	Zwischenmitteilung I/2012
06.06.2013	Hauptversammlung 2012
29.08.2013	Halbjahresfinanzbericht 2012
14.11.2013	Zwischenmitteilung II/2012

Impressum

Herausgeber

Splendid Medien AG
 Alsdorfer Strasse 3
 50933 Köln

Tel.: 0221 95 42 32 0
 Fax: 0221 95 42 32 8
 E-Mail: info@splendidmedien.com
www.splendidmedien.com

Redaktion und Inhalt

Splendid Medien AG

Konzept und Gestaltung Contigo GmbH & Co. KG

www.con-tigo.de

Kontakt

Geschäftsbericht im Internet

Der Geschäftsbericht der Splendid Medien AG ist im Internet unter www.splendidmedien.com als PDF-Datei abrufbar.

Den Einzelabschluss der Splendid Medien AG nach HGB sowie weitere Unternehmensinformationen erhalten Sie ebenfalls im Internet unter www.splendidmedien.com. Gerne senden wir Ihnen die gewünschten Informationen zu. Bitte wenden Sie sich an:

Investor Relations

Splendid Medien AG
 Karin Opgenoorth
 Alsdorfer Strasse 3
 50933 Köln

Tel.: 02 21 / 95 42 32 - 99
 Fax: 02 21 / 95 42 32 - 613
 E-Mail: karin.opgenoorth@splendidmedien.com

splendid **medien AG**

Alsdorfer Strasse 3
50933 Köln

Telefon 49 (0) 221 / 95 42 32 - 0
Telefax 49 (0) 221 / 95 42 32 - 8

info@splendidmedien.com
www.splendidmedien.de